



Bericht

der Landesregierung

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2019/2020
(Ostseebericht 2020)

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Inhalt

1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung	5
1.1 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums	8
1.2 Ostseerat	12
1.3 Nordischer Rat.....	14
1.4 Ostseeparlamentarierkonferenz.....	15
1.5 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM).....	17
2. Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU	18
2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie	18
2.1.1. Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft	22
2.1.2. Weitere Politikbereiche	27
2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg V B und VI B Ostsee)	28
2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	32
2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	32
2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds	32
2.3.3. ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	33
3. Bildung politischer Allianzen	34
3.1 Präsenz im Ostseeraum	34
3.1.1. Delegationsreisen im Ostseeraum.....	34
3.1.2. Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum	34
3.2 Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt	35
3.3 Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik.....	36
4. Nutzung regionaler Kooperationen.....	39
4.1. Zusammenarbeit mit Dänemark.....	39
4.1.1. Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum	39
4.1.2. Interreg V A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)	42
4.1.3. Grenzüberschreitende deutsch-dänische Kulturzusammenarbeit.....	43
4.2. Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)	44
4.3. Zusammenarbeit mit Nordwestrussland	47

4.4.	Partnerschaft mit Ost-Norwegen.....	52
4.5.	Zusammenarbeit mit West-Finnland.....	54
5.	Fachpolitische Kooperationen	55
5.1	Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit	55
5.1.1.	Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA.....	55
5.1.2.	Zusammenarbeit mit den Partnerregionen	56
5.1.3	Kulturelles Erbe	66
5.1.4	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)	67
5.2	Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.....	70
5.3	Entwicklung der Ostseeregion zu einer Region ziviler Sicherheit	77
5.3.1.	Allgemeine Polizeiliche Zusammenarbeit	77
5.3.2.	Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels.....	79
5.3.3.	Grenzüberschreitende Justizkooperation	81
5.4	Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet.....	82
5.4.1.	Zusammenarbeit zum Schutz der Meere.....	82
5.4.2.	Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter.....	83
5.4.3.	Kampfmittelbeseitigung	84
5.4.4.	Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt	87
5.4.5.	Maritime Notfallvorsorge	88
5.4.6.	Notschlepper in der Ostsee	89
5.4.7.	Schiffssicherheit im Fehmarnbelt.....	90
5.4.8.	Lotsenwesen.....	91
5.5.	Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung.....	92
5.6	Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum	96
5.7	Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“	100
5.8	Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum	112
5.8.1.	Straßenverkehr	112
5.8.2.	Schifffahrt	114
5.8.3.	Schienenverkehr.....	121
5.9	Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum	121

Anhang

- 1: Programm Interreg V B „Ostseeraum“ (2014-2020) – Projekte mit
Beteiligung aus Schleswig-Holstein126
- 2: Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2014 – 2019
.....131
- 3: Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2014 – 2019
.....132

1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen auch den Bereich der Ostseezusammenarbeit. Für das Frühjahr 2020 geplante Treffen und Konferenzen mussten abgesagt oder verschoben werden: So wurden z. B. die für Mai 2020 in Schleswig-Holstein geplanten Fehmarnbelt Days in den Mai 2021 verlegt, das Außenministertreffen des Ostseerates, das im Mai 2020 auf Bornholm hätte stattfinden sollen, soll nunmehr virtuell durchgeführt werden, und das Jahresforum der EU-Ostseestrategie ist statt für Juni 2020 nunmehr für Oktober 2020 in Turku/Finnland geplant. Unzählige weitere größere und kleinere Arbeits- und Projekttreffen und Gremiensitzungen müssen verschoben, ganz ausgesetzt oder in virtuelle Formate umgewandelt werden. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren (insbesondere wirtschaftlichen) Auswirkungen die Corona-Pandemie für die Ostseekooperation haben wird.

Die **politische Lage** im Ostseeraum ist nicht frei von Spannungen. Die russische Annexion der Krim im Jahr 2014 hat die multilateralen Beziehungen in der Region, insbesondere auf zwischenstaatlicher Ebene, nachhaltig beeinflusst. Das nach dem Ende des Kalten Krieges stetig gewachsene Vertrauen zwischen Russland und dem Westen ist gestört. Insbesondere in den ehemaligen Sowjetrepubliken herrscht in Folge der russischen Annexion die Sorge, dass Russland auch dort militärische Gewalt einsetzen könnte. Genährt wird diese Sorge durch kleinere militärische Provokationen und großangelegte militärische Übungen Russlands (zum Beispiel das Flottenmanöver *Ocean Shield* in der Ostsee im August 2019 mit 69 Schiffen und U-Booten, 58 Flugzeugen und Hubschraubern und über 10.000 Soldatinnen und Soldaten, bei dem sogar russische Schiffe vor der Kieler Bucht kreuzten). Im Gegenzug hat die Nato ihre Übungen in Nordeuropa seit der Krim-Krise massiv ausgedehnt (zum Beispiel *BALTOPS 2019* im Juni 2019 mit 55 Schiffen, 40 Flugzeugen und 8.600 Soldatinnen und Soldaten mit Ausgangspunkt vom Tirpitz-Hafen in Kiel).

Seit 2014 musste die multilaterale intergouvernementale Ostseezusammenarbeit deutliche Rückschritte hinnehmen. Während bis 2013 im Rahmen des Ostseerates hochrangige Treffen im jährlichen Wechsel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs und der Außenminister stattfanden, waren diese zwischen 2014 und 2017 ausgesetzt. In den Staaten des ehemaligen Ostblocks, insbesondere den baltischen Ländern, gab und gibt es Vorbehalte gegenüber offiziellen hochrangigen politischen

Treffen, an denen Russland beteiligt ist. Immerhin finden seit 2017 wieder hochrangige politische Treffen des Ostseerates auf Ebene der Außenminister statt. Der politische Dialog wurde damit zumindest ansatzweise wiederaufgenommen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Ostseekooperation auf transnationaler Ebene eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn durch die transnationale Zusammenarbeit auf die großen Linien der Politik wenig Einfluss genommen werden kann, trägt es doch im Kleinen dazu bei, durch fortgesetzten Dialog gewachsenes Vertrauen aufrechtzuerhalten und weiter zu festigen.

Auch die **innenpolitische Stimmung** hat sich in den Staaten des Ostseeraums gewandelt. Seitdem die internationalen Fluchtbewegungen insbesondere aus Afghanistan, Syrien und dem Irak 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten, haben rechtspopulistische Parteien an Einfluss gewonnen, ob als Regierungspartei oder aus der Opposition heraus. Forderungen nach einer restriktiven und national fokussierten Asyl- und Integrationspolitik sowie einer zunehmend auf nationale Interessen ausgerichtet EU-Politik beeinflussen auch in den ehemals als besonders fortschrittlich, liberal und konsensorientiert geltenden nordischen Staaten die politische Kultur.

Dies spiegelte sich in den Parlamentswahlen 2018 und 2019 wider. So gewannen bei der schwedischen Parlamentswahl 2018 die rechtspopulistischen *Schwedendemokraten*, die mit immigrationskritischen und EU-skeptischen Positionen werben, mit knapp 18 % knapp fünf Prozentpunkte gegenüber 2014 hinzu. Schweden zeichnete sich bis 2015 auch im nordischen Vergleich durch eine großzügige liberale Migrationspolitik aus und hatte im Jahr 2015 besonders viele Asylbewerber aufgenommen. Doch unter dem Druck der Schwedendemokraten schlug auch die sozialdemokratisch-grüne Regierung einen restriktiveren Kurs ein. Da die meisten der etablierten Parteien eine Zusammenarbeit mit den Schwedendemokraten jedoch weiterhin ablehnten, blieben sie in der Opposition. In Finnland gingen die (*Wahren*) *Finnen* als zweitstärkste Partei aus den Parlamentswahlen im April 2019 hervor, wobei ihr Prozentanteil gegenüber 2015 in etwa gleich blieb. Auch die Wahren Finnen stehen für EU-Skeptizismus und rechtspopulistische Positionen. Allerdings gingen sie anders als 2015 in die Opposition. Ihr direkter Einfluss auf die Regierungspolitik ist gering.

In Polen gewann die nationalkonservative *PiS-Partei* 2019 gegenüber 2015 weiter dazu und regiert nun mit absoluter Mehrheit. Die umstrittenen Justizreformen haben dem Land mehrere Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission beschert. Auch in Estland und Lettland haben rechtspopulistische Parteien großen Zulauf. In

Lettland ist die rechtspopulistische und EU-skeptische Partei *Wem gehört der Staat?* seit 2019 an der Regierung beteiligt. Ebenso wurde im Frühjahr 2019 die rechtspopulistische *Estnische Konservative Volkspartei* (EKRE) Teil einer Regierungskoalition in Estland.

Doch es gibt auch gegenläufige Trends. In Dänemark verlor die rechtspopulistische Dänische Volkspartei bei den Parlamentswahlen im Juni 2019 einen Großteil ihrer Stimmen. Als Mehrheitsbeschaffer einer rechtsliberalen Minderheitsregierung hatte sie über einen langen Zeitraum die dänische Politik, insbesondere hinsichtlich Migration, Integration und innerer Sicherheit, maßgeblich mitbestimmt. Die Sozialdemokraten gewannen mit der Ankündigung höherer Sozialausgaben und gleichzeitiger Propagierung einer harten Asylpolitik die Wahl zum Folketing und konnten aufgrund einer klaren Mehrheit des Mitte-Links-Lagers eine sozialdemokratische Minderheitsregierung bilden, unterstützt von mehreren linken und linksliberalen Parteien.

Die **wirtschaftliche Situation** der Region ist nach wie vor durch ein starkes West-Ost-Gefälle gekennzeichnet. Die Wirtschaftskraft der baltischen Staaten und Polens liegt weit unter der der nordischen Staaten und Deutschlands. Aber die ehemaligen Ostblockstaaten haben laut Angaben von Eurostat, der Statistikbehörde der EU, die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen. Sie profitieren deutlich sichtbar vom EU-Beitritt insbesondere von den Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds.

Über die Innovationsfähigkeit der Region gibt der **Global Innovation Index**¹ Aufschluss. Die nordischen Staaten, insbesondere Schweden, Finnland und Dänemark, sowie Deutschland sind auch 2019 wieder unter den Top 10 zu finden: Schweden auf Platz 2, Finnland auf 6, Dänemark auf 7 und Deutschland auf Platz 9. Es folgen Norwegen auf Platz 19, Estland auf 24, Lettland auf 34, Polen auf 39 und die Russische Föderation auf Platz 46. Entsprechend positiv schneiden die nordischen Staaten im europäischen Innovationsranking 2019 ab. Hier gehören Schweden, Finnland und Dänemark neben den Niederlanden zu den vier Innovationsführern. Deutschland zählt auf Platz 7, ebenso wie Estland auf Platz 13, zu der Gruppe der starken Innovatoren.

¹ Der Global Innovation Index ist eine Rangliste, welche die Innovationsfähigkeit einzelner Länder darstellt. Sie wird jährlich von der französischen Business School INSEAD, der Cornell University und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Vereinten Nationen herausgegeben. Zu den Top Ten 2019 gehören auch die Schweiz (1), USA (3), Niederlande (4), Vereinigtes Königreich (5), Singapur (8), Israel (10).

Der **Global Competitiveness Index**² 2019 stellt die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten weltweit dar. Hier liegt Deutschland auf Platz 7, Schweden auf 8, Dänemark auf 10, Finnland auf 11. Es folgen Norwegen auf 17, Estland auf 31, Polen auf 37, Litauen auf 39, Lettland auf 39 und die Russische Föderation auf Platz 43.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Ostseeregion beschäftigte sich das 1998 gegründete **Baltic Development Forum (BDF)**. 20 Jahre lang lud es jährlich Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu großen Stakeholder-Konferenzen ein. In den jährlichen *State of the Region Reports* wurde über die ökonomische Situation im Ostseeraum berichtet. Das BDF galt damit als wichtige Plattform für den politischen und wirtschaftspolitischen Austausch. Vornehmlich aus finanziellen Gründen wurde jedoch im Juli 2018 das Sekretariat der Organisation geschlossen, und die Aktivitäten wurden eingestellt. Damit entfällt eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Region.

1.1 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation)³ ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglieder sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Im **Vorstand** der Organisation sind jeweils maximal zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies zzt. Schleswig-Holstein und Brandenburg. Schleswig-Holstein war 1993 Gründungsmitglied der Organisation und ist seitdem Mitglied des Vorstands. Je zwei gewählte Jugendliche der Arbeitsgruppe Jugendpolitik sind Mitglied im Vorstand. Von 2017-2019 engagierte sich ein Vertreter der Jungen Europäischen Föderalisten Schleswig-Holsteins im Vorstand von BSSSC. Der Vorsitz wechselt in der Regel alle zwei Jahre in nicht festgelegter Reihenfolge. Im Januar 2020 hat die Region Pommern den Vorsitz vom norwegischen Regionsverbund Eastern Norway County Network (ENCN) für zwei Jahre übernommen.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk der Ostseeregionen, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt und hierbei gezielt die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen

² Der Global Competitiveness Index wird vom Weltwirtschaftsforum erhoben. Zu den TOP Ten 2019 gehören auch Singapur (1), USA (2), Hong Kong (3), Niederlande (4), Schweiz (5), Japan (6), Vereinigtes Königreich (9).

³ Homepage: www.bsssc.com

sucht. BSSSC ist strategischer Partner des Ostseerates. Umgekehrt hat der Ostseerat einen Beobachterstatus und Rederecht im Rahmen der BSSSC-Vorstandssitzungen. Auf folgende Aktivitäten soll hingewiesen werden:

Im November 2019 hat die Organisation eine neue **Strategie bis 2030** beschlossen. Darin hat die BSSSC folgende strategische Ziele festgelegt:

- BSSSC als starke und anerkannte Interessenvertretung der Ostseeregionen;
- BSSSC als Teil der Governance-Struktur der EU-Ostseestrategie;
- Einbringung der Interessen in politische Diskussionen von besonderer Bedeutung für die Regionen auf Ebene nationaler, ostseeweiter und EU-Ebene;
- BSSSC als Plattform für Projektentwicklung, Partnersuche und Austausch von Projektergebnissen;
- BSSSC als Forum für den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Rahmen der Jahreskonferenzen;
- BSSSC als Plattform für Jugendbeteiligung im Rahmen der Ostseepolitik und der EU-Ostseestrategie;
- Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe sowie Austausch von Best Practice zwischen den Regionen.

Unter Vorsitz Pommerns wurden folgende **Arbeitsschwerpunkte für den Zeitraum 2020-2021** beschlossen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Transport und Erreichbarkeit,
- Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität,
- Maritime Politik (Blaue Wirtschaft und Schutz der Meere),
- Intelligente Spezialisierung und Bio-Ökonomie.

Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind:

- EU-Ostseestrategie – Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure sowie junger Menschen,
- Einbeziehung und Befähigung Jugendlicher in die Ostseepolitik,
- Zusammenarbeit mit Russland und Nördliche Dimension.

Das Europaministerium ist Berichterstatter für die Themen Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität.

Im **September 2018** fand die **26. BSSSC-Jahreskonferenz in Danzig** statt. Das Thema der Konferenz lautete „Solidarität, Partizipation und intelligente Maßnahmen für eine bessere Zukunft“. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Beispiele dafür, was Regionen und Städte für mehr Solidarität, Teilhabe und ein nachhaltiges Miteinander tun. Die Konferenz brachte rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus elf Ländern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Ostseeorganisationen und privatem Sektor zusammen. Unter den Rednern waren u. a. Vertreterinnen und Vertreter von EU-Kommission, Ausschuss der Regionen und Ostseerat.

Das Europaministerium hat einen Workshop organisiert, der die Möglichkeiten beleuchtet hat, wie junge Menschen mit Hilfe von Kultur für Ostseezusammenarbeit begeistert werden können. Der Workshop war Teil der Vorbereitungen für das **Baltic Sea Youth Camp**, das im Juni 2019 im Rahmen des Jahresforums der EU-Ostsee-strategie in Danzig stattfand.⁴

In der Schlussresolution⁵ der Konferenz wird die Notwendigkeit von Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für Zusammenleben, Wohlstand und Wachstum unterstrichen. Die Länder und Regionen des Ostseeraums seien mehr denn je aufeinander angewiesen, um Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Immigration, Schutz der Meeres- und der sonstigen Umwelt und dem demographischen Wandel zu finden.

Die **BSSSC-Jahreskonferenz 2019** fand **im September in Klaipeda/Litauen** zum Thema „Nachhaltige maritime Wirtschaft“ statt. Die Konferenz stellte die Chancen der maritimen Wirtschaft für den Ostseeraum heraus, befasste sich mit dem Problem der Verschmutzung der Ostsee und ermöglichte entsprechenden Best Practice-Austausch zwischen den Regionen. In der Konferenzresolution⁶ wird die HELCOM-Vision einer sauberen Ostsee unterstützt, verbunden mit dem Ziel einer nachhaltigen ökonomischen Nutzung.

⁴ Vgl. Kapitel 3.3

⁵ <https://www.bsssc.com/2018>

⁶ <https://www.bsssc.com/2019>

Das **Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein** ist Leadpartner des Interreg-Projekts **BalticRIM**⁷, das gemeinsam mit Partnern aus Dänemark, Finnland, Litauen, Polen und Schweden Konzepte für ein integriertes Management des maritimen kulturellen Erbes im Ostseeraum erarbeitet. Ziel ist die Berücksichtigung des im Meer befindlichen kulturellen Erbes (z. B. Schiffswracks) im Rahmen der maritimen Raumplanung. Bis 2021 müssen in der EU maritime Raumpläne aufgestellt werden. Das unter Wasser befindliche maritime Erbe ist oft von grenzübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Pipeline-Bau, betroffen, eine Abstimmung der Raumordnungspläne ist daher ein wichtiger Schritt zur Sicherung. Das Archäologische Landesamt hat gemeinsam mit den litauischen Projektpartnern erste Überlegungen und Ergebnisse im Rahmen der BSSSC-Jahreskonferenz vorgestellt.

Wie auch in den Vorjahren fand im Vorfeld der Jahreskonferenzen 2018 und 2019 jeweils eine Jugendkonferenz statt, die sich mit den Themen der Jahreskonferenz befasste und hierzu eigene Positionen und Ideen entwickelte. Diese wurden in Fachworkshops und Plenarteile der Konferenz eingebracht. Die Organisation hat im Berichtszeitraum mehrere **Positionspapiere** verfasst und an europäische Institutionen und andere Entscheidungsträger in der Region versandt, u. a.:

- **September 2018: Stellungnahme zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020**
Wesentliche Forderung ist die Beibehaltung der Mittel für die Kohäsionspolitik, da die entsprechenden Förderprogramme direkt in den Regionen wirken und so Europa und europäische Ziele für die Menschen sichtbar machen. Insbesondere die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit müsse in mindestens gleichem Umfang wie in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt werden.
- **Dezember 2018: Positionspapier zu den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg)**⁹
Vor dem Hintergrund zunehmender europaskeptischer und nationalistischer Tendenzen wird noch einmal auf die Bedeutung der Interreg-Programme für die europäische Integration und ein friedliches Zusammenleben in Europa hingewiesen und die Beibehaltung des Mittelvolumens in der Förderperiode ab 2021 gefordert.

⁷ <https://projects.interreg-baltic.eu/projects/balticrim-133.html>, siehe auch Anhang 1 und Abschnitt 2.1.1.

⁸ https://docs.wixstatic.com/ugd/0d7ed5_abbf6ba724724e068cc93e8079a30570.pdf

⁹ https://static.wixstatic.com/ugd/0d7ed5_1391e76bfa8d4dbebd6333be2e974c12.pdf

- **Mai 2019: Stellungnahme zum Reflektionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“¹⁰**

Das Reflektionspapier der EU-Kommission stellt drei Szenarien zur Diskussion, wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung am besten erreicht werden können. BSSSC plädiert für das Szenario, wonach die Nachhaltigkeitsziele auf höchster politischer Ebene von der EU unterstützt und Grundlage für künftige Strategien und Maßnahmen werden würden. Die EU-Länder und -Institutionen würden demzufolge im Interesse einer besseren Koordinierung auch auf regionaler und lokaler Ebene enger zusammenarbeiten.

1.2 Ostseerat

Mitglieder des Ostseerates (CBSS - Council of the Baltic Sea States)¹¹ sind alle EU-Ostseestaaten, Norwegen, Russland und Island sowie die [EU-Kommission](#). Der Vorsitz wechselt jährlich und in gleichbleibender Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten. Grundsätzlich findet im Rahmen des Ostseerats alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, in den Jahren dazwischen ein Treffen der Außenminister statt. Nachdem alle hochrangigen politischen Treffen nach der russischen Annexion der Krim ausgesetzt waren, finden seit 2017 jährliche Außenministertreffen statt. Folgende **drei Prioritäten** sind **langfristige Grundlage** der politischen Arbeit des Ostseerates:

- **Regionale Identität:** Ziel des Ostseerates ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region zu stärken und durch Einbeziehung junger Menschen weiterzuentwickeln. Beispielhaft können die Zusammenarbeit im Kulturbereich und der Ostsee-Jugend-Dialog genannt werden.
- **Nachhaltige und wohlhabende Region:** Der Ostseerat möchte mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, den Ostseeraum als vorbildliche nachhaltige und wohlhabende Region mit gesunden Gesellschaften und dynamischen Ökosystemen weiterzuentwickeln. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind auch für den Ostseerat Richtschnur. Beispiele sind Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft oder der Baltic 2030 Action Plan¹².
- **Sichere Region:** Ziel ist es, dazu beizutragen, dass sich alle Menschen an jedem Ort im Ostseeraum sicher fühlen können. Wohlergehen, Vertrauensbildung und der Aufbau von Kapazitäten zur gemeinsamen Antwort auf mögliche

¹⁰ https://static.wixstatic.com/ugd/0d7ed5_b2e0a3c51e4e4a9ea32ce53998313488.pdf

¹¹ Homepage: www.cbss.org.

¹² <https://www.cbss.org/the-way-forward-baltic-2030-action-plan/>

Gefahren- und Notfallsituationen stehen im Fokus. Spezialisierte Netzwerke und Strukturen arbeiten z. B. in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, Menschenhandel und Zivilschutz zusammen.

Mitte 2018 legte die „**CBSS Vision Group**“, eine von den Außenministern eingesetzte Expertengruppe, ihren **Abschlussbericht**¹³ beim **Außenministertreffen** unter schwedischer Ostseeratspräsidentschaft in **Stockholm** vor. Dieser enthielt ausgearbeitete Empfehlungen für eine Vision für die Ostseeregion über das Jahr 2020 hinaus und für die zukünftige Rolle des Ostseerates. Deutschland war auf Botschafterebene vertreten. Die Außenminister bestätigten die Notwendigkeit einer Reform.

Die Vision Group sieht den Ostseeraum im Jahr 2042, dem 50. Geburtstag der Organisation, als Vorbildregion für Standards und Politiken in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, Soziales und Sicherheit sowie eine lebendige Zivilgesellschaft. Die Rolle des Ostseerates wird vorrangig in der Ermöglichung des politischen Dialogs und in der Koordinierung projektbezogener Zusammenarbeit gesehen.

Die Gruppe bestätigt die Relevanz der Langzeitprioritäten und unterstreicht die Bedeutung der jährlichen Außenministertreffen. Der Ostseerat habe als einzige Institution in der Region das Mandat, hochrangige politische Treffen in der Region zu organisieren.

Im Juli 2018 übernahm Lettland den Ostseeratsvorsitz. Zum Abschluss des Vorsitzes fand im **Juni 2019** ein **Außenministertreffen in Jurmala/Lettland** statt. In der Abschlussdeklaration bestätigten die Ministerinnen und Minister bzw. deren hochrangige Vertreter die besondere Eignung des Ostseerates als Plattform für zwischenstaatlichen Dialog und praktische Zusammenarbeit im Ostseeraum und verabschiedeten eine Roadmap für die Reform¹⁴. Demnach soll der Ostseerat seine Arbeit zukünftig stärker fokussieren, mehr strukturelle und thematische Flexibilität ermöglichen, die Zusammenarbeit mit anderen ostseeweiten Organisationen und Formaten verbessern und in den Bereichen, in denen der Ostseerat ein Alleinstellungsmerkmal hat, konkrete Ergebnisse vorlegen. Dänemark übernahm im Juli 2019 den Vorsitz von Lettland. Der Reformprozess soll bis Mitte 2020, dem Ende der dänischen Präsidentschaft, abgeschlossen sein.

¹³ <https://www.cbss.org/wp-content/uploads/2018/06/Vision-Group-Report.pdf>

¹⁴ https://www.cbss.org/wp-content/uploads/2019/06/Roadmap_CBSS-reforms_FINAL_29.05.2019.pdf

Die projektbezogene Zusammenarbeit des Ostseerates wird vom Sekretariat der Organisation in Stockholm koordiniert. Generaldirektorin des rund dreißigköpfigen Sekretariats ist noch bis Mitte 2020 die Lettin Maira Mora.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und zielorientiert.

Darüber hinaus pflegt das Europaministerium direkte Kontakte zum Sekretariat des Ostseerates sowohl auf Arbeits- wie auch auf Leitungsebene. Im **Mai 2019** führte die **Europaministerin ein Gespräch mit dem stellvertretenden Generaldirektor des Ostseerates** über gemeinsame Themen und Projekte. Insbesondere in den Bereichen Ostsee-Kulturpolitik und Ostsee-Jugendzusammenarbeit arbeiten das Sekretariat des Ostseerates und das Europaministerium eng zusammen.

1.3 Nordischer Rat

Auf Anregung der damaligen Landesregierung (Regierungserklärung vom 22.01.2015) hat Schleswig-Holstein seit Oktober 2016 einen Beobachterstatus beim Nordischen Rat. Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 10.06.2016 die Antragsstellung zum Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend. Seither wird der Landtag Schleswig-Holstein regelmäßig eingeladen, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen. Formal liegt die Zuständigkeit für dieses Themenfeld somit beim Landtag Schleswig-Holstein. Ein Austausch mit dem Europaministerium findet statt.

Ziel ist es, die Rolle Schleswig-Holsteins als Teil des europäischen Nordens und die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken. Auf Einladung des Nordischen Rates hat Schleswig-Holstein seitdem an den jährlichen Hauptversammlungen (Sessions) des Nordischen Rates, im November 2017 in Helsinki, im November 2018 in Oslo und im Oktober 2019 in Stockholm, teilgenommen. Schleswig-Holstein entsendet somit regelmäßig zwei Delegierte (und zwei Stellvertreter/innen) aus den Reihen des Landtags.

Ziel der Einbindung Schleswig-Holsteins in den Nordischen Rat ist es, den Zugang zu Netzwerken, in dem neue EU-Projekte ausgearbeitet werden, zu ermöglichen so-

wie gleichzeitig die Chance zu ergreifen, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig einzubringen und die Vorhaben und etwaige Projekte mitzugestalten (z. B. in Ost- und Nordsee).

In den vergangenen beiden Jahren fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Landtags-Vertretern/-innen, -Verwaltung und dem MJEVG insbesondere mit den dänischen Vertretern im Nordischen Rat und dem Nordischen Informationskontor / Verein in Flensburg u. a. zu gemeinsamen Veranstaltungen und Aktivitäten anlässlich der Feierlichkeiten des 100-jährigen Jubiläums der deutsch-dänischen Grenzziehung 2020 statt.

Zudem waren der dänische Folketing-Abgeordnete, ehemalige dänische Minister und Mitglied des Nordischen Rates, Bertel Haarder, im Februar 2018 und die Regionalvorsitzende des Nordischen Vereins für Süddänemark und Südschleswig, Europaministerin a. D. Anke Spoorendonk, im August 2019 zu Gast im Europaausschuss des Landtages, um die nordische Perspektive des Landes zu erörtern.

Eine enge Verknüpfung der Arbeit im Nordischen Rat mit der Arbeit in der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Parlamentsforum Südliche Ostsee wird ebenfalls angestrebt. Wichtige Themen hierbei sind u. a. Digitalisierung und Energie, Bildung und Wissenschaft, kultureller Austausch und Minderheiten.

1.4 Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz setzt sich aus Vertretern regionaler und nationaler Parlamente der Länder des Ostseeraums, Islands und Norwegens sowie parlamentarischer Versammlungen und internationaler Parlamente wie dem Europaparlament zusammen. Regionaler Unterbau ist das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sich aus Vertretern der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und der Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren zusammensetzt; die Regionen Kaliningrad und Skåne/Südschweden sind assoziierte Mitglieder.

Die von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen richten sich an die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Ostseerat und die Europäische Union. Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und

des Parlamentsforums im Rahmen ihrer Ostseepolitik und der Fachpolitiken bei und erstattet hierzu auf Wunsch des Landtages Bericht¹⁵.

Die **27. Ostseeparlamentarierkonferenz** fand im August **2018 in Mariehamn** (Åland) statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz waren die Themenfelder Zusammenarbeit in der Region, gesunde Ostsee, nachhaltige Energieerzeugung sowie Migration und Integration. In der Konferenzresolution¹⁶ wird u. a. gefordert, die Zusammenarbeit im Bereich Migration und Integration zu verstärken und hierbei alle Ostseeanrainerstaaten einzubeziehen. Die Ostseeparlamentarierkonferenz hatte 2017 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Verpflichtungen des HEL-COM-Ostseeaktionsplans, die zurzeit je nach Land nur zu 25 bis 60 Prozent erfüllt wurden, seien termingerecht bis 2021 umzusetzen. Ziel müsse es sein, von den jetzigen Empfehlungen zu völkerrechtlich verbindlichen Regelungen zu gelangen. Gegen die besorgniserregende Menge an Kunststoffen und Mikroplastik in den Meeren müsse dringend wirksam vorgegangen werden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region wurde die Erwartung formuliert, dass sich alle Ostseeanrainerstaaten nach Kräften bemühen, dass die Ostseeregion eine Region der friedlichen Nachbarschaft, der engen Zusammenarbeit, der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Chancengleichheit bleibt. Die Ostseeparlamentarier begrüßten den Reformplan des Ostseerates und forderten die Wiederaufnahme der Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Der politische Austausch von Jugendlichen im Ostseeraum und eine Kohärenz der Formate wurde ebenfalls als notwendig erachtet.

Im August **2019** fand die **28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo** statt. Schwerpunktthemen waren auch hier die Zusammenarbeit in der Region, saubere Weltmeere, Migration und Integration, darüber hinaus die Zukunft des Arbeitslebens. In der Konferenzresolution¹⁷ wurde u. a. vor dem Hintergrund der Belastung der Ostsee durch Plastikabfälle und Munition im Meer auf eine konsequente Umsetzung des Baseler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle und auf die Weiterentwicklung eines rechtskräftigen globa-

¹⁵ S. „Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte. Europabericht 2019-2020“, LT-Drs. 19/2046 vom 3. März 2020

¹⁶ LT-Drs. 19/1036

¹⁷ LT-Drs. 19/1721

len Mechanismus für den Umgang mit Plastikabfällen gedungen und eine grenzüberschreitende Strategie für den Umgang mit Munition in der Ostsee gefordert. Im Hinblick auf Migration und Integration wurde angeregt, die Möglichkeit einer ostsee-weiten Vereinbarung über die künftige Steuerung der Migration zu prüfen.

Bezüglich der Zusammenarbeit in der Region sind die Adressaten der Resolution aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, die Zusammenarbeit in der Region auf völkerrechtlicher Basis, wie sie im Kontext von HELCOM seit Jahrzehnten besteht, auf andere politische Bereiche auszuweiten. Wiederholt wurde eine Einbeziehung der nächsten Generation in die Ostseekooperation gefordert.

1.5 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Das Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) ist eine langjährige zwischenstaatliche Kooperation zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee. Mitglieder von HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland sowie die EU.

Die Küstenländer nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein und dessen Geschäftsbereich ist aktiv an diesen Prozessen beteiligt und in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien dieses Übereinkommens vertreten, die sich mit der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee und dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz sowie themenspezifischen Projekten und der Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien befassen.

Von besonderer Bedeutung ist der **Ostsee-Aktionsplan (HELCOM Baltic Sea Action Plan/BSAP)** aus dem Jahr 2007, der derzeit aktualisiert wird. Die revidierte Fassung soll bis zur nächsten HELCOM Ministerkonferenz fertiggestellt sein, die nach derzeitiger Planung im Oktober 2021 stattfinden soll. Der Ostsee-Aktionsplan stellt eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten dar, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen. Dieser Plan ist die wesentliche Handlungsgrundlage im Ostseeraum und wird von HELCOM auch im Kontext der regionalen Umsetzung der **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)** verwendet. HELCOM trägt als Koordinierungsplattform zur kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie in der Ostsee gemäß politischer Vereinbarungen der letzten Ministerkonferenzen bei und erstellt dazu regionale Beiträge zu den Bestandteilen der MSRL-Meeresstrategien, deren zweiter Berichtszyklus im Jahr 2018 begann und

bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein wird (s. a. Kapitel 5.6.1). Die gleichberechtigte Beteiligung der Russischen Föderation als einziger Nicht-EU-Mitgliedstaat gibt dem Aktionsplan und der darauf aufbauenden HELCOM-Arbeit eine besondere politische Bedeutung.

Im Jahr **2020** übernimmt **Deutschland** den **HELCOM-Vorsitz für zwei Jahre**. Die Küstenländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden in dieser Zeit das federführende Bundesumweltministerium im Rahmen eines jeweils einjährigen Vize-Vorsitzes unterstützen. Das in Schleswig-Holstein zuständige MELUND wird diese Aufgabe vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wahrnehmen (s. a. Kapitel 5.5.1 und 5.6.1.)

2. Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU

Die Regionalpolitik der Europäischen Union verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Die Landesregierung nimmt im Rahmen ihrer Europa- und Ostseepolitik Einfluss auf die Ausgestaltung der Instrumente und nutzt sie für die Umsetzung ihrer ostseepolitischen Ziele.

2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie

Die vom Europäischen Rat im Oktober 2009 beschlossene EU-Ostseestrategie und der begleitende **Aktionsplan**¹⁸ sind der Versuch, einen auf die spezifischen Chancen und Herausforderungen der Region zugeschnittenen politischen Handlungsrahmen für die Ostseeregion zu schaffen. Mittlerweile ist die EU-Ostseestrategie ein anerkannter Bezugsrahmen für die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum. Das makroregionale Konzept entstand vorrangig aus dem Wunsch heraus, gemeinsam auf die Verschlechterung der Umweltbedingungen in der Ostsee zu reagieren und Maßnahmen in Bezug auf die Herausforderungen und Potentiale der Region aufeinander abzustimmen.

Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam als getrennt in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Ziel ist es, neue Projekte

¹⁸ Dokumente zur EU-Ostseestrategie unter: www.ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/baltic/documents_en.cfm#1.

und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung zu schaffen bzw. zu stärken.

Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien, also auch der EU-Ostseestrategie, gilt die Regel der **3 Neins**: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltslinie zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

Ein Defizit der EU-Ostseestrategie ist die nicht erfolgte Einbeziehung Russlands und Norwegens, der einzigen Nicht-EU-Staaten der Ostseeregion, in Erarbeitung und Fortschreibung der Strategie. Hierin unterscheidet sich die EU-Ostseestrategie von den in der Folge entstandenen makroregionalen Strategien für den Donaoraum (2010), die Region Adria-Ionisches Meer (2014) und den Alpenraum (2015). Die Landesregierung hatte sich, ebenso wie die meisten Ostseeorganisationen und Anrainerregionen und -staaten und auch die Bundesregierung, bereits im Konsultationsprozess für eine adäquate Einbindung dieser Staaten ausgesprochen. Inzwischen gibt es einen Dialog zwischen EU-Kommission und Russischer Föderation über Kooperationsmöglichkeiten; im August 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsame Themen der Zusammenarbeit auf Grundlage der EU-Ostseestrategie und der russischen Strategie für die sozioökonomische Entwicklung der nordwestlichen Distrikte definiert hat. Die Verabschiedung der offiziellen Zusammenarbeit sollte ursprünglich im Rahmen des Jahresforums zur EU-Ostseestrategie im Juni 2014 in Turku erfolgen. Aufgrund der politischen Krise in der Ukraine/Krim wurde hiervon Abstand genommen. Seitdem wurden die Gespräche noch nicht wiederaufgenommen.

Der aktuelle Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie¹⁹ definiert **drei übergeordnete Ziele**:

- Rettung der Ostsee („Save the Sea“)
- Verbindung der Region („Connect the Region“)
- Steigerung des Wohlstands („Increase Prosperity“)

¹⁹ Download nur in Englisch: <http://www.balticsea-region-strategy.eu/action-plan>

sowie 13 Politikbereiche und vier bereichsübergreifende/horizontale Maßnahmen (*horizontal actions*). In einem regelmäßig aktualisierten Anhang sind die sog. Flaggschiffprojekte aufgeführt, die die Strategie und den Aktionsplan beispielhaft umsetzen sollen. In der Fassung vom Februar 2018 sind 93 laufende und 74 bereits abgeschlossene Projekte aufgeführt.

Der Aktionsplan definiert darüber hinaus eindeutige Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie. Kursorisch zusammengefasst:

- Der EU-Kommission obliegt die strategische Koordination der Umsetzung der Strategie sowie die Evaluierung und Weiterentwicklung der Strategie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.
- Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, dass nationale und regionale Regierungen zur Umsetzung der Strategie beitragen und hierfür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen.
- Die Koordinatoren der Politikbereiche und horizontalen Aktionen sind für die Umsetzung der Ziele und Projekte ihres Bereichs verantwortlich und sorgen dafür, dass alle relevanten Akteure der Region in die Umsetzung einbezogen werden.
- Die federführenden Projektpartner der Flaggschiffprojekte sind für die Umsetzung der Projekte verantwortlich.

Koordinatoren der Politikbereiche sind i. d. R. einzelne Mitgliedstaaten. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben als einzige Regionen des Ostseeraums Verantwortung für die Umsetzung von Politikbereichen der Ostseestrategie übernommen: Hamburg gemeinsam mit der schwedischen Norden Association für den Politikbereich Bildung, Mecklenburg-Vorpommern für den Politikbereich Tourismus und Schleswig-Holstein gemeinsam mit Polen für den Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft. Der Nationale Koordinator der Strategie ist in Deutschland im Auswärtigen Amt angesiedelt.

Der Aktionsplan befindet sich derzeit (April 2020) in Revision. Alle Politikbereiche waren bis November 2019 aufgefordert, ihre jeweiligen Fachkapitel zu aktualisieren, auf maximal drei politikbereichs-bezogene Ziele zu fokussieren, mit Indikatoren zur Über-

prüfung der Zielerreichung zu versehen sowie geplante Aktivitäten und Projekte darzustellen. Die EU-Kommission ist für den allgemeinen Teil der Strategie verantwortlich, der insbesondere die Governance der Strategie beschreibt. EU-Kommission und Nationale Koordinatoren der EU-Ostseestrategie wollen sich bis April/Mai 2020 auf eine Neufassung der Strategie einigen.

Die Nationalen Koordinatoren der Strategie haben sich darauf verständigt, auf eine grundlegende Revision zu verzichten, den Aktionsplan jedoch inhaltlich zu straffen, Ziele eindeutiger zu formulieren und damit auch lesbarer zu machen. Die Aktivitäten im Rahmen der EU-Ostseestrategie sollen zukünftig explizit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen²⁰ verknüpft werden.

Das Europaministerium hat sich im Revisionsprozess für eine stärkere thematische Fokussierung auf die wesentlichen Herausforderungen der Region (z. B. Klimaschutz oder Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee) ausgesprochen und eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, in die Aktivitäten und Projekte der EU-Ostseestrategie ausgesprochen.

Die EU-Kommission lädt die Interessenvertreter der Region jährlich zu einem Stakeholder-Treffen ein (Annual Forum – Jahresforum der EU-Ostseestrategie), das in festgelegter Reihenfolge von den Mitgliedstaaten der Strategie ausgerichtet wird.

Im **Juni 2018** trafen sich rund 800 Ostseeakteure zum **9. Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Tallinn**. Thema der Konferenz war „Europäische Kohäsionspolitik und EU-Ostseestrategie nach 2020“. Gastgeber der Konferenz war das estnische Außenministerium. Eröffnet wurde das Forum von den Premierministern Estlands, Lettlands, Litauens und Polens und der EU-Kommissarin für Regionalpolitik. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, internationalen Organisationen, Universitäten, lokalen und regionalen Verwaltungen und Wirtschaft diskutierten über die Zukunft der Region, den Zustand des Ökosystems Ostseeraum und die Frage, wie die Ostseeregion zu einem globalen digitalen Zentrum fortentwickelt werden kann.

Das **10. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** fand im **Juni 2019 in Danzig** statt. Das Konferenzthema war „Kreislaufwirtschaft und Sharing Economy“. Gastgeber war die Region Pommern, gemeinsam mit dem Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation). Die rund 800 Teilnehmerinnen und

²⁰ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>

Teilnehmer des Forums diskutierten das Thema unter Aspekten wie der ökologischen Situation des Ostseeraums, der wirtschaftlichen Lage und des demographischen Wandels.

2.1.1. Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 zu den **Politikbereichen der EU-Ostseestrategie**. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das damalige Ministerium für Justiz, Kultur und Europa 2013 die Koordinierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft (PA Culture / Policy Area Culture and Creative Sector) übernommen. In die Koordinierung werden möglichst Vertreter der Regierungen aller Ostseestaaten und von Organisationen wie dem Ostseerat oder der ‚Union of Baltic Cities‘, des ‚Baltic Region Heritage Committees‘ sowie die ‚Northern Dimension Partnership on Culture‘ einbezogen:

Vorrangige **Ziele** des Politikbereichs Kultur sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte.

Die Ostsee-Kulturinitiative **ARS BALTICA**, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, leistet wichtige Unterstützung in der praktischen Umsetzung. ARS BALTICA werden damit neue Chancen der Profilierung als Vermittler zwischen Politik und Projektakteuren eröffnet. (Zur Arbeit von ARS BALTICA siehe auch Kapitel 5.1.)

Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft in der EU-Ostseestrategie hat die Ostseekulturkooperation **mehr politisches Gewicht** erhalten. Die Themen Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft erhalten **neue Aufmerksamkeit**. Die Zusammenarbeit der relevanten Kulturakteure hat sich spürbar verbessert. Durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde die Basis für eine **bessere Zusammenarbeit** der Kulturministerien und -organisationen geschaffen. Die Einbindung schleswig-holsteinischer Akteure in Projekte des Kulturbereichs wird erleichtert und damit die **Akquisition von EU-Fördergeldern**.

Gerade in Zeiten der EU-Russland-Krise und der Herausforderungen z. B. durch Migrationsbewegungen sehen die Koordinatoren die **völkerverbindende und integrative Kraft von Kultur** als besonders wichtig an.

Im Berichtszeitraum sind im Bereich des Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft folgende Veranstaltungen und Aktivitäten hervorzuheben:

- Das Europaministerium war beim **9. Jahresforum der EU-Ostseestrategie im Juni 2018 in Tallinn** in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereichs Kultur mit einem **Seminar zum Thema Digitalisierung und kulturelles Erbe** vertreten („Sharing Heritage through Digitalization - The added value of Virtual Reality to BSR Cultural Heritage“). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten Nutzen und Chancen digitaler Technologien, insbesondere von Virtual Reality, für Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes im Ostseeraum und tauschten Best Practice-Beispiele aus.
- Beim **10. Jahresforum der EU-Ostseestrategie im Juni 2019 in Danzig** hat das Europaministerium gemeinsam mit der Expertengruppe für Nachhaltige Entwicklung des Ostseerates und der Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica ein **Seminar** zu den Möglichkeiten organisiert, die Kultur bietet, um Ziele wie **Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit** zu erreichen („Localizing circular economy – creative solutions for the challenges of our time“). Best Practice-Beispiele aus dem Ostseeraum ergänzten fachliche Diskussionen.
- Darüber hinaus richtet PA Culture regelmäßig **Projektentwicklungsworkshops** aus. Im Berichtszeitraum waren dies:
 - im November 2018 in Rendsburg ein Workshop zur Weiterentwicklung des Instruments einer „Ostseekulturstadt“
 - im Januar 2019 in Danzig ein Workshop zur Vorbereitung des ‚Baltic Sea Youth Camp 2019‘
 - im Januar 2020 in Warschau ein Workshop zur Weiterentwicklung der Idee eines ostseeweiten Dachprojekts für die Förderung von Mikroprojekten aus dem Kulturbereich (Umbrella Microfunding).
- Die Weiterentwicklung der Idee zur **Nominierung /Auslobung einer Ostsee-Kulturstadt** führte Anfang 2019 zur Gründung eines Projektkonsortiums unter Führung des Ostseerats. Dieses Konsortium hat sich beim **Swedish Institute** erfolgreich um eine **Anschubfinanzierung** zur Weiterentwicklung der Projektidee beworben. Die Zusage erfolgte im Sommer 2019. Die Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2019 in Malmö statt. Das Konsortium besteht neben

dem Ostseerat und weiteren Städten und Regionen auch aus der Landeshauptstadt Kiel, der Union of Baltic Cities, der Außenagentur der Regierung des Kaliningrader Gebiets und dem MJEVG.

Das Konzept fußt auf der Idee jährlich oder zweijährlich eine oder mehrere Städte im Ostseeraum als Ostseekulturstadt zu nominieren. Diese Städte können sich unter dem **Motto „Wasser verbindet uns, aber Kultur vereint uns“** in dem jeweiligen Jahr der Ostseeregion mit dem gesamten Spektrum ihres kulturellen Lebens darstellen. Das soll nicht nur die klassischen künstlerischen Aktivitäten, sondern auch bürgerschaftliches Engagement, kreative Lösungen für nachhaltige Stadtentwicklung und weitere Aspekte der Alltagskultur umfassen. Damit soll eine **Alternative zum Titel der Europäischen Kulturhauptstadt** entwickelt werden, die auch für kleinere Ostseestädte erreichbar wäre.

- Basierend u. a. auf der Vorbereitung durch den PA-Culture Projektentwicklungsworkshop im Januar 2019 fand vom **8.-11. Juni 2019** in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Anbindung an das Jahresforum der Ostseestrategie das große **Ostseejugendcamp in Danzig** statt²¹, welches im Jahr 2020 fortgeführt werden soll.

Das Ziel des MJEVG ist es, möglichst viele schleswig-holsteinische Partner an den **Flaggschiff-Projekten** des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft zu beteiligen. Als Flaggschiff-Projekte werden Projekte benannt, die die politischen Ziele der EU-Ostseestrategie umsetzen und Mehrwert durch Ostseekooperation erbringen. Schleswig-holsteinische Akteure haben derzeit die Führung für ein Flaggschiffprojekt des Politikbereichs übernommen und sind in weiteren Flaggschiffprojekten als Projektpartner beteiligt. Im Berichtszeitraum ist im Hinblick hierauf interessant:

1. Das Projekt **BalticRIM - Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management** des Interreg-Ostseeprogrammes wurde in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt und schließt im Herbst 2020 ab. Unter **Federführung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein** entwickeln und testen Partner aus dem gesamten Ostseeraum Verfahren, um das **maritime kulturelle Erbe stärker in der maritimen Raumplanung zu verankern**. So sollen Konflikte zwischen der wirtschaftlichen Nutzung der Meere (z. B.

²¹ Weitere Informationen über die Veranstaltung 2019 unter: <https://www.balticyouthcamp.org/>

Pipeline-Bau) und dem Erhalt des maritimen kulturellen Erbes (z. B. Bergung von Schiffswracks) minimiert werden²². Es werden etwa spezielle Schwerpunktgebiete identifiziert und mit anderen Raumnutzungen verglichen. An anderer Stelle wird das kulturelle Erbe für den Tourismus besser erschlossen, etwa in Form von Unterwassertauchparks oder verbesserten Managementinstrumenten, etwa für Teile des Welterbes Haithabu und Danewerk in der Schlei.

Die derzeitigen Fortschreibungen bzw. Aufstellungen von maritimen Raumordnungsplänen in vielen Ländern des Ostseeraums, so auch in Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland, werden im Rahmen von BalticRIM fachlich begleitet. Hier erfolgt ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen. Als Lead-Partner erhält die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen für das von 2018-2020 laufende Projekt mehr als 360.000 Euro aus dem Interreg-Ostseeprogramm.

2. Mit rund 300.000 Euro aus dem Programm „ERASMUS+“ förderte die EU 2017 – 2019 das **Ostseegeschichtsprjekt der Academia Baltica** in Sanktmark. Dieses Flaggschiffprojekt der EU-Ostseestrategie betrachtet Geschichte aus verschiedenen Blickwinkeln. Dazu wurde ein **innovatives Lernkonzept für die Erwachsenenbildung** entwickelt. Es umfasst den Leitfaden „Geschichte multiperspektivisch schreiben“, ein Online-Tutorium und zusätzliche Lehrmaterialien. Alle Projektergebnisse liegen auf Englisch, Russisch und Deutsch sowie z. T. sogar in allen Sprachen des Ostseeraums vor. Sie sind kostenfrei über die Seite www.balticseahistory.info abrufbar. Auf dieser Grundlage können eingeeengte nationale Sichtweisen für grenzüberschreitende und europäische Beziehungen geöffnet werden.
3. Das Projekt ‚**Creative Ports**‘ hat die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor des Ostseeraums im Fokus. Es wird seit Januar 2019 mit rund drei Millionen Euro aus dem Interreg-Ostseeprogramm finanziert und hat zum Ziel, Mobilität, Wissenstransfer, Vernetzung und Internationalisierung für die jüngere Generation von Kultur- und Kreativschaffenden im Ostseeraum zu

²² Siehe auch Kapitel 1.1 und Anhang 1

fördern²³. Lead-Partner ist das Goethe-Institut, schleswig-holsteinischer Partner ist das ARS BALTICA Sekretariat mit Sitz am Nord-Kolleg Rendsburg. Des Weiteren sind das Kulturministerium und die Landeshauptstadt Kiel als assoziierte Partner beteiligt. Ab April 2020 werden in zahlreichen Workshops rund um die Ostsee die ersten Internationalisierungs-Methoden getestet und für die Online Plattform digital verarbeitet. Als ein wichtiges Organ zur längerfristigen Steuerung des Projekts wurde im Oktober 2019 ein Advisory Board installiert, das sich aus wichtigen Institutionen rund um die Ostsee zusammensetzt (u.a. Council of Baltic Sea States, Swedish Institute und Union of Baltic Cities).

4. Ebenfalls seit Januar 2019 und voraussichtlich bis Juni 2021 wird das Projekt **UrbCulturalPlanning - Cultural Planning as a method for urban social innovation** („Cultural Planning“ als Methode für städtische soziale Innovation) mit Förderung durch das Interreg-Ostseeprogramm durchgeführt. Es will kulturelle Aktivitäten für die soziale Innovation, soziale Inklusion und die Nachbarschaftsentwicklung in Städten nutzen²⁴. Dieses Projekt resultiert aus dem Flaggschiffprojekt „Culturability“, das vom Nordischen Ministerrat initiiert wurde.

Kulturplanung ist ein Instrument für innovative Stadtplanung, die die Kulturakteure und Bürger einbezieht in eine bürgernahe Stadtentwicklung. Es eignet sich in besonderer Weise zum Begegnen sozialer Herausforderungen in Problemvierteln und zur Inklusion von Schwächeren und Randgruppen. In einigen Ostseestädten wie Kopenhagen und Aarhus wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Generell ist Kulturplanung aber noch nicht gut bekannt. Ziel des Projekts ist es daher, die Vorzüge des Kulturplanungsansatzes im Ostseeraum bekannt zu machen und anhand von lokalen Beispielprojekten zu demonstrieren. Leadpartner ist das dänische Kulturinstitut.

Als schleswig-holsteinische Partner sind die Böll-Stiftung Schleswig-Holstein sowie die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH beteiligt. Als öffentliches Kick-off für das Projekt führte die Heinrich-Böll-Stiftung vom 4. bis 6. Juli 2019 in Kiel die erste internationale Baltic UrbCulturalPlanning Konferenz [„Urban Transformation through Art and Culture“](#) durch.

Das Europaministerium ist im Rahmen der aktuellen **Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie** der Auffassung, dass die EU-Ostseestrategie vermehrt

²³ <http://www.creativeports.eu/about/>

²⁴ <https://urbcultural.eu/>

auch europapolitischen Herausforderungen wie der Erodierung des europäischen Wertesystems und zunehmenden nationalistischen Tendenzen begegnen sollte. In diesem Sinne soll künftig neben der Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft und dem Erhalt des kulturellen Erbes die **Betonung von Demokratie und europäischen Werten** die Zielsetzung des Politikbereichs Kultur bestimmen. Der Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft soll sich noch stärker als bisher darauf fokussieren, Projekte und Aktivitäten zu unterstützen, die **Bürger-Kontakte sowie nachhaltige Entwicklung befördern**.

Weiterhin setzen sich die Koordinatoren von PA Culture dafür ein, dass im Rahmen der aktuell stattfindenden **Neu-Programmierung der europäischen Fonds und Programme für die Jahre 2021-2027** kulturelle Aktivitäten und überhaupt die Ziele der EU-Ostseestrategie besser berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Interreg B Ostseeprogramm. Weiterhin soll für ein Instrument der Finanzierung von kulturellen Mikroprojekten im Ostseeraum geworben werden.

Die Koordinatoren haben sich darauf verständigt, innerhalb des nächsten Jahres auch die **Folgen der Corona-Krise für die Kulturschaffenden** als Thema der Ostseekulturpolitik aufzugreifen.

2.1.2. Weitere Politikbereiche

Schwerpunktmäßig beteiligt sich Schleswig-Holstein im Rahmen der EU-Ostseestrategie neben Projekten im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft insbesondere an Projekten zu den Themenkomplexen „Blaues Wachstum“, Gesundheitswirtschaft sowie Wissenschafts- und Forschungs Kooperation. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Flaggschiffprojekte, für die schleswig-holsteinische Akteure die Federführung haben.

So ist das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung federführend verantwortlich für das Flaggschiffprojekt *ALLIANCE* (Laufzeit 2016-2019) bzw. *ALLIANCE+²⁵* (Laufzeit 2019-2021). Das Projekt bringt Forschungsinstitute, Unternehmen und Wirtschaftskluster der „Blauen Biotechnologie“ aus der gesamten Ostseeregion zusammen, um innovative Produkte und Dienstleistungen im Bereich der maritimen Biotechnologien zu entwickeln. Über das Projekt wird die kritische Masse erreicht, die

²⁵ <https://www.submariner-network.eu/balticbluebioalliance>

erforderlich ist, um im globalen Wettbewerb zu agieren. Das Projekt greift die EU-Agenda für nachhaltiges Blaues Wachstum auf.

Das MWVATT hatte die Federführung für das Flaggschiffprojekt *Smart Blue Regions*²⁶, das im Februar 2019 abgeschlossen wurde. Ostseeregionen mit besonderer Expertise im Bereich „Blaues Wachstum“ (maritime Technologien, Nutzung maritimer Ressourcen) arbeiteten gemeinsam mit relevanten Wirtschaftspartnern im Ostseeraum an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für „Blaues Wachstum“.

Die FH Flensburg ist federführend für das Flaggschiffprojekt *BaltCityPrevention*²⁷, die Stadt Flensburg ist beteiligt. Partner aus sieben Ostseestaaten entwickeln nutzerorientierte Ansätze zur Gesundheitsförderung und -vorsorge für Menschen mit unterschiedlichen Gesundheitsproblemen. Die Beteiligung zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer und der Einsatz neuer Technologien sind Schlüsselemente bei der Erarbeitung dieses neuen Interventionsmodells.

Die Life Science Nord GmbH war Lead Partner des Flaggschiffprojekts *BFCC - Baltic Fracture Competence Centre*²⁸, das im Februar 2019 abgeschlossen wurde. Das UKSH und die Stryker Trauma GmbH waren neben Partnern aus sechs weiteren Ostseestaaten beteiligt. Das Projekt hat darauf hingewirkt, dass die in der Region vorhandenen Kompetenzen gebündelt und ein gemeinsamer Zugang zu in der Region vorhandenen Kompetenzen in Bezug auf die Behandlung von Knochenbrüchen ermöglicht wird.

2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg V B und VI B Ostsee)

Das verfügbare Fördervolumen des Interreg-Ostseeprogramms für Projekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) betrug insgesamt 263,8 Mio. Euro für die Jahre 2014 - 2020. Hinzu kommen Mittel, die von Norwegen (6 Mio. Euro Eigenmittel) und Russland (4,4 Mio. Euro Eigenmittel zuzüglich 8,8 Mio. Euro aus dem European Neighbourhood Instrument) für das Programm bereitgestellt werden. Die thematischen Prioritäten liegen in der Förderperiode 2014-2020 auf In-

²⁶ <https://www.submariner-network.eu/smartblueregions>

²⁷ <https://baltcityprevention.eu/>

²⁸ <http://www.bfcc-project.eu/home.html>

novation, dem effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen, nachhaltigem Transport sowie der Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen.

Schleswig-Holstein nimmt im Interreg-Ostseeprogramm seit zwanzig Jahren

eine zentrale Rolle ein: Neben dem Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und der Wahrnehmung des deutschen Sitzes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) durch das MJEVG ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist unter dem Dach des MJEVG angesiedelt.

Vom EFRE-Gesamtvolumen waren zu Beginn des Jahres 2020 254 Mio. Euro (rund 96 Prozent) gebunden. Demnach wird es keine weitere reguläre Ausschreibungsrunde in dieser Förderperiode geben. Die Restmittel im aktuellen Programm wurden ab 2018 für spezielle Ausschreibungen und für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund standen hierbei die Finanzierung von sogenannten „Extension stage“-Projekten und „Plattformen“, die es ermöglichen, bestehende Projektaktivitäten zu intensivieren.

Bislang wurden insgesamt fast 150 Projekte genehmigt. **Schleswig-Holstein ist mit 39 Projektpartnern (davon 10 als sogenannte Lead-Partner) an 26 dieser Projekte beteiligt** und steht damit an dritter Stelle der sieben deutschen Partner.

Dadurch konnten in den drei Ausschreibungsrunden **ca. 8,2 Mio. Euro EFRE-Mittel** nach Schleswig-Holstein geholt werden. Diese Steigerung um ca. 25 Prozent im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (6,5 Mio. EUR eingeworbene EFRE Mittel von 2007-2013, vgl. Europabericht 2014-2015, S. 51) zeigt, dass das Interreg-Ostsee-Programm in Schleswig-Holstein zunehmend besser angenommen wird.

Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, demographischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so unterschiedliche Organisationen wie das Diakonische Werk, die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, einige private Unternehmen sowie Landesministerien. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Die Restmittel im aktuellen Programm werden für spezielle Ausschreibungen und für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen hierbei die Finanzierung von sogenannten Extension stage-Projekten und Seed money-Projekten, die es ermöglichen, bestehende Projektaktivitäten zu intensivieren bzw. neue Projekte für die kommende Förderperiode zu entwickeln. Anträge für die

Extension stage konnten noch bis Ende Februar 2020 eingereicht werden, für Seed money war Anfang Dezember 2019 das Ende der Einreichungsfrist. Beide Optionen werden auch seitens der schleswig-holsteinischen Akteure angesteuert, entsprechende Gespräche mit dem MJEVG haben stattgefunden.

Im Rahmen der **Aktivitäten für eine bessere Sichtbarkeit der Programmerfolge** hat die **Europaministerin** auf einer **Sommerreise im Juli/August 2018** drei Interreg-Ostseeprojekte besucht. Hierbei konnte aufgezeigt werden, wie die europäischen Mittel Akteuren in S-H ganz konkret vor Ort zur Bearbeitung drängender gesellschaftspolitischer oder infrastruktureller Fragen nutzen und zugleich den Blick über den Tellerrand ermöglichen. Einhellig wurde durch die besuchten Projekte widergespiegelt, dass eine Beteiligung am Interreg-Ostseeprogramm auf Grund der zahlreichen neuen Kontakte und Erfahrungen für die Institution einen großen Mehrwert darstellt, der mögliche administrative Hürden bei der Projektabwicklung aufwiegt.

Des Weiteren hat die **Europaministerin** auf einer **Sommerreise im Juli 2019** auch das **Interreg-Ostseeprojekt Co2mmunity** in Sprakebüll besucht. Das Projekt gibt Kommunen, regionalen Energieplanungsagenturen und Bürgerverbänden in der gesamten Ostseeregion die Informationen, die sie benötigen, um in ihren Regionen kommunale Energieprojekte zu starten und zu betreiben. So wird z. B. in Sprakebüll der Ausbau nachhaltiger Energien massiv vorangetrieben (zwei Bürgerwindparks, ein Solarpark mit Bürgerbeteiligung, Biogas und Elektromobilität). Laut ADAC hat die Region die höchste Dichte an Elektrofahrzeugen. Eines davon ist das Dörpsmobil, das als Leihfahrzeug für die Mitbürger zur Verfügung steht. Auch hier zeigt sich der Nutzen der EU-Förderung für Akteure in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus fand eine **große Ostsee-Programmkonferenz im April 2019 in Lübeck** unter dem Motto „Let's talk about achievements“ statt. Mehr als 300 Teilnehmer aus 13 Ländern – unter ihnen Mitglieder der verschiedenen Programmausschüsse, Vertreter von Projekten und Projektplattformen, der EU-Ostseestrategie und die **Europaministerin**, die eine **Impulsrede** hielt - tauschten sich über die erzielten Fortschritte aus und zeigten, was durch transnationale Kooperation für die Ostseeregion bisher erreicht werden konnte.

Im Oktober 2019 war das **Interreg-Ostseeprogramm** durch einen **Gemeinschaftsstand** mit dem Interreg V A-Programm und der STRING-Kooperation bei den Feierlichkeiten zum **Tag der deutschen Einheit in Kiel** vertreten und präsentierte sich dort der interessierten Öffentlichkeit.

Diese Beispiele zeigen, dass sich das Interreg-Ostseeprogramm zu einem wichtigen **Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele im Ostseeraum** entwickelt hat. Eine Standortverbesserung durch geförderte Kooperationen im Ostseeraum und die Steigerung der europäischen Kooperationskompetenz bei Akteuren im Land stehen

an erster Stelle. Dabei bleibt eine Erhöhung des Anteils schleswig-holsteinischer Partner in Projekten und damit auch die Steigerung des Rückflusses von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein im Fokus der Aktivitäten des MJEVG.

Aktuell sind die Programmgruppen beschäftigt mit der **Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 (Interreg VI)**. Sie stellen die Weichen für die Zukunft. 2019 haben zwei Programmierungs-Task-Force-Sitzungen und mehrere Workshops, die sich mit den zukünftigen Inhalten des Programmes beschäftigten, stattgefunden. Anfang Februar 2020 fand die erste Sitzung des Joint Programming Committee (JPC) für das Interreg-Ostseeprogramm in Riga statt.

Nach ersten Sondierungen zeichnet sich ab, dass die thematischen Schwerpunkte des neuen Ostseeprogramms voraussichtlich auf den Politischen Zielen 1 („ein intelligenteres Europa“ durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen) und 2 („ein grüneres, CO₂-freies Europa“ durch die konsequente Umsetzung des Übereinkommens von Paris und Investitionen in die Energiewende, erneuerbare Energien und den Kampf gegen den Klimawandel) liegen werden.²⁹ Der schleswig-holsteinische Vertreter erklärt sich im Programming Committee mit dieser Schwerpunktsetzung grundsätzlich einverstanden, plädiert jedoch auch dafür, einzelne der mit dem Politischen Ziel 3 („ein stärker vernetztes Europa“) verknüpften Themen aus dem Bereich Verkehr und Infrastruktur in PZ 1 und 2 zu integrieren. Zudem sprachen sich Schleswig-Holstein und der Deutsche Ausschuss für das Programm klar dafür aus, auch PZ 5 („ein bürgernäheres Europa“) zu berücksichtigen, entweder als eigenständigen Schwerpunkt oder ebenfalls als Unterziele von PZ 1 und 2, um die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Ebene ins Programm zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Themen Kultur und Tourismus, die im Rahmen der EU-Ostseestrategie eigenständige Schwerpunkte darstellen.

Der Ausarbeitungsprozess des Ostseeprogramms wird aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie durch schriftliche Verfahren und, sobald wieder möglich, Sitzungen des Joint Programming Committees fortgesetzt werden.

²⁹ Die Europäische Kommission hatte im Mai und Juni 2018 ihre Entwürfe für die Allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für mehrere Fonds sowie die Fonds-Verordnungen für den Regional- (EFRE), den Sozial- (ESF+), den Meeres- und Fischerei- sowie den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das – auch aus dem EFRE finanzierte – Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) vorgestellt. Diese umfassen insgesamt fünf inhaltliche Schwerpunkte/politische Ziele (PZ).

2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

In der EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 trägt das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) mit einem Mittelvolumen von rund 271 Millionen Euro zur Unterstützung der EU-Ostseestrategie bei. Die aus dem Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie und den drei übergeordneten Zielen (Rettung der Ostsee, Verbindung der Region und Steigerung des Wohlstands) abgeleiteten Politikbereiche (u. a. Innovation, Energie, Tourismus) und übergreifenden Themen (u. a. Klima) werden durch die vier Prioritätsachsen des OP EFRE unterstützt:

- Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale,
- Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur,
- Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen,
- Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Darüber hinaus wird mit dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ein Beitrag zur EU-Ostseestrategie geleistet. Es ist darauf hinzuweisen, dass der grundsätzliche Beitrag des EFRE zur Ostseestrategie nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte liegt, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

Mit Stand 11. März 2020 wurden bisher insgesamt 40 Projekte bewilligt, bei denen ein (flankierender) Beitrag zur Ostseestrategie identifiziert worden ist. Diese Projekte haben ein Gesamtkostenvolumen von 22 Mio. Euro, an dem sich der EFRE mit insgesamt rd. 10 Mio. Euro beteiligt hat. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten (darunter finden sich auch Energie- und Klimaschutzprojekte) und der Teilnahme von Unternehmen an Messen im Ostseeraum zur Erschließung neuer Märkte und Vorstellung neuer Produkte. Für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 wird derzeit davon ausgegangen, dass auch hier wieder die strategischen Bezüge des OP EFRE zur Ostseestrategie zu ermitteln und darzustellen sind.

2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds hat das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung zu unterstützen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Er soll dazu beitragen, dass alle Menschen eine berufliche

Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedstaat und jede Region bzw. jedes Bundesland entwickeln dabei eigene Operationelle (Landes-) Programme.

Das Landesprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein setzt für die ESF-Förderperiode 2014 - 2020 drei Schwerpunkte: Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, Unterstützung bei der Integration von benachteiligten Menschen und Förderung junger Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sowie den Bereich der Weiterbildung. Hierfür stehen knapp 240 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Davon sind ca. 89 Millionen Euro aus dem europäischen Sozialfonds, ca. 64 Millionen Euro Landesmittel und knapp 87 Millionen Euro private und öffentliche Kofinanzierungsmittel.

Entsprechend der EU-Ostseestrategie soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine hohe Produktivität, einen hohen Innovationsgrad und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Ein hoher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region. Das Landesprogramm Arbeit bzw. der ESF leisten einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung der EU-Ostseestrategie. In den interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) „Deutsch-dänische Zusammenarbeit“ und „EU-Fonds“ werden mögliche Ansätze zwischen den OPs und der Ostseestrategie identifiziert und ihre Umsetzung koordiniert.

2.3.3. ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Der ELER und die Ostseestrategie haben in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer jeweiligen Zielsetzungen gemeinsame Schnittmengen. Beide Ansätze zielen u. a. darauf ab, den Ostseeraum zu einer ökologisch nachhaltigen und attraktiven Region zu machen. Dieses Ziel soll nach der Ostseestrategie zufolge beispielsweise dadurch erreicht werden, dass Nährstoffeinträge in die Ostsee verringert, Naturräume und biologische Vielfalt erhalten und der Klimawandel gemildert werden. Außerdem soll die Anpassung an den Klimawandel gefördert und die Attraktivität des Ostseeraums insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus gesteigert werden.

In diesen Handlungsfeldern bietet der ELER Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum und kann damit zu den Zielen der Ostseestrategie beitragen. So werden aus dem ELER ressourcen-, klima- und umweltschonende Wirtschaftsformen in der

Landwirtschaft (darunter Vertragsnaturschutz, Ökolandbau) sowie investive Natur- und Gewässerschutzmaßnahmen gefördert, u. a., um die Einträge von Nährstoffen in Gewässer zu verringern, Naturräume und Biodiversität zu erhalten und den Klimawandel abzumildern. Derzeit bestehen für ca. 15 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Schleswig-Holstein entsprechende Bewirtschaftungsverpflichtungen. Für investive Vorhaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind aus dem schleswig-holsteinischen ELER-Programm bis Ende 2019 rund 20 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt worden. ELER-Beiträge zur Klimaanpassung sind insbesondere Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie auch die Förderung eines standortangepassten Waldumbaus. Im Bereich der Leader-Förderung bildet das Thema „Klimawandel und Energie“ einen von vier Schwerpunkten der lokalen Entwicklungsstrategien.

Im Rahmen sowohl der Leader-Förderung als auch der verschiedenen Teilmaßnahmen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung werden auch die im Aktionsplan der Ostseestrategie enthaltenen Handlungsfelder Bildung, Tourismus und Kultur angesprochen.

3. Bildung politischer Allianzen

3.1 Präsenz im Ostseeraum

3.1.1. Delegationsreisen im Ostseeraum

Am 12. Juni 2019 reiste der Ministerpräsident in seiner Funktion als Bundesratspräsident zu einem Termin mit dem polnischen Senatsmarschall Karczewski nach Warschau.

Im Januar 2020 besuchte der Ministerpräsident mit einer Delegation der Landesregierung die dänischen Jubiläumsfeierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Grenzziehung von 1920 in Kopenhagen. Siehe hierzu auch Kapitel 4.1

Eine für den Zeitraum vom 25. – 27. März 2020 geplante Reise des Ministerpräsidenten und weiterer Kabinettskollegen nach Schweden wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben.

3.1.2. Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum

Als Informations- und Vermittlungsstellen unterstützen die Schleswig-Holstein-Büros im Baltikum (Tallinn, Riga, Vilnius) und das Hanse-Office St. Petersburg vor Ort Unternehmen aus Schleswig-Holstein. Das Hanse-Office Kaliningrad ist daneben auch stark im Bereich der Unterstützung zivilgesellschaftlicher, kommunaler und schulischer Kontakte tätig.

Seit 2007 nutzt Schleswig-Holstein das von Hamburg betriebene Hanse-Office St. Petersburg ohne Kostenbeteiligung mit, während Akteure aus Hamburg im Gegenzug auf das Hanse-Office (früher Hansebüro) in Kaliningrad zurückgreifen können. Das Hansebüro/Schleswig-Holstein Informationsbüro Kaliningrad wurde von Januar 2012 bis 2016 von einem Trägerverein nach russischem Recht getragen, seit Januar 2017 von einer GmbH. Es wird im Rahmen einer Projektförderung der Landesregierung und mit Unterstützung der IHK Gesellschaft für Projektmanagement und Wirtschaftsförderung mbH Kiel finanziert.

Aufgrund der weitgehenden Integration der baltischen Staaten in den EU-Binnenmarkt und der bestehenden Angebote im Bereich der Außenwirtschaftsberatung ist die Auslastung der Schleswig-Holstein-Büros in diesen Staaten geringer geworden. Daher besteht ab seit Anfang 2017 nur noch ein „Schleswig-Holstein-Büro Baltikum“ unter dem Dach der „Deutsch-Baltischen Handelskammer (AHK Baltikum)“ mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius.

Die grundsätzlich jeweils auf drei Jahre befristete Regelung für die Unterhaltung der Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum wurde auf Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Landtag über die Tätigkeiten 2016-2018 (Drs. 19/1143) bis Ende 2021 verlängert (zustimmende Kenntnisnahme durch den Europaausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2019).

3.2 Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt

Die norddeutschen Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich Ostseekooperation eng zusammen. Auf Grund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden Positionen abgestimmt und gemeinsam vorangebracht. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige Koordinierungsrunden der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt.

Die norddeutschen Länder haben Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Politikbereiche Bildung (Hamburg), Tourismus (Mecklenburg-Vorpommern) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der EU-Ostseestrategie übernommen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es hilfreich und wichtig, gemeinsame Anliegen abzustimmen, um gegenüber Auswärtigem Amt und EU-Kommission eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen der EU-Ostseestrategie zu haben.

3.3 Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik

Das Europaministerium ist bestrebt, Jugendliche in Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Vorrangig geht es darum, für Zusammenarbeit und Austausch mit den Menschen im Ostseeraum und für die ostseepolitischen Ziele der Landesregierung zu werben und entsprechendes jungendliches Engagement zu stärken.

Das Europaministerium führt regelmäßig gemeinsam mit Landtag und Europa-Union Schleswig-Holstein ostseepolitische Veranstaltungen durch. Im Oktober 2018 standen zum ersten Mal Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe im Fokus. Unter der Überschrift Ostsee-Dialog 2018 – Wie wollen wir im Ostseeraum zusammenleben? haben ca. 80 mehrheitlich junge Erwachsene im Regionalen Berufsbildungszentrum Kiel über verschiedene Themen der Ostseezusammenarbeit diskutiert. In Workshops wurden die Themen Ostsee retten jetzt, Demokratie in Gefahr? Wie sicher ist der Ostseeraum? und Lohnt sich Ostseezusammenarbeit auch wirtschaftlich? mit jeweils einem Experten/einer Expertin näher erörtert. In Konzeption und Durchführung der Veranstaltung waren frühzeitig Vertreterinnen und Vertreter von Landesjugendring, Jungen Europäischen Föderalisten und dem Verband Politischer Jugend einbezogen. Die stellvertretende Landtagspräsidentin, die Europaministerin und der Vorsitzende der Europa-Union diskutierten mit und setzten sich mit Fragen und in Workshops erarbeiteten Forderungen des Publikums auseinander.

Aufgrund der guten Resonanz und der vielen positiven Rückmeldungen hatten sich Veranstalter und Jugendverbände entschlossen, das Veranstaltungsformat im Oktober 2019 in Lübeck zu wiederholen. Unter dem Titel Ostsee-Dialog 2019 - Gemeinsam sind wir besser diskutierten im Lübecker Rathaus in vier parallelen Diskussionsrunden mit Input von Expertinnen und Experten rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Ostseepartnerschaften, Klimaschutz, Lernen von den Nachbarn im Ostseeraum und Sicherheit im Ostseeraum. Der Landtagspräsident, die Europaministerin und der Vorsitzende der Europa-Union waren erneut als Gastgeber der Veranstaltung beteiligt und haben ebenso wie einige Landtagsabgeordnete mitdiskutiert.

Das Europaministerium unterstützt die Teilnahme Jugendlicher an ostsee-jugendpolitischen Veranstaltungen und Formaten im Ostseeraum durch Übernahme der Reisekosten.

Auch im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) unterstützt das Europaministerium die Mitwirkung von Jugendlichen. Jugendpolitik ist wichtiges Politikfeld des

Netzwerks, die BSSSC-Jugend in einer Arbeitsgruppe organisiert. Jeweils zwei gewählte Jugendliche sind Mitglied im Vorstand, von 2017 bis 2019 mit Martin Rümmelein auch ein Jugendlicher aus Schleswig-Holstein von den Jungen Europäischen Föderalisten. Zweimal jährlich finden BSSSC Youth Events statt, einmal jeweils im Zusammenhang mit der Jahreskonferenz. Die Jugendlichen befassen sich auch mit den Themen der Konferenz und bekommen die Möglichkeit, ihre Positionen und Anliegen in die Konferenz einzubringen.

Auf Initiative der BSSSC-Jugend und mit Unterstützung des norwegischen BSSSC-Vorsitzes, der Union of Baltic Cities (UBC), dem Regionsverbund Euroregion Baltic und dem Europaministerium fand im Juni 2019 zum ersten Mal im Vorfeld des Jahresforums der EU-Ostseestrategie das Baltic Sea Youth Camp statt. Rund 100 Jugendliche aus allen Ostseestaaten inklusive Russlands kamen in Danzig zusammen. Ziel des Camps war neben interkulturellem Austausch die Befassung und Positionierung der Jugendlichen zu den Themen des Jahresforums. Am Ende des Camps präsentierten die Jugendlichen ihre Vorschläge und Ideen in einer Deklaration und diskutierten sie mit Vertretern von BSSSC, Ostseeparlamentarierkonferenz, Sekretariat des Ostseerates und UBC. Zu den Forderungen zählten zum Beispiel Vorschläge zur Reduzierung des Plastikmülls. Finanziert wurde das Camp vom Ostseerat.

Die Teilnehmerinnen des Baltic Sea Youth Camps sprachen sich dafür aus, das Camp zum festen Bestandteil des Jahresforums der EU-Ostseestrategie zu machen. Darüber hinaus plädierten die Jugendlichen für die Etablierung einer Plattform für Ostsee-Jugendzusammenarbeit, die die bestehenden Formate in der Region koordiniert und inhaltlich weiterentwickelt. Eine entsprechende Initiative wurde von BSSSC unterstützt und führte dazu, dass das Sekretariat des Ostseerates den Auftrag bekam, die Federführung zu übernehmen.

Das Sekretariat des Ostseerates hat gemeinsam mit Jugendvertretern ein Konzept für eine Baltic Sea Youth Platform³⁰ erarbeitet. Für die Umsetzung wurden ERASMUS+-Mittel beantragt und bewilligt, und im Februar 2020 fiel der Startschuss für das Projekt. Für die Umsetzung stehen rund 240.000 EUR bereit. Über virtuelle und reale Treffen soll die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum koordiniert werden, Jugendliche sollen bessere Möglichkeiten bekommen, Einfluss auf die Ostseepolitik zu nehmen, eigene ostseepolitische Themen zu setzen und gemeinsame Projekte zu generieren. Die virtuelle Plattform soll über ostsee-jugendpolitische Aktivitäten informieren. Der Landesjugendring ist Partner des Projekts.

³⁰ Mehr Informationen: <https://www.cbss.org/baltic-sea-youth-platform/>

Seit einigen Jahren veranstaltet der Ostseerat einen Baltic Sea Youth Dialogue, der ca. 20-25 Jugendlichen die Möglichkeit bietet, für ca. fünf Tage mit Fachleuten über ostseepolitische Themen zu diskutieren. Nachdem anfangs die Körberstiftung die Finanzierung übernommen hatte, wird der Baltic Sea Youth Dialogue seit einigen Jahren vom Auswärtigen Amt finanziert. Im November 2018 ging es um den Themenkomplex deutsch-dänische Grenzregion'. Die fünftägige Veranstaltung fand im Akademiezentrum Sankelmark statt, Gastgeber war die Academia Baltica. Der Baltic Sea Youth Dialogue 2019 fand im Oktober in Berlin statt. Thema waren 30 Jahre Mauerfall und die Rolle der Ostseekooperation.

4. Nutzung regionaler Kooperationen

4.1. Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Zugleich sind die dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland wichtige Kooperationspartner sowohl für die deutsch-dänische Grenzregion im Norden als auch für die Fehmarnbeltregion im Osten. Über das gemeinsam getragene Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“³¹ sind über viele Jahre wichtige Kooperationsstrukturen zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung in weiten Teilen des Landes gewachsen. Dänemark und Schleswig-Holstein sind zudem für die Planung der festen Querung des Fehmarnbelts verantwortlich. Das größte Investitionsvorhaben Nordeuropas lässt den skandinavischen Raum enger mit Kontinentaleuropa zusammenrücken.

4.1.1. Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln. Dies schließt auch den Anfang 2015 vorgelegten Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes³² ein.

Im aktuellen Berichtszeitraum standen vor allem die Arbeiten zur Bewahrung des heutigen Zuschnitts des Interreg A-Programms „Deutschland-Danmark“ auch in der Förderperiode 2021-2027 im Vordergrund. Zwar waren erste Vorarbeiten für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes bereits im Sommer 2018 angelaufen. Unerwartete Änderungen relevanter Rahmenbedingungen erschwerten jedoch die weiteren Schritte:

- Ende Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die neue Verordnung zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) vor, die die über lange Jahre gewohnte Struktur der deutsch-dänischen Interreg-Programme weitgehend umstrukturieren und auf vergleichsweise kleine grenznahe Räume verengen will.³³
- Anfang Juni 2018 erfolgte ein Vorstoß der damaligen dänischen Regierung, den Regionen in Dänemark die Umsetzung der Förderung der regionalen

³¹ Vgl. hierzu Ziffer 4.1.2 dieses Berichts.

³² Vgl. hierzu grundlegend und ausführlicher die Darstellungen im Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585).

³³ Vgl. hierzu ausführlicher unter Ziffer 2.1.2 dieses Berichts.

Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Entwicklung zum 1. Januar 2019 zu entziehen und auf eine nationale Behörde (*Erhvervsstyrelsen*) zu übertragen.

Anfang Januar 2019 schlug die damalige dänische Regierung eine Gesundheits- und Regionalreform vor. Demnach sollte das dänische Gesundheitswesen teils verstaatlicht, teils in kommunale Regie überführt werden. Zudem sollten die fünf dänischen Regionen mit ihren gewählten Parlamenten und Vorsitzenden bis Ende 2020 (ein Jahr vor Ablauf ihrer Wahlperiode) abgeschafft werden.

Damit wurden zwei essenzielle Grundlagen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wesentlich in Frage gestellt: die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen als bisherigen „Premiumpartnern“ zur Erprobung neuer Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ebenso wie das Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark 2014-2020“ als wesentliches Instrument zur Umsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Dementsprechend stand im aktuellen Berichtszeitraum das Bemühen im Vordergrund, die Fortführung des aktuellen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark „2014-2020“ in der kommenden EU-Förderperiode 2021 abzusichern, sowohl in seinem geografischen Zuschnitt, nach Möglichkeit aber auch in seiner Mittelausstattung. Parallel dazu hat die Landesregierung ihre Kontakte zu den dänischen Partnerregionen wiederaufgenommen, nachdem die angekündigten bzw. umgesetzten Reformen zu Lasten der Regionen bei diesen großen Verunsicherungen ausgelöst hatten.

Zwar bekannte sich die im Juni 2019 gewählte neue dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen zur Fortsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit als auch zum Fortbestand der Regionen in Dänemark. Doch zuvor war ein Stillstand eingetreten, da jegliche Versuche gescheitert waren, auf Arbeitsebene Gespräche über die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der dänischen Staatsregierung zu führen. Die lange hinausgezögerte Entscheidung über den Termin der regulären Parlamentswahlen in Dänemark und die unsichere Regierungsneubildung waren die Hauptgründe dafür.

Unabhängig davon haben sich im Berichtszeitraum einzelne Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiterentwickelt:

- Zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der **Kooperation im „Jütlandkorridor“**³⁴ fand im Januar 2019 ein erster Workshop in Aarhus statt, an dem auch viele Vertreter von Kommunen, kommunalen Entwicklungsgesellschaften und wirtschaftsnahen Organisationen teilnahmen (u. a. Industrie- und Handelskammer Flensburg, Stadt Flensburg, WiREG Schleswig-Flensburg, Kiel Region e.V., Landeshauptstadt Kiel, Udviklingsråd Sønderjylland, Kommune Esbjerg, Kommune Tønder). Dabei wurde ein starkes Interesse an wirtschaftsbezogener bzw. wirtschaftsnaher Zusammenarbeit in diesem breiter gefassten deutsch-dänischen Rahmen deutlich.
- Im September 2019 folgte eine förmliche **Jütlandkorridor-Versammlung**, die von der Landeshauptstadt Kiel ausgerichtet wurde. Hier diskutierten die alten und neuen Partner der Jütlandkorridor-Kooperation erste konkrete strategische Projektideen, die im Anschluss in kleinen Arbeitsgruppen weiter konkretisiert werden sollen.
- Das wesentlich von den Mitgliedern der Kooperation im Jütlandkorridor getragene **Interreg V B-Nordsee-Projekt „Northern Connections“** organisierte nach seiner ersten „Politischen Konferenz“ im November 2018 zwei stark frequentierte sogenannte „Living Labs“ in Hamburg (Juni 2019) und Brüssel (November 2019), in dem künftige öffentliche Auftraggeber frühzeitig mit KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und technologie- und innovationsorientierten Start-up-Unternehmen im Vorlauf zu europaweiten Ausschreibungen zusammengebracht wurden. Damit hat dieses Projekt seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, das deutsch-dänische Kooperationsnetzwerk „Jütland-Korridor“ nachhaltig zu stärken und um potentielle Kooperationspartner aus den Niederlanden, Belgien, Schottland, Norwegen und Schweden zu erweitern.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ hat im August 2019 ihre Arbeit wiederaufgenommen. Die einhellige Einschätzung war, dass das **Jahr 2020 das entscheidende Übergangsjahr** für die Festlegung der Strukturen, Instrumente und Rahmenbedingungen für die Fortführung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein werde.

Zu den wichtigsten Organisationen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zählt seit mehr als 20 Jahren die **Region Sønderjylland-Schleswig**. Im Herbst 2019 hat die Region Bilanz der **Grenzpendlerberatung** gezogen, die seit 15 Jahren von dem unter dem Dach der Region angesiedelten „Infocenter Grenze/Grænse“ durchgeführt

³⁴ Bisherige Mitglieder sind Schleswig-Holstein und Hamburg auf deutscher Seite und auf dänischer Seite die Region Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die Großkommunen Aarhus und Aalborg.

wird.

Mit Blick auf die Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung wird im Laufe der kommenden Jahre ein entsprechender Bedarf an **Beratung zu Grenzpendlerfragen auch in der Fehmarnbelt-Region** absehbar zunehmen, sowohl bei Arbeitnehmern als auch bei Arbeitgebern. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde von mehreren Seiten vorgeschlagen, die Expertise der Region Sønderjylland-Schleswig auch für den Aufbau einer Grenzpendlerberatung in der Fehmarnbeltregion zu nutzen. Dies ist allerdings mit einem höheren Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Vor diesem Hintergrund hat das MJEVG erstmals einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro zur Unterstützung dieser Ausweitung der Grenzpendlerberatung im Haushalt 2020 eingestellt.

Auf Einladung der dänischen Staatsministerin hat der Ministerpräsident am 10. Januar 2020 gemeinsam mit einer Delegation der Landesregierung (u. a. bestehend aus der Finanzministerin, dem Innenminister, der Europaministerin und dem Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen) an der feierlichen Eröffnungsveranstaltung der dänischen Jubiläumsfeierlichkeiten zum **100-jährigen Bestehen der Grenzziehung von 1920** in Kopenhagen teilgenommen.³⁵ Im Vorfeld der Eröffnungsgala haben der Ministerpräsident und die Staatsministerin eine gemeinsame Ministererklärung zu Projekten verabredet, die Schleswig-Holstein und Dänemark gemeinsam konkret betreffen. Die tatsächlichen Inhalte der Erklärung bedürfen noch einer weiteren Abstimmung.

4.1.2. Interreg V A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)

Das Interreg V A-Programm Deutschland-Danmark ist das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig und in der Fehmarnbeltregion. **Programmpartner** und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

³⁵ Ausführlicher zum Jubiläumsjahr 2020 siehe Europabericht 2019-2020 (Drs. 19/1786), Ziffer 4.1.2.

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJKE (heute: MJEVG) hatte jedoch – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbau-phase unterstützt. Zudem ist die **Europäische Prüfbehörde** für das Programm im MJEVG angesiedelt. Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das **Programmsekretariat** hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das MJEVG nimmt im **Inter-reg V A-Ausschuss** – wie in allen Interreg-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen **ca. 89,5 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte** in der Programm-laufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf fol-gende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. Euro
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. Euro
- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. Euro
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. Euro.

Die restlichen 5,4 Mio. Euro („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministra-tion durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung. In bislang zehn Ausschreibungsrunden sind insgesamt 44 Projektanträge sowie fünf Ergän-zungsanträge genehmigt worden. Dadurch wurden **75,7 Mio. Euro, entsprechend rund 84 Prozent** der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel, gebunden.

4.1.3. Grenzüberschreitende deutsch-dänische Kulturzusammenarbeit

Das aktuelle Interreg-Programm “Deutschland-Danmark 2014-20” bietet auch für den Kulturbereich ein wichtiges Finanzierungsinstrument, vor allem in der Region Sønderjylland-Schleswig: Mit dem Interreg-V A-Programm konnten die herausragen-den deutsch-dänischen Projekte KursKultur (2015-2019 und 2019 - 2022), kultKIT (2015-2018 und 2018 – 2021) sowie NORDMUS (2016-2019) umgesetzt werden.

- Das Projekt “**KursKultur** 2015 – 2019” umfasste ein Projektbudget von rund 4 Mio. € und war das bisher größte Kulturprojekt der Region Sønderjylland-Schleswig. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, wurden sieben Arbeitspa-kete geschnürt. Am 1. Juli 2019 startete das neue Projekt KursKultur 2.0 und läuft bis zum 30. Juni 2022. Der Interreg-Zuschuss liegt bei 2.2 Mio. €; das Gesamtbudget hat einen Umfang von 3,2 Mio. €.

- Das Projekt „**kultKIT: Deutsch-dänische Begegnungen**“ ist ein gemeinsamer Beitrag zum Zusammenwachsen der deutsch-dänischen Fehmarnbeltregion. Das von Interreg geförderte Programm begann am 1. August 2018 und endet am 31. Juli 2021.

Aktuell basiert die kulturelle Kooperation insbesondere auf der am 3. Februar 2017 unterzeichneten „**Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017-2020**“, die von den kommunalen Partnern der Region Sønderjylland-Schleswig und dem dänischen Kulturministerium getragen und vom MBWK unterstützt wird. Finanziell beteiligt sich das MBWK mit jährlich 25 T€. Die Stadt Flensburg sowie die Kreis Nordfriesland und Schleswig-Flensburg geben pro Jahr 100 T€. Das Dänische Kulturministerium bringt rd. 188 T€ auf, die dänischen Kommunen zusammen rd. 161 T€. Für die Kulturvereinbarung stehen p.a. rund 500 T€ zur Verfügung; bilanziert auf vier Jahre sind es fast zwei Mio. Euro.

4.2. Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Cooperation- Implementing New Geography) wurde 1999 in Lübeck gegründet. Sie bestand in ihren Anfängen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, der schwedischen Region Skåne sowie den dänischen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen und später auch der Stadt Kopenhagen. Seit der großen Nord-Erweiterung in den Jahren 2018 und 2019 zählen nunmehr auch die Regionen Halland und Västra Götaland sowie die Städte Malmö und Göteborg aus Schweden zum STRING-Netzwerk. Aus Norwegen sind die Stadt Oslo und die Viken-Region Mitglied der STRING-Kooperation. Damit hat sich die STRING-Kooperation erfolgreich weiterentwickelt und besteht nunmehr aus 12 Mitgliedern.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostseeregion. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Grundlage für die STRING-Zusammenarbeit ist die im März 2019 beschlossene „**Strategie 2030**“, in der sich die Partner auf die beiden Schwerpunktbereiche nachhaltige Infrastruktur und Grünes Wachstum festgelegt haben.

Im Bereich **nachhaltige Infrastruktur** konzentriert sich STRING in erster Linie auf die Flankierung des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung durch geeignete Öffent-

lichkeits- und Lobbying-Maßnahmen auf Regional-, Bundes- und EU-Ebene. Daneben steht die Weiterführung des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors mittels der Schienenverbindung zwischen Göteborg und Oslo auf der politischen Agenda. Das STRING-Netzwerk unterstützt die Vision der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Es befördert die Anstrengungen, den Transportbereich zu dekarbonisieren und auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität voranzuschreiten. Für eine Förderung des **Grünen Wachstums** in der Region setzt STRING auf die Umsetzung von Projekten im Bereich des nachhaltigen Transports. Hierzu wurde bereits das **Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport)** von 2016 – Anfang 2020 umgesetzt, das von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ unterstützt wurde und ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro hatte. Gefördert wurde der Ausbau von Elektromobilität (Schnellladestationen) und Flüssigerdgas (LNG) an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden. Dem Konsortium der Projektpartner gehörten die zur STRING-Kooperation zählenden Mitglieder sowie private Unternehmen aus Dänemark und Schweden an. Innerhalb Schleswig-Holsteins waren sowohl das MJEVG als auch das MELUND und das MWVATT fachlich eingebunden.

STRING-Vorsitz Schleswig-Holstein

Im Februar 2020 hat schleswig-holsteins Europaministerin turnusgemäß den STRING-Vorsitz für ein Jahr übernommen. Schleswig-Holstein trat damit die Nachfolge der dänischen Hauptstadtregion an. Schwerpunkte des schleswig-holsteinischen Vorsitzes werden neben den Fehmarnbelt Days die Initiierung eines Wasserstoffprojektes und die Entwicklung einer gemeinsamen Profilierungsstrategie der STRING-Region in Zusammenarbeit mit der OECD sein. **Aufgrund der Corona-Pandemie soll der schleswig-holsteinische STRING-Vorsitz bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden.**

1. Fehmarnbelt Days 2020/2021

Die Fehmarnbelt Days haben sich seit 2012 im zweijährlichen Turnus zu einem wichtigen Dialoginstrument für den Korridor zwischen Hamburg und Oslo entwickelt. Die fünften Fehmarnbelt Days sollten **ursprünglich am 17./18. Mai 2020** in Weissenhäuser Strand stattfinden. **Aufgrund der Corona-Pandemie** wurden sie auf das nächste Jahr verschoben und sind jetzt für den **30./31. Mai 2021 ebenfalls in Weissenhäuser Strand** geplant. Die Federführung für die Organisation haben die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und das MJEVG übernommen.

Für die Europaministerin ist eine bürgernähere Ausrichtung der STRING-Aktivitäten sehr wichtig. Für die Fehmarnbelt Days bedeutet das auch im Jahr 2021: Unter dem **Motto „Regions for Future“** werden Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur eingeladen, Themen rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene zu diskutieren. Dabei soll nicht nur die regionale Entwicklung der Fehmarnbelt-Region gestärkt werden. Zukunftweisende nachhaltige Handlungsansätze sollen öffentlich sichtbar gemacht werden. Die Öffentlichkeit soll sensibilisiert werden für die aktive Ausgestaltung der Fehmarnbelt-Region. Um dies zu gewährleisten, wird **neben der bewährten Fachkonferenz erstmalig ein Festival für die Bürgerinnen und Bürger** organisiert. Diese sollen eingeladen werden zum Mitmachen, Mitdiskutieren und Mitgestalten.

Das Bürgerfestival ist **inspiriert von den skandinavischen Nachbarn**, die mit ihren **jährlichen „Demokratie-Festen“** seit vielen Jahren erfolgreich vormachen, wie Bürgerinnen und Bürger und Politik einfach und unmittelbar ins Gespräch kommen. Es geht nicht darum, das Vorbild der nordischen „Demokratie-Feste“ 1:1 zu kopieren. Aber es geht darum, den bürgernahen, nordischen „Geist“ in kleinerem Format nach Schleswig-Holstein zu holen und zu zeigen, welche Kraft in dieser lockeren und direkten Form des Bürgerdialogs verborgen ist..

Für die Konferenz werden Vertreterinnen und Vertreter aus der internationalen und regionalen Politik und der OECD erwartet.

2. Initiierung eines grenzüberschreitenden Wasserstoffprojekts

Die Europaministerin setzt sich zudem für eine stärkere Projektorientierung des STRING-Netzwerkes ein. 2020 soll mit Hilfe von STRING ein weiteres zukunftsweisendes grenzüberschreitendes Projekt auf den Weg gebracht werden, um Infrastrukturen für den **Transport mit grünen Wasserstoff** aufzubauen. Im Fokus stehen die Entwicklung großer Wasserstoff-Korridore und die Einrichtung eines Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen zwischen Hamburg und Oslo. Ebenso wichtig ist es, dass mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge gefördert werden, um die Nachfrage an den Tankstellen sicherzustellen. Auch hier arbeitet das MJEVG eng mit dem MWVATT und dem MELUND zusammen.

3. OECD-Empfehlungen für eine nachhaltige grüne Megaregion STRING

Ein weiteres wichtiges Anliegen der schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzenden ist die Erarbeitung eines OECD-Strategiepapieres für die gesamte

STRING-Region. Den Startschuss dafür gab die **Kick-off-Veranstaltung im Hauptsitz der OECD in Paris am 28. Februar 2020**, bei der die politischen Vertreterinnen und Vertreter aus den zwölf STRING-Mitgliedsregionen und -städten gemeinsam mit den Fachleuten der OECD diskutierten. Die Zusammenarbeit mit der OECD soll konkrete Empfehlungen zur **Entwicklung eines grünen Silicon Valley zwischen Hamburg und Oslo** liefern.

Die Handlungsempfehlungen sollen die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als grüne Wachstumsregion zu vermarkten. Um die Bedürfnisse der jeweiligen Partnerregionen festzustellen, ist in jedem Partnerland im Herbst 2020 ein Workshop mit wichtigen regionalen Stakeholdern aus dem Bereichen „Infrastruktur“ und „Grüne Wirtschaft“ in der Vorbereitung. Ein **abschließender OECD-Bericht** soll **2021** veröffentlicht werden.

Auf dem **Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel** präsentierte das **STRING-Sekretariat** die grenzüberschreitenden Aktivitäten des Netzwerkes. Anlässlich des 20-jährigen STRING-Jubiläums tauschte sich zudem die Europaministerin mit STRING-Akteuren im Rahmen einer Podiumsdiskussion über das Potential von grenzüberschreitenden Kooperationen aus.

4.3. Zusammenarbeit mit Nordwestrussland

Seit 1999 besteht die Partnerschaft der Landesregierung mit dem Gebiet (Oblast) Kaliningrad, die seit 2000 durch eine Parlamentspartnerschaft zwischen Landtag und Gebietsduma erweitert wurde. Trotz bzw. gerade wegen des ungelösten Ukraine-Russland-Konflikts und der aktuellen Spannungen im Verhältnis zwischen Russland und der EU erachtet es die Landesregierung bei allen Differenzen als notwendig, mit russischen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene im Gespräch zu bleiben.

Im Jahr **2019** feierte die **Gebietspartnerschaft zwischen Kaliningrad und Schleswig-Holstein 20jähriges Jubiläum**. Aus diesem Anlass hatten der Ministerpräsident und die Europaministerin den Gouverneur der Region, Anton Alikhanov, zu einem Besuch eingeladen. Vom **3.- 5. Dezember 2019** war eine **große Delegation aus Kaliningrad unter Leitung von Gouverneur Alikhanov zu Gast in Schleswig-Holstein**. Der Gouverneur der Kaliningrader Gebietsregierung wurde u. a. von Vize-Gouverneurin Natalya Sibireva, Infrastrukturministerin Elena Dyatlova, Kultur- und Tourismusminister Andrey Ermak und der Ministerin für interregionale Beziehungen, Alla Ivanova, begleitet. Der Gouverneur wurde während seines gesamten Besuchs vom Russischen Generalkonsul in Hamburg, Andrey Sharashkin, begleitet.

Auf Einladung des Landtagspräsidenten besuchten zeitgleich auch **Vertreter der Kaliningrader Gebietsduma unter Leitung der Duma-Vorsitzenden Orgejeva** Schleswig-Holstein.

Die hochrangige Delegation aus Kaliningrad und das **hochkarätige Besuchsprogramm** in Schleswig-Holstein unterstrichen den hohen politischen Stellenwert, den beide Seiten dieser Partnerschaft beimessen.

Zu dem Delegations-Programm zählte der Besuch des Gedenkfelds auf dem Kieler Eichhof-Friedhof für die gestorbenen sowjetischen Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Der Gouverneur führte dabei ein intensives Gespräch mit dem Ministerpräsidenten. Die Delegation besuchte u. a. den Wissenschaftspark in Kiel und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Im Lübecker Hafen wurden Gespräche geführt mit dem Wirtschaftssenator, Vertretern der Lübecker Hafenwirtschaft, der Flughafengesellschaft und des Technikzentrums Lübeck.

Gouverneur Alikhanov lud für das Jahr 2020 zu einem Besuch von schleswig-holsteinischen Wirtschaftsvertretern nach Kaliningrad ein. Es wurde vereinbart, dass unter organisatorischer Federführung der IHK Lübeck gerade auch die Flughafen- und die Fährlinienkooperation näher geprüft werden sollen. Auch Wirtschaftsvertreter anderer Branchen und Regionen in Schleswig-Holstein sollen einbezogen werden.

Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten war die abendliche Festveranstaltung im Kieler Schauspielhaus am 4. Dezember 2019 mit insgesamt 400 Gästen. Daran nahmen die politischen Spitzen beider Regionen und viele Akteure der Partnerschaftsarbeit teil.

Im Rahmen des Festabends unterzeichneten die Europaministerin und die Außenministerin der Kaliningrader Gebietsregierung das Arbeitsprogramm³⁶ für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Jahren 2020-2022. Darin werden die technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, die gemeinsame Teilnahme an EU-geförderten Projekten (Interreg), die Zusammenarbeit im Rahmen von BSSSC, kommunale Partnerschaften, der Jugendaustausch

³⁶ Das Arbeitsprogramm kann hier heruntergeladen werden: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/ostseepolitik/Downloads/ArbeitsprogrammDeutsch.html>

und Schulpartnerschaften für die kommenden Jahre hervorgehoben. Seit 2010 werden jeweils mehrjährige Arbeitsprogramme verabschiedet, in denen die Bereiche für partnerschaftliche Aktivitäten festgelegt werden.

Zeitgleich mit dem politischen Delegationsbesuch aus Kaliningrad fanden **partnerschaftliche Kontakte vieler weiterer Einrichtungen** in Schleswig-Holstein statt.

- Die Kieler Christian-Albrechts-Universität feierte das 25-jährige Jubiläum der Zusammenarbeit mit der Kant-Universität in Kaliningrad.
- Der Landesjugendring hatte zu einem sechstägigen Besuch von fünf Kaliningrader Fachkräften der Jugendarbeit nach Schleswig-Holstein eingeladen.
- Das Tilsit Theater führte am 3. Dezember gemeinsam mit den Kieler „Komödianten“ ein russisches Stück auf.
- Die Musikschule Kiel veranstaltete den jährlichen Musikschüleraustausch mit der Musikschule Kaliningrad, der am 5. Dezember mit einem öffentlichen Konzert endete.
- Das städtische Museum Flensburg zeigte auf dem Museumsberg vom 10. November 2019 bis zum 9. Februar 2020 eine Ausstellung des trinationalen russisch-dänisch-deutschen Künstlerprojekts „Miteinander Grenzen überwinden“.
- Vom 29. November bis zum 6. Dezember führte die Akademie Sankelmark ein internationales Seminar „Ostpreußen, Dimension der Erinnerung“ durch mit Teilnehmenden aus Polen, Kaliningrad, Litauen und Deutschland.

Die **Vielfalt der Partnerschaftskooperation wurde sichtbar**. Die deutsch russische Zusammenarbeit erhielt **neue Motivation und neue Impulse**.

Das **Hanse-Office Kaliningrad** ist intensiv in die bestehende Regionalpartnerschaft integriert. Es hilft bei der Herstellung von Kontakten und der Organisation von Reisen, im Berichtszeitraum ist insbesondere die Herstellung von Schulkontakten zur Begründung neuer Schulpartnerschaften hervorzuheben. Weiterhin organisiert das Hanse-Office zum großen Teil die Durchführung der jährlichen Dokumentarfilmtage

„Territorium Film“. Das Hanse-Office hält regelmäßig Kontakt mit der Gebietsregierung, insbesondere mit der Beauftragten für auswärtige Beziehungen. Im Wirtschaftsbereich unterstützt es die Beratungsarbeit, die von der WTSH und der IHK angeboten wird.

Als Folge der im Mai 2016 erfolgten **Zwangsregistrierung des damaligen Hansebüros/ Schleswig-Holstein** Informationsbüros als „ausländischer Agent“ durch das russische föderale Justizministerium in Moskau wurde das Hansebüro geschlossen. Die das Hansebüro tragende NGO wurde aufgelöst. Die Gründung einer GmbH nach russischem Recht durch die ehemalige Hansebüro-Leiterin bot die Möglichkeit, die aufgelöste NGO durch eine andere Rechtsperson zu ersetzen. In der Folge wurde aus dem Hansebüro das „Hanse-Office Kaliningrad“. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden verläuft bisher sehr gut.

Am intensivsten sind die Partnerschaftskontakte auf kulturellem Gebiet. Die jährlich stattfindenden **Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“** haben sich in den mittlerweile fast zehn Jahren ihres Bestehens zu einem Kontinuitätsfaktor und Flaggschiff in der Kooperation mit Kaliningrad entwickelt. Gemeinsam mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, dem Kaliningrader Kulturministerium und weiteren Partnern werden in Kaliningrad deutsche und russische Dokumentarfilme vorgeführt. Als gemeinsames Forum ermöglichen die Filmtage deutschen und russischen Filmemachern, miteinander in den Austausch zu treten. Sie regen das Publikum an, sich mit Filmen und Inhalten aus beiden Ländern vertraut zu machen.

- Die **8. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage** in Kaliningrad fanden vom **13. – 15. September 2018** statt. Wie im Jahr 2017 wurde Territorium Film im Kaliningrader Dom mit einem Stummfilm eröffnet. Gezeigt wurde ein Ausschnitt eines Werks der Kinoavantgarde von 1929, der lange Zeit als verschollen galt. Der Stummfilm von Mikhail Kaufman „Im Frühling“ wurde von musikalischen Improvisationen der deutschen Filmmusikerin Ulrike Haage am Klavier live begleitet.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Dokumentarfilmtage waren 2018 der „Künstler in seiner Zeit“. Unter anderem wurden Dokumentationen über die Künstler Klaus Fußmann, Peter Nagel und Joseph Beuys gezeigt. Aber auch Filme über den Matrosenaufstand 1918 und den ehemaligen Landesumweltminister Robert Habeck standen im Programm. Dazu fanden Workshops für Studenten der Kaliningrader Universität und eine öffentliche Diskussionsveranstaltung statt.

- Trotz erschwelter Rahmenbedingungen fanden die **9. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“ in Kaliningrad vom 17. - 20. Oktober 2019** statt. Eine im Sommer 2018 erlassene föderale Gesetzesnovelle stellt Filmfestivals mit ausländischen Filmen nunmehr unter einen Genehmigungsvorbehalt. Die Fortführung der Dokumentarfilmtage in der bisherigen Form war daher zwischenzeitlich unsicher. Das Filmprogramm konnte aber schließlich in der gewohnten Form stattfinden. Die schleswig-holsteinische Europa- und Justizministerin kritisierte, dass diese neuen Rahmenbedingungen nicht mit dem deutschen Verständnis von kultureller Freiheit übereinstimmen würden.

Die Dokumentarfilmtage wurden 2019 durch den Film „Schönheit und Vergänglichkeit“ eröffnet und von der Regisseurin Annekatriin Hendel vor Ort präsentiert. Insgesamt wurden zehn Langfilme sowie diverse Kurzfilme von deutschen und russischen Filmemachern beim Forum „Territorium Film“ präsentiert. Als Ergänzung zu den filmischen Highlights fanden Workshops (u. a. ein Workshop an der Kant-Universität zu Filmproduktion) und Diskussionsrunden statt. Das Programm steht unter www.territoriyakino.ru sowohl auf Deutsch als auch auf Russisch zur Verfügung.

Anlässlich der Dokumentarfilmtage reisten **Vertreter des MJEVG im Oktober 2019 mit einer Delegation nach Kaliningrad**. Sie führten Gespräche u. a. mit Vertretern der Gebietsregierung. Dabei wurde insbesondere die Fortschreibung des gemeinsamen Arbeitsprogramms vorbereitet. Zu der schleswig-holsteinischen Delegation zählten der Kieler Stadtpräsident sowie die Stadtpräsidentin und der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster.

Für den **15.-18. Oktober 2020** ist nach derzeitigem Planungsstand die **zehnte Ausgabe der Dokumentarfilmtage** vorgesehen.

Von **Ende August 2020 bis Mitte 2021** findet in Russland ein **Deutschlandjahr** statt. Aus diesem Anlass wird das Goethe-Institut Russland Projekte der deutsch-russischen Zusammenarbeit fördern. Hierfür hat sich auch Territorium Film beworben. Im Falle der Förderung würde das Filmfest deutlich ausgeweitet werden können, u. a. durch Previews in den Wochen davor.

Die **Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt St. Petersburg** wird vorrangig durch Kontakte auf universitärer oder wirtschaftlicher Ebene getragen. Unabhängig vom Engagement der Landesregierung bestehen traditionell gute Kontakte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowohl in der Meereswissenschaft (mit dem Otto-Schmidt-Labor in St. Petersburg) als auch im juristischen Bereich.

4.4. Partnerschaft mit Ost-Norwegen

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk Eastern Norway County Network (ENCN) besteht seit 1998. Auf norwegischer Seite bestand die Partnerregion aus den Kreisen (fylkeskommuner) Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Östfold sowie der Stadt Oslo die bevölkerungsreichste Region Norwegens. Sie bilden das wirtschaftliche Zentrum Norwegens. In diesen fylkeskommuner leben knapp 2,6 Mio. Einwohner. Das ist rund die Hälfte aller Norweger.

Norwegen verfolgt aus großem Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland neben neben einer Europa- auch eine Deutschland-Strategie. Letztere wurde im Juni 2019 erneuert und erhielt einen noch stärkeren Fokus auf Fragen von internationalem und europäischem Interesse. Aus norwegischer Sicht ist Deutschland der wichtigste Mitgliedstaat in der EU mit großem Einfluss auf die europäische Entwicklung. Umgekehrt zeigt Deutschland Verständnis für die Belange Norwegens als Staat ohne EU-Mitgliedschaft, der jedoch Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Zugang zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist und als solcher die entsprechende Gesetzgebung ohne Mitentscheidungsrecht umsetzen muss. Deutschland ist außerdem einer der wichtigsten Handelspartner Norwegens und zweitgrößter Absatzmarkt für norwegische Waren und Dienstleistungen. Auch für die Verbreitung der norwegischen Kultur im Ausland wird Deutschland als wichtiges Sprungbrett angesehen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Anfang März 2018 reiste die Europaministerin zur jährlichen Sitzung der gemeinsamen Common Commission in das norwegische Fredrikstad. Im Rahmen der Partnerschaft finden im jährlichen Wechsel Treffen auf politischer Ebene mit Vertretern beider Seiten statt. Die langjährige Partnerschaft mit Norwegen hilft dabei, sich auf politischer Ebene auch im Rahmen anderer Organisationen wie dem Ostseerat, dem Netzwerk der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) oder der Nordseekommission auf gemeinsame Ziele zu verständigen. Und sie hilft dabei, Partner für von der EU geförderte Projekte der regionalen Zusammenarbeit zu finden.

Themen waren u.a. die Regionalreform in Norwegen, das ambitionierte Interreg-Projekt „Northern Connections“, die verbindende STRING-Kooperation, der damals von ENCN wahrgenommene BSSSC-Vorsitz sowie herausragende bilaterale Projekte auf den Gebieten Kultur und Bildung. So stellten vor Ort Schülerinnen und Schüler einer Deutsch-Norwegischen Berufsschul-Partnerschaft ihren erfolgreich durchgeführten Austausch vor. Das gemeinsame Arbeitsprogramm für die Partnerschaft („Cooperation Perspectives“) wird regelmäßig nach den Sitzungen aktualisiert und berücksichtigt aktuell auch einen Austausch zum Klimawandel und zum umweltfreundlichen Transportwesen.

Im Berichtszeitraum stand vor allem auf norwegischer Seite die Umsetzung der Regional- und Gebietsreform im Vordergrund, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat: Die beiden westlich und östlich von Oslo gelegenen fylkeskommuner Buskerud und Akershus wurden zur neuen Region Viken zusammengelegt, Hedmark und Oppland zur neuen Region Innlandet nordöstlich von Oslo sowie Telemark und Vestfold zur neuen Region Telemark und Vestfold. Lediglich die Stadt Oslo bleibt in ihrem Gebietszuschnitt unverändert. Die daraus resultierenden Umorganisationsarbeiten auf politischer wie administrativer Ebene haben Kapazitäten in einem Maße gebunden, das die Weiterentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit in den Hintergrund treten ließ. Am 9. September 2019 fanden Wahlen zu den Parlamenten (fylketing) der neu gebildeten Regionen statt.

In der Zusammenarbeit mit ENCN standen bislang v. a. Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Ende 2016 hat Schleswig-Holstein einen Berufsschulaustausch angeschoben, der zu einer für beide Seiten erfolgreichen Schulpartnerschaft geführt hat. Die Kulturschaffenden beider Länder sind in zahlreichen kreativen Projekten aktiv. Hingegen ist der Versuch, das Feld der Bioökonomie inkl. Clustermanagements und wirtschaftsorientierter Zusammenarbeit in die Kooperation einzubeziehen, aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Verständnisses und der damit verbundenen Erwartungen bisher nicht gelungen.

Die ursprünglich zwischen den Partnern getroffene Vereinbarung, die bilaterale Zusammenarbeit an die durch die Reform geänderte Struktur anzupassen und dazu ein Arbeitstreffen im Frühjahr 2020 sowie eine Sitzung der Common Commission im Herbst 2020 – beide in Schleswig-Holstein – zu nutzen, sind der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten aktuellen Krise vorerst zum Opfer gefallen und sollen in 2021 nachgeholt werden.

4.5. Zusammenarbeit mit West-Finnland

Von 1994, anfangs mit der damaligen Provinz Vaasa, nach einer Gebietsreform 1998 mit den neu gegründeten drei Regionalverbänden Ostrobothniens, bis 2015 lebte die Partnerschaft von bilateralen Projekten auf zahlreichen Gebieten wie Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, Umwelt, Energie, Kultur und Gesundheit. Grundlage ist eine Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit von 1994. Im Februar 2013 gab es den letzten Delegationsbesuch der finnischen Partner in Kiel. Ein Jahr später, im Juni 2014, kamen zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum 14 finnische Musiker/innen zum Möllner Volksfest. Seitens der Ostrobothnier wurde 2014 auch eine Überprüfung und Ausweitung der gemeinsamen Aktivitäten und ggf. eine Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung angeregt. Daraufhin kamen beide Seiten bei einem Besuch in Finnland 2015 überein, die bilaterale Zusammenarbeit in multilaterale Formen im Rahmen der Ostseekooperation (BSC, BSSSC, Interreg) inkl. der Kulturpriorität zu überführen.

Aktuell wird geprüft, ob bilaterale Beziehungen zusätzlich in Anknüpfung an bestehende Projekte bzw. Kontakte wiederbelebt werden sollten.

5. Fachpolitische Kooperationen

5.1 Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit

5.1.1. Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA

Als Initiative zur kulturellen Kooperation in der Ostseeregion in den frühen 1990'er Jahren gegründet, hat sich ARS BALTICA zu einem etablierten und angesehenen Gesprächspartner und Netzwerker in der Ostseeregion entwickelt. Neben zahlreichen Kontakten zu namhaften Kulturveranstaltungen und -veranstaltern innovativen Charakters in der Region, wie z. B. der Helsinki Design Week, der Tallinn Music Week, dem folkBALTICA Festival, der Baltic Sea Philharmonics oder dem Baltic Sea Cultural Centre in Gdańsk, ist ARS BALTICA Teil verschiedener Netzwerke, die sich der Förderung von nachhaltiger Kulturarbeit verschrieben haben: Dazu zählen u. a. die Nordic Baltic Festival Platform, On the Move, River Cities, und die Union of the Baltic Cities.

Als aktiver Projektpartner trägt ARS BALTICA zur Projektgestaltung des vom Goethe-Institut initiierten Interreg V B Projekts Creative Ports und des Projects CCL-Creative Climate Leadership bei. Das Projekt Creative Ports richtet sich auf die Verbesserung der Möglichkeiten für kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft in der Internationalisierung. Creative Climate Leadership ist ein Programm für Künstler und Kulturschaffende zur Erforschung der kulturellen Dimensionen des Klimawandels.

Seit Etablierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie im Jahr 2013 beteiligt sich ARS BALTICA im Auftrag des Landes an der Umsetzung der Aktivitäten Schleswig-Holsteins im Politikbereich Kultur (vgl. Kap. 2.1.). ARS BALTICA war insbesondere für die Organisation von Workshops zur strategischen Projektentwicklung, für Beiträge zu den Veranstaltungen im Rahmen der Jahresforen der EU-Ostseestrategie und für die Kommunikation verantwortlich. Das Interreg-Ostseeprogramm leistet finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie. Mitte 2018 wurde ein Förderantrag für den Zeitraum Mitte 2018 bis September 2020 bewilligt. Ein Verlängerungsantrag bis Juni 2021 wird derzeit erarbeitet.

Ein weiterer wichtiger Partner ist der Ostseerat, unter dessen Dach die Kulturinitiative gegründet wurde und den ARS BALTICA in seiner Arbeit für mehr interkulturellen Dialog und Kulturkooperation in der Ostseeregion immer wieder einbezieht.

Das Sekretariat von ARS BALTICA hat seinen Sitz im Nordkolleg Rendsburg. Bis 2017 wurde es mit Mitteln aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert; seit 2018 fördert das Europaministerium das Sekretariat.

ARS BALTICA Creative Dialogue (ABCD)

Als einen zentralen Baustein der Netzwerkarbeit hat ARS BALTICA 2016/17 ein neues Format entwickelt, das Kreative und Kulturschaffende aus der Region versammelt und Raum für Diskussionen und Synergien zwischen den teilnehmenden Partnern schaffen soll. Hauptziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Integration der Kulturlandschaft im Ostseeraum zu leisten. Kulturell relevante Themen sollen in verschiedenen Staaten des Ostseeraums diskutiert werden, um sich über kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar zu werden und diese positiv zu nutzen. Thematisch dienen die ABCDs u. a. als Instrument zur Sensibilisierung für das Potenzial von Kultur als Triebkraft für gesellschaftliche und kulturelle Schlüsselfragen wie eine nachhaltige Entwicklung. Der ABCD hat sich erfolgreich beim Ostseerat um Fördermittel aus der Project Support Facility beworben. Zwischen 2018-2020 reiste und reist das Format durch alle zehn Länder des Ostseeraums und Island. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist die Digitale Plattform, die ab Sommer 2020 online gehen wird und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops die Möglichkeit gibt sich längerfristig und nachhaltig zu vernetzen sowie zu kooperieren.

5.1.2. Zusammenarbeit mit den Partnerregionen

Das Land pflegt bilateralen Kulturaustausch im Rahmen seiner regionalen Partnerschaften. Im Einzelnen:

Zusammenarbeit mit Norwegen - Eastern Norway County Network:

Die Zusammenarbeit des Bundesverbandes Bildender Künstler Landesverband-Schleswig-Holstein (BBK) mit dem norwegischen Verband Østlandutstillingen ist eine tragende Säule der kulturellen Zusammenarbeit mit der Region Ostnorwegen, Eastern Norway County Network (ENCN). Die Region mit ihren Künstlerinnen und Künstlern ist an der sich stetig wandelnden kulturellen Zusammenarbeit nachhaltig interessiert. Begegnung, Austausch und künstlerische Zusammenarbeit haben für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler einen hohen Stellenwert; sie gestalten diese Kooperation in besonderem Maße motiviert und engagiert. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert die Kooperationen seit 2007 durchgängig und stärkt damit ein Netzwerk, das gemeinsame Projekte in Schleswig-Holstein und in Norwegen erst möglich macht.

Erstmals in der mehrjährigen Zusammenarbeit verständigten sich beide Organisationen auf einen auf die Zukunft ausgerichteten Dreijahresplan der Kooperation unter dem Titel: „planning future 2018-2020“. Das Genre der „Videokunst“ wurde 2018 aufgegriffen, 2019 stand die „freie Graphik“ im Mittelpunkt und 2020 wollen sich beide Verbände mit der Zukunft der Kunst im Ostseeraum beschäftigen.

Für die schleswig-holsteinischen Künstlerinnen und Künstler war es die erste internationale Gruppenausstellung, die sich ausschließlich mit der Videokunst befasste; einem Medium das in Norwegen sehr populär ist. Am 17. November 2018 wurde die Kooperationsausstellung im Atelierhaus im Anscharpark in Kiel eröffnet. „Loops und Laptops“ titelten die Kieler Nachrichten passend dazu. In ihren sehr anspruchsvollen Arbeiten setzten sich die Künstlerinnen und Künstler in vielfältiger Weise mit den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden der Regionen und ihrer Menschen auseinander. 59 Künstlerinnen und Künstler haben sich mit 87 Arbeiten beworben; die Jury hat 10 Künstlerinnen und Künstler aus Ost-Norwegen und 10 Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein mit insgesamt 18 Arbeiten ausgewählt.

Mit der Ausstellung „planning future - free graphic“ realisieren der BBK und Østlandsutstillinger in 2019 das zweite Projekt. Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein waren dazu eingeladen, maximal drei Arbeiten einzureichen, die nicht älter als drei Jahre sein durften. Zu den zugelassenen Techniken der künstlerischen Arbeiten zählten die klassische Druckgrafik, die experimentelle Drucktechnik, grafische Installation und Zeichnung. 110 Künstlerinnen und Künstler mit 279 Werken bewarben sich um eine Teilnahme; juriert wurden die Arbeiten von Jurymitgliedern aus Norwegen und aus Schleswig-Holstein. An der Ausstellung waren zusammen 22 Künstlerinnen und Künstler beteiligt. Die gemeinsame Ausstellung wurde in Oslo in der Galerie der Norske Grafikere gezeigt. Zur Eröffnung sprachen der deutsche Botschafter Alfred Grannas und für den BBK- Schleswig-Holstein der Vorsitzende Anders Petersen.

Das für Mai 2020 ins Auge gefasste Symposium „3D-printing in contemporary sculpture in Schleswig-Holstein and Eastern Norway“ zum Thema Digitalisierung fand keine ausreichende Resonanz bei den Künstlerinnen und Künstler. Beide Verbände kehrten vor diesem Hintergrund zu ihrer ursprünglichen Planung zurück, und werden sich in Workshops über die „Kunst im Ostseeraum“ insgesamt austauschen. Zusätzlich wird im September 2020 die kulturelle Zusammenarbeit des BBK mit der norwegischen Region und ihren Kulturschaffenden erstmals auf dem Stand „Schau der 1000 Bilder“ in der Sparkassen Arena in Kiel einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Norwegen bildete 2019 einen Programmschwerpunkt der 61. Nordischen Filmtage Lübeck. Das größte sechstägige Filmfestival mit nordeuropäischem Schwerpunkt erreichte in dem Jahr insgesamt 36.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Filmtage in Lübeck bieten auch für junge Filmschaffende eine interessante Bühne. Im Rahmen des gemeinsam mit der Filmwerkstatt Kiel durchgeführten Programmes für junge Filmemacherinnen und Filmemacher „Talent Link North“ kommen in jedem Jahr sechs bis acht junge Filmemacherinnen und Filmemacher aus der Region Eastern Norway County Network, Schleswig-Holstein sowie aus Grönland und aus Dänemark teil zusammen, um erste Erfahrungen bei einem Filmfestival zu sammeln, einander kennenzulernen und sich zu vernetzen. Die Filmwerkstatt Kiel als Teil der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein ist vernetzt mit dem „Östnorsk Filmsenter“ in Lillehammer.

Das Netzwerk „Young Nordic Film Link“ kommt während der Nordischen Filmtage ebenfalls jährlich zusammen. Es sind sechs junge Filmemacherinnen und Filmemacher aus der Region Eastern Norway County Network, Schleswig-Holstein und aus Dänemark. Sie sammeln gemeinsam erste Erfahrungen. Am Ende stehen in Gruppenarbeiten entstandene Kurzdokumentarfilme. Young Nordic Filmmakers ist ein gemeinschaftliches Projekt der Nordischen Filmtage Lübeck, der dänischen Filmschule für Jugendliche "Station Next", des „Nordic Youth Film Festival - NUFF“, gegründet vom Youth Culture Centre TVIBIT in Tromsø (Norwegen) und des finnischen Oulu International Children's and Youth Film Festival.

Kontakte im Bereich der Musik bestehen unter anderem zwischen dem Madrigal Chor Kiel und dem Asker Kamerkor, Kommune Akershus. Es gab mehrere Begegnungskonzerte in Schleswig-Holstein und in Norwegen. Musikerinnen und Musiker aus Norwegen sind häufig Gäste der Festivals von folkBaltica, Jazz Baltica und dem Schleswig-Holstein Musik Festival. Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein pflegt ebenfalls Beziehungen in die Partnerregion.

2019 war Norwegen der Schwerpunkt des Literatursommers in Schleswig-Holstein. Erstmals lehnten sich die Verantwortlichen des Literaturhauses Schleswig-Holstein an den thematischen Schwerpunkt der Frankfurter Buchmesse an. Eröffnet wurde der Literatursommer mit dem renommierten norwegischen Schriftsteller Jostein Gaarder. Das Literaturhaus Schleswig-Holstein nahm bei seiner Auswahl primär die norwegischen Neuerscheinungen in den Blick. Der Literatursommer war unter anderem

eine Kooperation mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein.

Auch die Akademie für Kulturelle Bildung, Nordkolleg Rendsburg, setzte in ihrem Programm 2019 in einigen Bereichen den Schwerpunkt auf Norwegen. Grundsätzlich bietet die Akademie jedes Jahr Sprachkurse Norwegisch an.

Zusammenarbeit mit Dänemark:

Die kulturelle deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes bezieht sich in besonderem Maße auf die Grenzregion Sønderjylland-Schleswig, die sich 1997 mit der Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg und den Kommunen Aabenraa, Haderslev, Sønderborg und Tønder als Region konstituiert und zur Zusammenarbeit verpflichtet hat. Im Jahr 2000 wurde der Kulturbereich von der Region als ein Schwerpunkt der Kooperation definiert.

Aktuell basiert die kulturelle Kooperation insbesondere auf der am 3. Februar 2017 unterzeichneten „Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017-2020“, die von den o.g. Kommunen und dem Dänischen Kulturministerium getragen und von dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt wird. Finanziell beteiligt sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit jährlich 25.000 Euro, die Stadt Flensburg und die o.g. Kreise geben pro Jahr 100.000 Euro als Gesamtbeteiligung. Das Dänische Kulturministerium bringt rd. 188.000 Euro auf, die dänischen Kommunen zusammen rd. 161.000 Euro. Für die Kulturvereinbarung stehen p.a. rund 500.000 Euro zur Verfügung; bilanziert auf vier Jahre sind es fast zwei Mio. Euro.

Für diese Periode wurden Handlungsoptionen in den Mittelpunkt gestellt, die sich in den Handlungsfeldern „Talententwicklung und Begabtenförderung“ sowie „Kultur grenzenlos“ niederschlagen. Das erste Handlungsfeld nahm sich der Nachwuchsförderung sowohl in der Breite als auch in der Spitze an. Zielgruppe: Kinder und Jugendliche sowie ältere Bürgerinnen und Bürger. Im zweiten Handlungsfeld „Kultur grenzenlos“ wird mit der Förderung von Projekten auch Interesse an dem 100-jährigen Jubiläum der Grenzziehung 1920 geweckt und ein Dialog über die gegenwärtige Bedeutung von Grenzen verfolgt.

Bis heute wurden seit der ersten Vereinbarung (2013-2016) 1,8 Mio. Euro für kulturelle Maßnahmen eingesetzt. Im Zentrum stand und steht stets die Stärkung des kulturellen Lebens in der Region durch Begegnung und Austausch unter den Menschen.

Absprachen für die neue dritte Kulturvereinbarung (2021-2024) finden unter den bisherigen Verantwortlichen seit 2019 statt. Einigkeit besteht über die neuen Handlungsfelder der Vereinbarung: „Raum für Gemeinschaft“ und „Kulturerbe verbindet“. Der „Deutsch-dänische Musikschultag“ und das „folk Ensemble“ bedienen beispielsweise beide Handlungsfelder. Sie geben Raum für Begegnung und stärken das Gemeinschaftsgefühl, fördern das Wissen über das gemeinsame kulturelle Erbe und tragen zur Weiterentwicklung des regionalen musikalischen Erbes bei.

Für die kulturelle Zusammenarbeit in der Region bietet Interreg Deutschland-Dänemark Möglichkeiten der Förderung von deutsch-dänischen Projekten mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Mit dem Interreg-5 A-Programm konnten die deutsch-dänischen herausragenden Projekte KursKultur (2015-2019 und 2019 - 2022), kultKIT (2015-2018 und 2018 – 2021) sowie NORDMUS (2016-2019) umgesetzt werden.

Das KursKultur Programm 2015 – 2019 umfasste ein Projektbudget von rund 4 Mio. Euro und war das bisher größte Kulturprojekt der Region Sønderjylland-Schleswig. Um die gesteckte Ziele zu erreichen wurden sieben Arbeitspakete geschnürt.

Im dritten Arbeitspaket standen im Kultur- und Netzwerkpool Mittel für grenzüberschreitenden, bürgernahe Mikroprojekte zur Verfügung. Darüber wurden innovative Projekte aus Kultur, Sprache, Kinder, Jugend und Freizeit gefördert. Voraussetzung für die Förderung war die aktive, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von mindestens einem dänischen und einem deutschen Partner aus der Region Sønderjylland-Schleswig. Vereine, Organisationen und andere Initiativgruppen konnten zu drei jährlichen Antragsfristen Gelder aus dem Pool beantragen. Es wurden insgesamt 59 ein- und mehrjährige Projekte bewilligt. Über 20.000 Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche wurden in der Region erreicht. Die Fördersumme lag bei 1,1 Mio. Euro.

„Kunst für alle“ war eines von den zahlreichen Projekten, das sich an sozial benachteiligte Familien richtete. Interessierte lernten in einer anderen Maßnahme beispielsweise die Esskultur als interkulturelle Brücke im Wandel der Zeit kennen. Im Mittelpunkt des Projektes „Village Culture Walk“ beschäftigten sich die Teilnehmenden mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum und der Frage nach möglichen Formaten, um das eigene Dorf kulturell wiederzubeleben. Einen besonderen Fokus legte

KursKultur auf Kinder und Jugendprojekte. Mit dem Projekt „Grenzenloses Musical“ förderten die Verantwortlichen das Interesse an Film und Theater bei den teilnehmenden jungen Menschen.

In dem sechsten Arbeitspaket wurde eine Strategie der deutsch-dänischen Zusammenarbeit für die nächsten zehn Jahre (2015-2025) in den Blick genommen.

Die sogenannte Kulturakademie wurde etabliert. Neun deutsch-dänische Museums-Paare arbeiteten zusammen und entwickelten für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassenstufen Unterrichtsmaterial. 18 Museen und 72 Schulklassen nahmen an den speziellen Unterrichtseinheiten teil.

Am 1. Juli 2019 startete das neue Programm KursKultur 2.0. Es läuft bis zum 30. Juni 2022. Der Interreg Zuschuss liegt bei 2.2 Mio. Euro; das Gesamtbudget hat einen Umfang von 3,2 Mio. Euro.

In der neuen Programmregion leben etwa 3,6 Mio. Menschen. Dabei umfasst die Programmregion in dieser Periode die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. Auf dänischer Seite umfasst es die Regionen Syddanmark und Sjælland.

Partner des Programms sind: Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig/ Aabenraa Kommune (Leadpartner), die Kommunen Tønder, Haderslev und Sønderborg, die Kreise Nordfriesland/ Kulturstiftung Nordfriesland und Schleswig-Flensburg/ Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, die Stadt Flensburg, UC Syd, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland. Kurs.Kultur 2.0 hat ca. 50 Netzwerkpartner. Das Land Schleswig-Holstein trägt mit 10.000 Euro finanziell zu dem Interreg-Programm bei.

KursKultur 2.0 hat es sich zum Ziel gemacht, das interkulturelle Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in der gesamten deutsch-dänischen Interreg-Programmregion zu stärken und voranzubringen. Schwerpunktmäßig fördert das Projekt deutsch-dänische Mikroprojekte und unterstützt Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch. Das Programm umfasst fünf Arbeitspakete. Teil des dritten Arbeitspaketes ist der Kultur- und Netzwerkpool mit 671.141 Euro,

der für innovative deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Sprache, Kinder, Jugend und Freizeit zur Verfügung steht.

Das Projekt „kultKIT: Deutsch-dänische Begegnungen“ ist ein gemeinsamer Beitrag zum Zusammenwachsen der deutsch-dänischen Grenzregion über den Fehmarnbelt hinweg. Das von Interreg geförderte Programm begann am 1. August 2018 und endet am 31. Juli 2021.

Im Rahmen der Projekte soll es darum gehen, die positiven Aspekte der Grenzregion im Bereich von Wohnen, Arbeiten, Ausbildung- Kultur- und Freizeitaktivitäten auf beiden Seiten der Grenze auszuleuchten. Die Förderung des interkulturellen Verständnisses der Bürgerinnen und Bürger, der Abbau der sprachlichen und kulturellen Barrieren sowie der Aufbau von nachhaltigen Strukturen in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind die gesteckten Ziele des Programms. Mit den Mikroprojekten sollen insbesondere Kinder und Jugendliche erreicht werden. Der Interreg-Zuschuss beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro.

Fester Bestandteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) ist die Kooperation mit dem Bund deutscher Nordschleswiger und der Kommune Sønderborg. Das SHMF bietet dem dänischen Publikum stets einige Konzerte an. 2020 steht das SHMF auch im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums der Grenzziehung 1920. Im Mittelpunkt der Komponisten-Retrospektive steht der Däne Carl Nielsen (1865 – 1931). In rund 60 Konzerten widmen sich Künstlerinnen und Künstler sowie unter anderem Ensembles wie das Danish Symphony Orchestra und das Royal Danish Orchestra dem dänischen Komponisten. Mit drei Familienkonzerten ist das SHMF in Sønderburg und erstmals auf dem Knivsberg in Rødekro zu Gast.

Die Zusammenarbeit zwischen der Region Hamburg/Schleswig-Holstein und Dänemark im Filmbereich hat eine lange Tradition, viele Filme entstanden hier bereits in Koproduktion. Beide Regionen sind in übergreifenden Netzwerken (z.B. im EU-weiten Cine-Regio) und EU-Projekten beteiligt und darüber in regelmäßigem Austausch.

Die Filmwerkstatt Kiel veranstaltet im April/Mai 2020 zusammen mit der Filmwerkstatt Aarhus im Rahmen des Netzwerkes Screen Talent Europe, das vor allem im Ostseeraum, aber auch darüber hinaus Filmtalente unterstützt, ein „DocCamp 2020“. Das u.a. von der Staatskanzlei und dem Genforeningen 2020-Sekretariat unterstützte, vierwöchige Camp führt 16 Filmemacherinnen und Filmemacher aus ganz Europa im

deutsch-dänischen Grenzgebiet zusammen. In dieser Zeit entstehen vier kurze Dokumentarfilme, die im Ganzen Freundschaftsjahr 2020 auf Veranstaltungen und Festivals gezeigt werden sollen.

Die Filmwerkstatt Kiel hat 2014 als Gründungsmitglied das Netzwerk Screen Talent Europe mit ins Leben gerufen. Mittlerweile sind hier 16 Partnerinstitutionen aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, den Färöern, Grönland, Frankreich und den Niederlanden zusammengeschlossen, die Filmtalente auf dem Weg in die Professionalisierung begleiten. Einmal im Jahr gibt es einen Empfang anlässlich der Berlinale in den Nordischen Botschaften, Berlin, und darüber hinaus zahlreiche Treffen, Workshops, Programme und Preise an verschiedensten Orten in den teilnehmenden Ländern. Außerdem ist eine Erweiterung in Richtung Baltikum angestrebt (für mehr Informationen siehe www.screenalent.eu).

Gemeinsam mit den Partnerfilmwerkstätten in Aarhus und Kopenhagen hat die Filmwerkstatt Kiel in den vergangenen zwei Jahren fünf Projekte von Nachwuchsfilmemacherinnen und -filmemacher teils aus Deutschland, teils aus Dänemark gefördert.

ULTRA - MARIN - so lautete das Thema des deutsch-dänischen Kunstprojektes „Der bewegte Koffer“ in 2019. Eine Gruppe von insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstlern (8 x Schleswig-Holstein, 7 x Dänemark) traf sich auf der dänischen Insel Lolland zu einem Symposium und beschäftigte sich mit dem Thema Reisen in seinen vielfältigen Facetten. Nakskov wurde bewusst als Ort des Symposiums gewählt; eine alte Wertstadt und ein früherer Fährhafen mit Routen nach Kiel. In Kiel fand an einem weiteren Termin im Künstlerhaus Ansharpark zum Projektabschluss eine Ausstellung der Arbeiten statt. 2020 stellt sich das Kunstprojekt in Beziehung zu dem 100-jährigen Jubiläum der deutsch-dänischen Grenzziehung 1920, es nimmt das Thema Ton in den Blick; musikalisch, kunsthandwerklich. Die deutschen und dänischen Künstlerinnen und Künstler arbeiten in einer grenznahen Ziegelei auf dänischer Seite im Rahmen eines Symposiums und laden zum Abschluss die Gemeinde zu einer work-in-progress-Ausstellung ein. Gast und Mitwirkender des Symposiums ist erstmals ein Perkussionist. Eine Filmemacherin dokumentiert den künstlerischen Gesamtprozess. Das „Ton-Projekt“ findet sein Publikum auf dem Tønder Musikfestival Ende August; dem bekanntesten traditionellen und modernen Folkmusikfestival Europas.

Das deutsch-dänische Kunstprojekt des Berufsverbandes mit seinem deutsch-dänischen Kunstprojekt „Der bewegte Koffer“ fand sich erstmals 2016 zusammen, und

die beständige Gruppe der Künstlerinnen und Künstler führt jedes Jahr ein Symposium und eine Ausstellung alternierend in Dänemark und in Schleswig-Holstein durch.

Die Deutsch-Dänische Blechbläserakademie, verantwortet vom Landesmusikrat Schleswig-Holstein, wendet sich seit 1999 einmal im Jahr mit der Sommerakademie an fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler, Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Instrumente Trompete, Posaune, Horn und Tuba aus Schleswig-Holstein und Dänemark. Augenmerk der Qualifizierung der Teilnehmenden durch namhafte Blechbläserinnen und Blechbläser aus dem Bundesgebiet und Dänemark wird auf die kammermusikalische Arbeit im Ensemble gelegt. Mit der Akademie wird neben der musikalischen Qualifizierung die interkulturelle Zusammenarbeit gestärkt. Seit 2018 ist die Musikschule Sonderborg neuer Kooperationspartner. 2019 kamen die jungen Menschen in der Gråsten Landbrugsskole zusammen. Für 2020 ist eine Akademie in Vorbereitung.

Mit Dänemark verbindet das Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V. mit Sitz in Kiel eine langjährige Beziehung. In der Regel mit Unterstützung der Danish Arts Foundation sind Autorinnen und Autoren oder auch Lektoren und Lektorinnen aus Dänemark zu Einzellesungen oder zur Teilnahme beim Europäischen Festival des Debütromans im Literaturhaus zu Gast. Für 2020 liegt dem Literaturhaus eine Anfrage seitens der Danish Arts Foundation vor, zur 100-jährigen Wiederkehr der deutsch-dänischen Volksabstimmung über die Grenzziehung ein literarisches Programm zu entwickeln.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Vereinigung NORDEN, die sich 1919 in Dänemark, Norwegen und Schweden gegründet hat, stellten anerkannte Künstlerinnen und Künstler aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und Finnland ihre Arbeiten in der dänischen Zentralbibliothek vor. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein der dänischen Minderheit „Sydslesvigs danske Kunstforening“ realisiert.

Zusammenarbeit mit der Region Kaliningrad:

In Kooperation mit dem Europaministerium, der Gebietsregierung Kaliningrad und dem Zentrum zur Unterstützung der Dokumentarprojekte COBUCE DOC und mit Unterstützung des Hansebüros Kaliningrad führt die Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein die „Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage Territorium Film“ durch. Zahlreiche russische und deutsche Dokumentarfilme, ein deutsches Kurzfilmprogramm und ein Sonderprogramm mit einer russischen und einer deutschen Kurzdokumentation bilden das Programm. Der Fokus wurde auf den Dokumentarfilm gelegt, der einen niederschweligen Zugang für die Bevölkerung erlaubt. Das Goethe Institut in St. Petersburg (zuständig für Kaliningrad) ist weiterer Partner des Festivals. Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.

Darüber hinaus pflegt das Theater „Die Komödianten“ aus Kiel enge Kontakte zu dem „Theater Tilsit“ im Gebiet (Oblast) Kaliningrad. Im September 2017 haben die staatliche Kulturstiftung „Kaliningrader Jugend-Bezirkstheater „Molodjoschnij (Tilsit-Theater) und das Theater „Die Komödianten“ eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit besiegelt. Die Verständigung bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit bei der Organisation von neuen Aufführungen und Bühnenbearbeitungen, die Organisation von Austausch-Gastspielen sowie den Erfahrungsaustausch bei Theaterprojekten.

2019 haben sich die beiden Theater zum zweiten Mal auf ein Austauschprogramm der Regisseure der beiden Theater verständigt, erstmals dabei Dramaturginnen und Dramaturgen. Der erste Termin fand in Kaliningrad statt. Eine Aufführung gab es im selben Jahr im Rahmen der Woche des 20jährigen Jubiläums der Partnerschaft der Regionen Kaliningrad und Schleswig-Holstein in Kiel im Dezember 2019. Diese Maßnahme wurde vom MBWK und dem Auswärtigen Amt gefördert, mit dem Ziel, den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russlands zu fördern.

Im November 2019 lud der Museumsberg Flensburg zu einer Ausstellung „Grenze Flensburg“ ein. Diese Kunstaussstellung deutscher- dänischer und Künstlerinnen und Künstler aus Kaliningrad beschäftigte sich kritisch mit Sprachbildern wie „Grenzüberschreitung“ oder der Erfahrung des „Ausgrenzens“. Die Maßnahme wurde vom MBWK gefördert.

Zusammenarbeit mit Polen:

Sowohl bei dem jährlich stattfindenden renommierten JazzBaltica Festival in Timmendorfer Strand als auch bei dem Internationalen Blues Baltica Festival in Eutin nehmen zahlreiche Musikerinnen und Musiker aus Polen teil.

Ausgewählte kulturelle Förderprojekte im Ostseeraum

Der Verein Miteinander leben e.V. aus Mölln lädt unter der Überschrift „Was uns verbindet – Europäische Kulturtraditionen in Schleswig-Holstein“ 2020 zahlreiche Musikerinnen und Musiker sowie Gäste zu dem 16. Möllner Volksfest nach Mölln ein. Der Verein ist bemüht, den europäischen Kulturtraditionen Raum und Bühne in Schleswig-Holstein zu geben und den Besuchenden durch die persönliche Begegnung die Erfahrung der dialogfördernden Kulturbegegnung zu eröffnen. Insbesondere in den begleitenden Schulkonzerten kommt dieses Anliegen besonders zum Tragen. Stellvertretend für den schwedisch-finnischen Kulturraum werden zwei Sami-Musiker erwartet sowie ein nordwest-französisches Ensemble, das die Musiktraditionen aus der Grenzregion Pays de la Loire darbietet. Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein ist in die Kooperation eingebunden.

5.1.3 Kulturelles Erbe

Im Berichtszeitraum hat sich Schleswig-Holstein weiter im Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten, dem Baltic Region Heritage Committee (BRHC), engagiert. In ihm treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Ostseeländer aus staatlichen Bereichen der Administration von kulturellem Erbe, hauptsächlich auf der Ebene von Ministerien, nachgeordneten Behörden und nationalen Einrichtungen wie Nationalmuseen.

Das Komitee koordiniert zudem die Arbeit von drei Arbeitsgruppen: Kulturelles Erbe unter Wasser (Vertreterin Stefanie Kloöß vom Archäologischen Landesamt), Kulturelles Erbe des 20. Jahrhunderts im Ostseeraum (Vertreter Nils Meyer vom Landesamt für Denkmalpflege) und Kulturerbe der Küsten (Vertreterin Susanne Grigull vom Schifffahrtsmuseum Flensburg).

Sitzungen fanden am 17.-18. April 2018 in Stockholm, vom 3.-5. Oktober 2018 in Riga am 6.-7. März 2019 in Oslo und am 4.-5. November 2019 in Kopenhagen statt. Zusammen mit den Treffen wurden regelmäßig begleitende Workshops und Konferenzen veranstaltet: in Riga die internationale Konferenz „Heritage protection for future“ zum 30.Juliäum des National Heritage Board of Latvia, in Oslo ein Workshop

zur Zusammenarbeit mit dem Kulturrouten des Europarats und in Kopenhagen ein internationaler Workshop „Transformation of Cultural Environments“.

Im Rahmen der Arbeit des Komitees wurde:

- das siebte Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum im September 2020 in Oslo vorbereitet,
- ein Bericht über die zwanzigjährige Arbeit des Komitees vorgelegt, der die wichtigsten Dokumente zur Arbeit des BRHC umfasst,
- eine neue, permanente Finanz- und Organisationsstruktur inklusive einer Kooperationsvereinbarung mit dem CBSS implementiert
- sowie die Arbeitsstrategie des Komitees weiterentwickelt.

Übergreifende Themen der Sitzungen waren weiter die jährlichen Berichte aus den Ländern über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kulturerbe, die Berichte der Arbeitsgruppen, der Fortschritt des Projektes BalticRIM.

5.1.4 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)

Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte richtet nicht nur in seinen Sammlungen, sondern auch in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten den Fokus über die Landesgrenzen hinaus in den Ostseeraum. Beispielhaft dafür stehen unter anderem internationale Tagungen wie die bereits 2015 durchgeführte Konferenz zum Gottorfer Hofgelehrten Adam Olearius. 2018 schloss sich die Tagung „**Wissenstransfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein**“ an, die vom 12. – 15. September 2018 auf Schloss Gottorf veranstaltet wurde. Sehr schnell wurde deutlich, wie sehr die Geschichte des Landes nur in einem größeren, europäischen Kontext zu verstehen ist. Die über Jahrhunderte währenden engen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Schleswig-Holstein reichten stets über die Herzogtümer hinaus bis weit in den Ostseeraum hinein. Mit dem Aufstieg zur wirtschaftlich, technologisch und kulturell führenden Macht in Europa wurden die Niederlande zum Ausgangspunkt und Antrieb vielfältiger Entwicklungen im Ostseeraum – und die Kimbrische Halbinsel wurde zur „Kontaktarena“ und zum „Interaktionsraum“ zwischen den „Geschwistermeeren“ Nord- und Ostsee (Mörke). So entstand ein einheitlicher Kulturraum von den Niederlanden bis ins Baltikum, in dem sich Innovationen besonders gut entfalten konnten. Verdeutlicht wurde dies an einer Fülle von Beispielen, angefangen mit der Geschichte der Seefahrt und des Deichbaus bis zur

Kunst- und Kulturgeschichte. Von der weiten historischen und geistesgeschichtlichen Überschau bis zu einer Reihe konkreter Einzelbeispiele – den erstaunlichen Lebenswegen von Malern und Stechern, Bildhauern und Architekten, Gelehrten, Musikern oder Theatertruppen – wurde erkennbar, welche enorme Rolle Migration und Kulturtransfer spielten und wie eng Nord- und Ostseeraum zu einem Kulturraum verbunden waren. Die Tagung wurde vom Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (AsKI) und dem Freundeskreis Schloss Gottorf gefördert. Im Frühjahr 2020 erscheint im Imhof-Verlag der umfangreiche Tagungsband (368 Seiten).

Unter dem Titel „**Aus der Natur. Per Kirkeby**“ zeigte das Museum für Kunst und Kulturgeschichte vom 14. Dezember 2018 bis zum 31. März 2019 eine umfangreiche Ausstellung in der Reithalle, die ursprünglich zu Ehren des 80. Geburtstags Kirkebys geplant war. Doch noch während der Ausstellungsvorbereitungen ist der große dänische Künstler im Mai 2018 verstorben. So wurde die Präsentation zu einer Rückschau auf sein vielseitiges Werk. Kirkeby hinterließ ein beispiellos umfassendes Werk als Maler, Bildhauer, Architekt und Filmemacher, Naturforscher und Literat. Nur wenige Künstler äußerten sich so umfassend und reflektiert über Kunst wie Per Kirkeby, sei es über das eigene Schaffen oder allgemeiner zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie. Dem trug der opulente und reich bebilderte Katalog zur Ausstellung insofern Rechnung, als er auch Kirkebys literarisches Schaffen in einem Beitrag von Prof. Dr. Karin Hoff von der Universität Göttingen würdigte.

Der Ausgangspunkt für sein breites künstlerisches Schaffen war Kirkebys wissenschaftliches Interesse an der Natur, er studierte Geologie in Kopenhagen und nahm an zahlreichen Expeditionen u. a. nach Grönland teil. Sein forschender Zugang zur Natur setzt sich in seinen malerischen, bildhauerischen oder auch dichterischen Verarbeitungen fort. Eine zentrale Rolle erfüllte für ihn das Zeichnen. Zeichnungen vor der Natur entstanden nicht nur auf seinen Expeditionen und Reisen, sondern auch in der Umgebung seiner Ateliers. Zeichnen war für Kirkeby eine unmittelbare, grundlegende Form der Weltwahrnehmung und zugleich eine Form der Reflexion über das eigene Schaffen, ein zentrales Medium seines inneren künstlerischen Dialogs. Seinen Zeichnungen war daher in der Ausstellung der Landesmuseen eine zentrale Rolle zugeordnet. Neben ausgewählten Bronzen und Masonit-Tafeln waren vor allem Gouachen und großformatige Zeichnungen zu sehen, in denen der spezifische Schaffensprozess des Künstlers, sein Arbeiten in zahllosen Schichten, besonders gut nachzuvollziehen war. International bekannt wurde Kirkeby in erster Linie durch seinen Galeristen Michael Werner und seine Professuren in Deutschland (zunächst

Karlsruhe, dann Frankfurt), doch behielt er zeitlebens seinen Wohnsitz in Dänemark. Viele Jahrzehnte hatte er ein Haus auf der Ostseeinsel Læsø.

Auch in den Dauerausstellungen auf Gottorf spielen Skandinavische Künstler eine Rolle, hier vor allem die dänischen Maler und Bildhauer. In der Ausstellung zum 19. Jahrhundert wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 und zu Beginn des Jahres 2020 verschiedene Neu- und Umhängungen innerhalb der Präsentation „**Das Goldene Zeitalter der dänischen Kunst**“ („**Den danske guldalder**“) vorgenommen. Als breiter und repräsentativer Überblick sind hier die reichen Bestände der Gottorfer Sammlung zur dänischen Malerei und Bildhauerkunst zwischen 1800 und 1850 ausgestellt. Diese Spezialsammlung stellt eine der größten und wichtigsten ihrer Art in deutschem Museumsbesitz dar. Anhand von Werken der bedeutendsten dänischen Künstler ihrer Zeit wie Nicolai Abraham Abildgaard, Jens Juel, Christoffer Wilhelm Eckersberg, Berthel Thorvaldsen, Julius Bissen, Johan Thomas Lundbye, P. C. Skovgaard, Constantin Hansen oder Christen Købke werden der hohe künstlerische Rang der dänischen Kunstszene und der maßgebliche Einfluss der Kopenhagener Akademie auf die nordeuropäische Kunst des 19. Jahrhunderts offenbar.

Neben Tagungen und Ausstellungen spielen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte auch **Leihgaben und Neuerwerbungen** für die Sammlung eine wichtige Rolle. Als ein zentrales Objekt konnte durch den „Schwebenden“ von Ernst Barlach die Ausstellung „Tyskland“ im Nationalmuseum in Kopenhagen bereichert werden, die vom 8. November 2019 bis zum 1. März 2020 zu sehen war. Die Sammlung auf Gottorf wird seit 2018 durch zwei neue Objekte erweitert: ein Interieur des dänischen Malers Carl Vilhelm Holsøe von 1930, das im dänischen Kunsthandel erworben wurde, sowie eine Kohlezeichnung des dänischen Malers Peter Ilsted: ein Portrait einer alten Italienerin vom Beginn des 20. Jahrhunderts.

Mit der **Ernennung von Haithabu und Danewerk zum UNESCO-Weltkulturerbe** am 30. Juni 2018 wurde die Bedeutung dieser außergewöhnliche Denkmalkomplexe in ganz besonderer Art und Weise gewürdigt. Ausdrücklich erwähnt wird im Antrag deren Rolle in der Geschichte des Ostseeraumes und für die deutsch-dänischen Beziehungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit der Ernennung ergeben sich ein weites Spektrum von internationalen Vernetzungsoptionen gerade in den Ostseeraum hinein, die es in Zukunft zu nutzen gilt.

Am 5. September 2019 **besuchte IM Margrethe II das Wikinger Museum in Haithabu und Schloss Gottorf**. Dabei standen einerseits das fachlich-archäologische

Interesse Ihrer Majestät im Mittelpunkt der Führung durch die Ausstellung im Wikinger Museum, aber auch jene Aspekte und Potential, die sich durch die Ernennung zum Weltkulturerbe ergeben. Auf Schloss Gottorf wurden ausführlich die Umbaupläne im Rahmen des Masterplans Schloss Gottorf und auch die Geschichte des Hauses im 17. Jahrhundert in das Zentrum des Rundganges gestellt. Ein festliches Diner auf Einladung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein im Hirschsaal des Nordflügels rundete das Programm ab.

Das 2008 gegründete **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** in Schleswig ist weiterhin erfolgreich in den Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes aktiv. Grabungs- und Forschungsvorhaben führten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZBSA im Berichtszeitraum im Rahmen von internationalen Kooperationsprojekten u. a. im Kaliningrader Gebiet, in Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Polen und in Schweden durch. Diese internationalen Forschungsaktivitäten werden u. a. durch Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft bzw. aus dem von Bund und Ländern finanzierten Akademienprogramm, sowie das Programm für Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung gefördert. Am ZBSA wurden bzw. werden außerdem Doktorandinnen und Doktoranden u. a. aus Dänemark, Estland und Polen erfolgreich ausgebildet. Insgesamt ist das ZBSA so zu einem unverzichtbaren Partner in den archäologischen Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes geworden.

5.2 Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung

Für die Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein spielt die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen der Anrainerstaaten der Ostsee eine bedeutende Rolle. Viele Schulen nutzen den Einbezug des regionalen und überregionalen Umfeldes für ihre jeweilige Qualitätsentwicklung und das Erlangen von interkulturellen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Insbesondere Schulpartnerschaften, Austauschprogramme und/oder Netzwerke dienen der internationalen Begegnung und Verständigung und werden von den Schulen aller Schularten in großem Maße und eigenverantwortlich gepflegt.

Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen:

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Für Europaschulen sind - je nach Schulform - ein bis drei stabile Schulpartner-

schaften obligatorisch. Speziell für den Ostseeraum sind für das Jahr 2020 insgesamt 160 Schulpartnerschaften beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht abgefragt werden, sind nur jene Partnerschaften bekannt, die im Rahmen eines gegenseitigen Besuchs einen Reisekostenzuschuss für Lehrkräfte beantragt haben (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Diese Partnerschaften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder und Schularten:

Schulart	DK	EST	FIN	LET	LIT	POL	NOR	RUS	SWE
Förderzentren	0	1	0	0	0	2	0	0	0
Grundschulen	3	3	1	0	0	1	0	0	0
Gemeinschaftsschulen	12	1	2	0	0	8	2	1	2
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	7	1	4	3	1	8	0	1	3
Gymnasien	26	5	7	1	0	31	5	11	8
gesamt:	48	11	14	4	1	50	7	12	13

Austauschbeziehungen der allgemeinbildenden Schulen zu Dänemark

Die langjährigen Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Schulbereich sind durch ihre Vielfalt gekennzeichnet: es gibt kurz- und langlebige Aktivitäten, mit und ohne Partnerschaftsvereinbarungen, ein- oder mehrtägige Schülerbegegnungen, Schüleraustausch in Gruppen und/oder individuell, Begegnungen von Lehrerkollegien und punktuellen Lehreraustausch.

Die Region Syddanmark ist dabei die wichtigste Partnerregion in der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. In diesem Rahmen trifft sich einmal jährlich die deutsch-dänische Lehrerkonferenz in der Regie des Regionskontors der Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit dem University College SYD und dem IQSH. Zuschüsse zu weiteren Austauschprojekten zwischen Schulen in der Grenzregion konnten auch über das vom Regionskontor Padborg koordinierte und seitens des MBWK Schleswig-Holsteins finanziell unterstützte Interreg-Projekt „KursKultur“ (2015-2019) beantragt werden. Die Region Sønderjylland-Schleswig bekommt ein Interreg-Folgeprojekt KursKultur 2.0 (2019-2022) gefördert, das schwerpunktmäßig deutsch-dänische Mikroprojekte sowie Initiativen zur Stärkung des Interesses für die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch unterstützt.

Anlässlich des Jubiläumsjahres der deutsch-dänischen Grenze 2020 finden viele Aktivitäten statt. Aus diesem Anlass wird vom Pädagogischen Austauschdienst ein regional-internationales eTwinning Kontaktseminar für Lehrkräfte (Sek I) aus Schleswig-Holstein und Dänemark. 17. – 19. September 2020 und ein weiteres regionales ERASMUS+-Kontaktseminar für Lehrkräfte (Sek II) aus Schleswig-Holstein und Dänemark. 29. – 31. Oktober 2020 jeweils in der Akademie Sankelmark angeboten.

Austauschbeziehungen der berufsbildenden Schulen zu Dänemark

Im Schuljahr 2019/20 bestanden aktive Schulpartnerschaften mit Schüleraustauschen zwischen BBZ Mölln mit dem Handelsgymnasiet Ribe, der BS Eutin mit der ZBC Vordingborg, der BS Elmshorn mit dem EUC Syd Tondern und Apenrade, der BS Husum mit der Landbrugsskole Gravenstein mit dem EUC Syd und zwischen dem RBZ Wirtschaft. Kiel mit der Handelsskole Skive, Handelsskole Silkeborg, Learnmark Horsens.

Das RBZ Norderstedt, die BS Oldenburg, das RBZ Elly-Heuss-Knapp NMS, BS Friedrich-List-Schule, Hanse-Schule Lübeck und das RBZ Walther-Lehmkul-Schule NMS führten Mobilitätsmaßnahmen über das ERASMUS+-Programm mit dänischen Schulen, Betrieben und Kindertagesstätten durch. Diese Partnerschaften wurden über die Nationale Agentur Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NABIBB) gefördert.

Berufsbildende Schulen sind in den nachstehenden Interreg-Projekten aktiv:

- STaRForce (Strong Talents Ready for Crossborder Education) bietet die Möglichkeit der Doppelqualifizierung in einem Ausbildungsberuf in Schleswig-Holstein und Dänemark. Die ursprüngliche Laufzeit mit einem Projektvolumen von 2,02 Mio. Euro belief sich vom 01. Juli 2015 – 30 Juni 2019. Nach einer genehmigten Verlängerung endet das Projekt zum 31. Dezember 2020. STaRForCE wird gefördert durch Interreg Deutschland-Danmark mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Um am Ende der Ausbildung zwei Abschlüsse erwerben zu können, sind gemeinsame Ausbildungsmodelle mit kombinierten Berufsschulbesuchen in Dänemark und Deutschland erforderlich. Diese Modelle werden von spezialisierten Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und Unterrichtsstrukturen erarbeitet und beziehen sich auf die Kernbereiche Handel, Industrie, Transport, Gastronomie und IT. Die dänischen und deutschen Auszubildenden kommen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen ins Projekt. Die Auszubildenden lernen sehr schnell die „Fremdsprache“, sobald sie im Nachbarland arbeiten

und zur Berufsschule gehen. Die Auszubildenden verbessern dabei ihre sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen. Für die Betriebe, vor allem in der Grenzregion, sind Auszubildende des Nachbarlandes eine Bereicherung. Durch das Projekt werden mehr Fachkräfte ausgebildet, die gleichermaßen in beiden Ländern einsatzfähig sind. Dadurch werden die beruflichen Perspektiven junger Talente nachhaltig verbessert.

Partner im Projekt sind die IHK Flensburg (Leadpartner), ErhvervsUddannelsescenter Syd (EUC), International Business College (IBC) Aabenraa, Erhvervsakademiet Lillebælt (EAL), Tietgen-Tietgen CompetenceCenter (TKC), Berufsbildungszentrum Schleswig – RBZ des Kreises Schleswig-Flensburg, HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule – RBZ Flensburg, Hannah-Arendt-Schule – RBZ Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg sowie die Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland in Husum und Niebüll. Außerdem unterstützt aufgrund der Relevanz für Süddänemark auch die Region Syddanmark das Projekt finanziell.

- BOOST- Greater Mobility across Femern Belt (u. a. BS Oldenburg) - Ein wichtiger Faktor, um in den Unternehmen der Fehmarnbelt-Region Wachstum zu schaffen, ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Um die Barrieren im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verringern und gleichzeitig die Mobilität in der Fehmarnbelt-Region zu stärken, bringt das Projekt „BOOST einige relevante deutsche und dänische Arbeitsmarktakteure zusammen. Das Projekt bietet Informationsangebote für Auszubildende und Arbeitssuchende, Sprachunterricht, Begleitung und Unterstützung von Auszubildenden während eines Praktikums im Nachbarland inklusive eines Mitarbeiteraustausches.
- Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft (u. a. Hanse-Schule Lübeck) - Die Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich an Projekttagen mit der Frage, wie die Programmregion zusammenwachsen kann und zeigen Wege zu einer nachhaltigen Lebensweise auf. Die ausgereiften Visionen werden auf Veranstaltungen öffentlich präsentiert, inklusive einem jährlichen Wettbewerb, zu dem auch Politiker eingeladen werden. Ziel ist die Anregung einer öffentlichen Debatte über die Visionen und die damit verbundene Sichtbarkeit.
- BS Husum: Interreg V A Sonderjylland-Schleswig.
- BS Eutin: B.E.L.T.
- RBZ HLA, Eckener Schule etc.: Projekt Deutsch-Dänisches Kompetenzcenter.
- Eckener Schule FL: InProREG - Innovative Production Region.

- BBZ Plön: KultKiT - Erstellung und Erprobung von bilinguaalem Sprachmaterial für deutsche und dänische Kinder im Kindergarten und Vorschulalter // Deutsch-Dänische Begegnung (siehe Beitrag zu 5.1.)

Austauschbeziehungen der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen zu Kaliningrad

Bei der Delegationsreise vom 12. - 14. September 2018 nach Kaliningrad unterzeichneten sechs RBZ-Schulleitungen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit sechs Schulleitungen beruflicher Schulen aus der Oblast Kaliningrad im Beisein der stellvertretenden Bildungsministerin Frau Schischko, dem Abteilungsleiter Berufsbildung, Herrn Aleksej Goncharov von der Kaliningrader Regierung, Vertreterinnen der Agentur für internationale und interregionale Beziehungen aus Kaliningrad, Vertreterinnen aus dem Hanse-Office Kaliningrad und Vertretern aus dem Referat berufliche Bildung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Das RBZ Technik, das RBZ am Schützenpark und das RBZ am Königsweg haben seit 2016 eine Schulpartnerschaft mit dem Technologiencollege in Sovetsk. Jährlich finden an allen drei RBZ in Kiel zwei Austausche statt, einmal in Sovetsk, einmal in Kiel. Teilgenommen haben pro Jahr ca. 16 Schülerinnen und Schüler und vier Lehrkräfte pro schleswig-holsteinischer Schule.

Im September 2018 wurden in Kaliningrad weitere Schulpartnerschaften besiegelt:

- Das RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule und das RBZ Theodor-Litt-Schule in Neumünster mit dem College für Informationstechnologien und Bauwesen in Kaliningrad und dem Technikum für Berufstechnologien in Polessk.
- Das RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster mit dem Pädagogischen College in Tschernjachows und dem College für Mechatronik und Ernährungsindustrie in Svetlyj.
- Das Berufsbildungszentrum (BBZ) Schleswig mit dem Agro- und Industrie College in Gussev.

An zwei dieser Schulen fanden bereits erste Austausche statt: Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule reisten zur Partnerschule nach Svetlyj zum Sommercamp „Forum Waldau“. Am BBZ Schleswig bereiteten Lehrkräfte aus Schleswig mit einer Abordnung aus dem College Gussev im Frühjahr 2019 den ersten Schüleraustausch vor. Im Herbst 2019 erhielten Schülerinnen und

Schüler und ihre begleitenden Lehrkräfte aus Gussev in Schleswig u. a. Einblicke in die duale Ausbildung in Deutschland.

Das Hanse-Office Kaliningrad unterstützte die Austausch der Agro- und Industriecollege in Gussev mit dem Berufsbildungszentrum Schleswig und des Colleges für Mechatronik und Nahrungsmittelindustrie in Svetlyj mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) Neumünster.

In der feierlichen Abendveranstaltung im Rahmen der 20-jährigen Partnerschaft zwischen der Oblast Kaliningrad und Schleswig-Holstein am 4. Dezember 2019 (siehe oben Kap. 4.3) haben zwei Lehrkräfte vom RBZ am Schützenpark mit vielen ihrer Schülerinnen und Schüler das Catering und den Service bereichert.

Das Arbeitsprogramm der Partnerschaft zwischen dem Gebiet Kaliningrad und dem Land Schleswig-Holstein wurde für die Jahre 2020-2022 fortgeschrieben. Die bestehenden Schulpartnerschaften sollen im Bereich der dualen Ausbildung fortgeführt und intensiviert werden.

Neben den Aktivitäten in der beruflichen Bildung bestanden im Schuljahr 2019/20 aktive Schulpartnerschaften allgemeinbildender Schulen nach Kaliningrad: Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule mit der Schule Krylowo, der Grund- und Gemeinschaftsschule Emanuel-Geibel-Schule mit dem Progymnasium Vektor und der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule Elmshorn mit dem Lycée Cheikh, einer weiterführenden Schule in Selenogradsk. Die Schulaufsicht im MBWK hat darüber hinaus Kenntnis von Schulpartnerschaften mit Russland von 12 Gymnasien.

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA) informiert sehr gut über die Rahmenbedingungen und das Verfahren, um Fördergelder zu beantragen. Sie unterstützt ebenfalls mit Sprachvorbereitungskursen und dem Ausfüllen von Förderanträgen.

Die Aktivitäten über das Deutsch-Polnische Jugendwerk

Über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) werden Gruppenaustauschreisen am Ort des Partners sowie am dritten Ort bezuschusst. Es finden durchschnittlich 60 durch das DPJW geförderte Austauschmaßnahmen pro Jahr nach Polen statt. Das MBWK fungiert als Zentralstelle für den schulischen Austausch für das DPJW und begleitet die Austauschbegegnungen von der Antragstellung über die Mittelzuweisung bis zur Abrechnung.

Über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) geförderte ERASMUS+-Projekte im Ostseeraum:

Die schleswig-holsteinische Schulen nutzen in den letzten Jahren verstärkt die europäischen Bildungsprogramme. Im aktuellen Programm ERASMUS+ werden jedes Jahr von schleswig-holsteinischen Schulen Projektanträge für die Mobilität von Schulpersonal (Leitaktion 1) sowie Projekte im Bereich der Schulpartnerschaften (Leitaktion 2) gestellt und von der Nationalen Agentur ERASMUS+ im Schulbereich, dem PAD, genehmigt. Es folgt eine Übersicht über die Projekte im Ostseeraum:

Jahr	Schule in Schleswig-Holstein	Partnerland/-länder
2018	Anne-Frank-Schule, Bargteheide	Norwegen
	Bernstorff – Gymnasium, Satrup	Finnland
	Grundschule Mühlenredder, Reinbek	Estland, Finnland
	Herderschule, Rendsburg	Finnland, Polen
	Ricarda Huch Schule, Kiel	Estland
2019	Auguste-Viktoria-Schule, Flensburg	Estland, Finnland, Lettland, Polen, Schweden
	Coppernicus-Gymnasium Europaschule, Norderstedt	Polen
	RBZ Eckener-Schule, Flensburg	Norwegen, Polen
	Ernestinenschule, Lübeck	Litauen
	Gebrueder-Humboldt-Schule, Wedel	Finnland
	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Lübeck	Litauen, Polen
	Lise-Meitner-Gymnasium, Norderstedt	Litauen
	RBZ Wirtschaft, Kiel	Norwegen
	Schule am Meer, Lübeck	Norwegen, Polen
	Thomas-Mann-Schule, Lübeck	Dänemark

UNESCO Baltic Sea Project (BSP), ein regionales Vorzeigeprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO ASPnet, UNESCO Associated Schools Network):

Das UNESCO Baltic Sea Project (Acronym: BSP) ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales Schulprojekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt über 200 Mitgliedsschulen, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern in den neun Ostsee-Anrainerstaaten. Ziele des BSP sind Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ostsee-Raum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 17 aktiven deutschen BSP-Schulen.

Das BSP arbeitet intensiv an der Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), es zielt derzeit auf die beispielhafte Implementierung von Global Citizenship Education in die BNE-Arbeit von Schulen in allen neun Staaten und unterstützt den Whole School Approach sowie den Whole Institution Approach. Das Thema Friedenssicherung (gemäß SDG 17 „Peace, Justice and strong Institutions“) als herausragendes Thema sozialer Nachhaltigkeit spielt in der Zusammenarbeit mit den baltischen Ländern und Russland eine wichtige Rolle.

5.3 Entwicklung der Ostseeregion zu einer Region ziviler Sicherheit

5.3.1. Allgemeine Polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderer Staaten) findet auf dem Wege des internationalen Informationsaustausches über das Bundeskriminalamt Wiesbaden als nationale Interpol-Stelle sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der südöstlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ (GZ) entstanden, über das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt. An den regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-Nord- und Schengen-Süd-Verbundes nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Landeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil.

Daneben bietet Europol an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswerteprojekten (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In Fällen grenzüberschreitender Kriminalität und/oder Ermittlungshandlungen werden Joint-Investigation-Teams (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei und weiteren europäischen Partnern initiiert.

1996 hat der Ostseerat die Baltic Sea Task Force on Organized Crime (Ostsee- Task Force Organisierte Kriminalität) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung) läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Eine bedeutende Rolle spielt dabei das GZ Padborg. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Derzeit findet der Roll-Out des Nachrichtenaustauschsystems SIENA (Secure Information Exchange Network Application) statt. Hierbei handelt es sich um ein von Europol entwickeltes System für die Mitgliedstaaten, Drittstaaten/-stellen (i.S. von Europol) sowie Europol selbst. SIENA dient dem schnellen, sicheren und anwenderfreundlichen Austausch operativer und strategischer kriminalitätsbezogener Erkenntnisse.

Für die Polizei Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Zugewinn für den reibungslosen Ablauf der Ostseeanrainerstaaten miteinander. Rechtlich wurden hierbei die derzeitigen nationalen und europäischen Geschäftsprozesse und Regelungen berücksichtigt. SIENA ist zunächst nur für das LKA vorgesehen. Das GZ Padborg nutzt seit dem 01.08.2018 im Rahmen der Punkt-zu-Punkt-Kommunikation ebenfalls SIENA

bei der Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden. Hierbei fungiert SIENA für das GZ Padborg - ähnlich wie bei anderen Gemeinsamen Zentren - nur als sichere Datenleitung zwischen den vertretenen Partnern.

Gemäß Art. 12 des Vertrags von Prüm (zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm ist es der Polizei gestattet, Fahrzeug- und Halterdaten aus ausländischen Fahrzeugregistern der unterzeichnenden Staaten abzurufen. Hierfür steht das System EUCARIS (european car and driving license information system) zur Verfügung. Bisher waren unter vielen anderen Staaten Schweden und Finnland dem EUCARIS-System angeschlossen. Seit Juli 2017 können Fahrzeugdaten auch für Dänemark im EUCARIS abgefragt werden.

Die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze führte zur Einrichtung einer Auswerte- und Analyseeinheit beim GZ im November 2013. Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agieren die im September 2014 eingeführten gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze.

Sie setzen sich zusammen aus Beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Polizei. Diese Streifen mit 4 Beamten in einem Streifenwagen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität bewährt.

Nach kurzzeitigem Aussetzen der gemeinsamen Streifen, aufgrund der aktuell durch Dänemark durchgeführten Grenzkontrollen, werden diese seit Mai 2019 wieder zwei bis drei Mal pro Monat durchgeführt. Aktuell beschäftigt sich eine eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem Ausbau und der Fortentwicklung der gemeinsamen Streifen. Ziel ist eine Zusammensetzung der Streifen „1 zu 1“ (deutsche / dänische Polizei).

5.3.2. Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informa-

tionsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfinden.

Für den Bereich des Menschenhandels entfaltet eine Auswertung über „Focal Points“ in der Praxis bislang keine Relevanz.

Auch für den Phänomen Bereich Menschenhandel ist bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA bereits in anderen Deliktsbereichen erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im Sachgebiet „Auswertung Organisierter Kriminalität“ neben der Zentralstelle Menschenhandel zusätzlich angebundene kooperative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeilichen und justiziellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig.

Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren Handlungen und zur Entnahme von Organen ist mittlerweile in Deutschland in Kraft getreten. Etwaige Auswirkungen im Anzeigeverhalten oder Fallaufkommen sind aber bislang in Schleswig-Holstein sehr gering.

In Schleswig-Holstein wurden in der polizeilichen Sachbearbeitung im Jahr 2018 sieben und im Jahr 2019 zwei Verfahren nach § 232a StGB Zwangsprostitution abgeschlossen. Weiterhin wurden im Jahr 2019 zwei Verfahren nach § 232 Abs. 1 Nr. 1 d StGB Menschenhandel - Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen – geführt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine Verfahren nach § 232 Abs. 1 Nr. 1 a StGB Menschenhandel – Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution – und § 233 StGB Ausbeutung zum Zwecke der Arbeitskraft geführt.

5.3.3. Grenzüberschreitende Justizkooperation

Im Bereich der Justiz besteht zwischen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg und Dänemark, besonders mit der Polizei im Bezirk Syd- og Sønderjylland, eine enge Zusammenarbeit. So ist die Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg seit Jahren Mitglied der sog. "Kooperationsgruppe Schengen-Nord". Teilnehmer der „Kooperationsgruppe“ sind von dänischer Seite die Polizeidirektoren mit Vertretern und Chefanklägern aus Esbjerg und Bornholm sowie die Vorsteher der deutschen und dänischen Zoll-, Bundes- und Landespolizeibehörden. Im Rahmen der Kooperationsgruppe werden alle anstehenden Probleme erörtert und auch gravierende Handlungsmaßnahmen, etwa bei grenzüberschreitender Rockerkriminalität, Geiselnahme und sonstiger beide Seiten berührender Kriminalität, angesprochen und verbindlich festgelegt. Entsprechende gemeinsame Übungen wurden und werden geplant und durchgeführt.

Zuletzt trafen sich die Kooperationspartner auf ihrer Sitzung am 8./9 November 2018 in Ringsted/DK. Thematisiert wurde die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll im Grenzbereich unter besonderer Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Brexits. Weitere Themen waren das gemeinsame Vorgehen im Bereich der (mobilen) organisierten Kriminalität (Schleusungen/Schmuggel) sowie die Möglichkeiten des Datenaustausches zwischen Deutschland und Dänemark.

Darüber hinaus besteht ein gemeinsames Büro in Padborg, das mit Mitarbeitern deutscher Bundes-, Landespolizei- und Zollbehörden und von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt und ohne großen Verzug bearbeitet. Von der Staatsanwaltschaft Flensburg wird das gemeinsame Büro aktiv genutzt.

Die **Staatsanwaltschaft Lübeck** kooperiert wie bereits in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen grenzüberschreitender Betäubungskriminalität mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden, wobei Rechtshilfeersuchen häufig auch sehr kurzfristig

erledigt werden. Weiterhin besteht eine enge zollrechtliche Kooperation bezogen auf Steuervergehen durch den Import von Spirituosen nach Schweden, die zuvor in sogenannten Grenzmärkten auf Fehmarn erworben wurden.

Seit 2016 ist als weiterer Schwerpunkt die Kooperation mit den Baltischen Staaten bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels aus dem Baltikum hinzugetreten, für den der Lübecker Hafen als Transithafen genutzt wird.

Die **Staatsanwaltschaft Kiel** kooperiert in unterschiedlichen Deliktbereichen regelmäßig verfahrensfördernd mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden. Rechtshilfeersuchen unter den Staaten werden in dringenden Fällen innerhalb kurzer Zeit erledigt. Soweit erforderlich, wird zur Koordinierung der grenzüberschreitenden justiziel- len Zusammenarbeit Eurojust beteiligt.

5.4 Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrs- gebiet

5.4.1. Zusammenarbeit zum Schutz der Meere

Die internationalen Kooperationen zum Schutz der Ostsee, an denen auch Schleswig-Holstein beteiligt ist, fordern die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Ostsee zum sichersten bzw. saubersten Seeverkehrsgebiet und zu einem ausreichend geschützten und ökologisch intakten Meeresgebiet. Um diesen Zustand zu erreichen, soll insbesondere die diesbezügliche Arbeit der IMO als globales Hauptkoordinierungsgremium und auf regionaler Ebene die HELCOM gestärkt und weiterentwickelt, die Umsetzung des HELCOM- Ostseeaktionsplans in seiner jeweils aktuellen Fassung mit Nachdruck unterstützt und seine Bedeutung als umweltpolitische Säule der EU-Strategie für den Ostseeraum sowie als regionaler Ansatz zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) hervorgehoben werden.

Maßgeblich für den effizienten Schutz der Ostsee ist die ambitionierte Umsetzung der MSRL und die damit verbundene – auch in der HELCOM-Arbeit bereits langjährig zugrunde gelegte – konsequente Anwendung des Ökosystemansatzes und des Verursacherprinzips, um eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung zu ermöglichen. Das für den Zeitraum 2016-2021 vorliegende und derzeit für den Zeitraum von 2022-2027 in der Fortschreibung befindliche Maßnahmenprogramm der MSRL enthält u.a. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen eine saubere und damit nachhaltige Schifffahrt, die den Schutz der Umwelt und die menschliche Gesundheit unterstützt, einen nachhaltigen Küstentourismus und das Wohlergehen von Bürgern

im Küsten- und Meeresbereich zu fördern. Maßnahmen des ersten Berichtszeitraumes, die direkt die Sicherheit im Seeverkehr bzw. Umweltauswirkungen der Schifffahrt betreffen, sind die folgenden:

- Förderung von NOx-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen
- Unterstützung der Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee
- Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe
- Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen
- Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements
- Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee.

Andere Maßnahmen stehen mit der Schifffahrt und ihren Umweltauswirkungen in indirektem Zusammenhang (siehe dazu Kapitel 5.6.)

5.4.2. Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter

Im Rahmen des Transportes gefährlicher Güter mit Roll on/Roll off-Schiffen (Ro/Ro) erleichtert das Memorandum of Understanding für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro/Ro-Schiffen in der Ostsee (MoU) den Gütertransport mit Straßen- und Schienenfahrzeugen über die Ostsee. Mitgliedstaaten sind derzeit Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland. Diesem Memorandum liegt die Idee zugrunde, dass die internationalen Transportvorschriften für gefährliche Güter auf Schiene und Straße weitestgehend auch für die Passage mit Ro/Ro-Schiffen über die Ostsee zur Anwendung kommen sollen. Zur Vermeidung unverträglicher Sicherheitslücken sind ergänzende Vorschriften, z. B. bezüglich erhöhter technischer Anforderungen an die Schiffe, die Gütertransporte nach dem MoU durchführen wollen, geschaffen worden.

Ferner wurde zwischen den Mitgliedstaaten ein abgestimmtes Überwachungsregime vereinbart. Bestimmte Zeiträume werden als gemeinsame Kontrollschwerpunkte („Joint Checks“) ausgewiesen und deren Ergebnisse im Anschluss durch eine koordinierende Stelle zusammengetragen, aufbereitet, ausgewertet und anschließend wieder an die Mitgliedstaaten zurück übermittelt. Diese Aufgabe wird derzeit durch das Maritime Office Port State Control Inspectorate in Szczecin, Polen, ausgeführt.

In Deutschland werden diese Kontrollen derzeit durch die Wasserschutzpolizeien Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in den Häfen durchgeführt.

5.4.3. Kampfmittelbeseitigung

Das Konsortium **Projekt „Umweltmonitoring vor, während und nach der Delaboration von Munition im Meer“ (UDEM)** hat seine durch das Nationale Förderprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ des Bundesforschungsministeriums mit Mitteln von 1,6 Millionen Euro geförderte Arbeit 2019 abgeschlossen. Der Forschungsbericht wurde unter dem Titel „Practical Guide for Environmental Monitoring of Conventional Munitions in the Seas - Results from the BMBF funded project UDEM Umweltmonitoring für die Delaboration von Munition im Meer“ Version 1.1³⁷ veröffentlicht.

Ausgehend von Berichten der wissenschaftlichen Ergebnisse DAIMON und UDEM über den Nachweis giftiger, krebserregender und erbgutschädigender Verbindungen, die für Sprengstoffe und ihre Umwandlungsprodukte typisch sind, in Meerestieren, einschließlich Muscheln und Fischen für den menschlichen Verzehr, und verstärkt durch die Folgen der Kampfmittelbeseitigung durch den NATO-Verband hat sich die Umweltministerkonferenz (UMK) im Jahr 2019 zweimal mit dem Thema befasst. Auf den Beschluss zu TOP 27 der 93. UMK³⁸ wird hingewiesen.

Insbesondere die Intensivierung von Archivrecherchen zur Verbesserung der Erkenntnislage verspricht die Fortschreibung geeigneter Untersuchungs- und Überwachungsmethoden zur weiteren Vervollständigung des Wissens. Hieran hat das im Jahr 2015 gestartete und im Jahr 2020 in den Probebetrieb gegangene **Projekt „KIS – Kampfmittelinformationssystem für Schleswig-Holstein“** als behördeninternes Munitionskataster wesentlichen Anteil. Die digitale Aufarbeitung der analogen Datensätze zur Kampfmittelbelastung und -beseitigung aus unterschiedlichen Archiven werden in dem ganzheitlichen System recherchierbar sein. Mit der Aufnahme des für 2021 geplanten Wirkbetriebs und der Nutzung verschiedener Auswahl-Layer (Datensätze) ist es das Ziel, bedarfs- und aufgabengerecht über das System künftige Monitoring-Daten über die Belastung der Meeresgewässer mit sprengstofftypischen Verbindungen sowie deren Abbauprodukte verfügbar zu machen. Geplant ist es ferner, ein umfassendes Bild der Munitionsaltlasten, der bislang getroffenen Maßnah-

³⁷ UDEM: <https://oceanrep.geomar.de/48842/>

³⁸ Endgültiges Ergebnisprotokoll der 93. UMK, 10. Dezember 2019: https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-protokoll-93-umweltministerkonferenz_1575983525.pdf

men und der aktuellen Situation noch belasteter Land- und Wasserflächen Schleswig-Holsteins zu erhalten. Damit leistet Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag gemäß Bundestagsbeschluss vom 13.10.2015 „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben³⁹“.

So aggregierte Daten bilden eine Datenplattform für toxikologische Bewertungen. Methoden dafür wurden durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie für Naturwissenschaftler des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein im Projekt UDEMM entwickelt und werden derzeit in dem Interreg V B geförderten Projekt „North Sea Wrecks“ erprobt.

In Ergänzung zu diesen nationalen Vorhaben setzt das MELUND die Zusammenarbeit mit dem weiterhin unter polnischer Leitung laufenden und mit Mitteln des Interreg Baltic Sea Region Programme 2014-2020 geförderten Projekts Decision Aid for Marine Munitions⁴⁰ (DAIMON II) fort. Nach der Entwicklung von einheitlichen Risikobewertungsmethoden für Versenkungsgebiete steht nun die Verbreitung der wissenschaftlichen Methoden und deren praktische Anwendung im Mittelpunkt. Das GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel bietet den Forschenden aus Polen, Litauen, Finnland, Schweden, Norwegen und Deutschland eine gemeinsame Plattform dafür in Schleswig-Holstein.

Auf Basis von Ergebnissen kontinuierlicher Archivrecherchen zur Verbesserung der Erkenntnislage wurden Untersuchungs- und Überwachungsmethoden zur weiteren Vervollständigung des Wissens aufgebaut. So verzeichnen Unterlagen der Royal Air Force zwischen 1940 und 1945 den Abwurf von 3.896 Minen⁴¹ über der Kieler Bucht, einschließlich der Kieler Förde, bis zum Fehmarnbelt. Obwohl bis Mitte der 1970er Jahre Minensuch- und Minenräumeinsätze in dem Seegebiet durchgeführt wurden, musste mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass noch 800 bis 900 dieser Minen vor Ort liegen.

Seit Herbst 2012 arbeitet das **Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven** als nationale Meldestelle für Vorfälle mit Munition im Meer. Bis zum 31.12.2018 wurden Fundmeldungen entgegengenommen, die sich auf insgesamt 21.546 Objekte beziehen.

³⁹ Drucksache 18/6328: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/063/1806328.pdf>

⁴⁰ Decision Aid for Marine Munitions: <https://www.daimonproject.com>

⁴¹ Naval Staff History „British Mining Operations 1939-1945“, HMSO, London 1973.

Tabelle: Anzahl der Meldungen und der Kampfmittel/Objekte in den deutschen Teilen von Nord- und Ostsee, von 2015 bis 2018:

	2015	2016	2017	2018
Meldungen	218	264	171	376
Objekte	8.098	428	2.688	3.840

Seit 2012 unterstützen auch Minenstreitkräfte der NATO die Bemühungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung um minenfreie deutsche Seewege. Die ergänzende Auswertung jüngst verfügbar gemachter deutscher Unterlagen und Positionsmeldungen zu Minenfunden im Fehmarnbelt bestätigten den seit 2015 bestehenden Verdacht. Im Sommer 2019 hat ein NATO-Minenabwehrverband unter anderem britische Grundminen westlich der Insel Fehmarn gesprengt⁴².

Die Tauchgruppe des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein ist seit 2012 schwerpunktmäßig für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Rahmen der Identifizierung von Kampfmittel verdächtiger Objekte und Beseitigung von Kampfmitteln in den Wasserschifffahrtswegen tätig.

Nach der ungewollten Detonation einer britischen Grundmine im Rahmen der sprengtechnischen Bearbeitung und einem daran anschließenden Gutachten über die Gefährlichkeit dieser Kampfmittel in Folge der langen Liegezeit, sucht der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (KRD) nach geeigneten Beseitigungsmöglichkeiten dieser Art von Munition. Um die heute bei der Beseitigung von maritimen Großkampfmitteln wie Seeminen und Torpedos praktizierten gefährlichen Tauchereinsätze und die oftmals alternativlose Sprengung von Munition unter Wasser zukünftig überflüssig werden zu lassen, wird weiter an alternativen, die Umwelt weniger belastenden Beseitigungsmethoden gearbeitet.

So unterstützt der Kampfmittelräumdienst das Projekt UNLOWDET (Laserinduzierte Unterwasser Low-Order-Detonation zur effizienten Entschärfung von Kampfmitteln im Meer) des Laserzentrums Hannover als assoziierter Partner. Nach Abschluss des Projektes „**Entwicklung und Erprobung eines Robotischen Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahrens, inklusive Technik zur Delaboration von**

⁴² Antwort der Bundesregierung: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/153/1915325.pdf>

Munition im Meer im Küsten- und Flachwasserbereich⁴³ (RoBEMM) mit einem Fördervolumen von rund 3,6 Millionen Euro präsentierte das Konsortium seine Ergebnisse im April 2019. Die Landesregierung hat sich informieren lassen und sucht nun gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach Wegen zur Realisierung der erprobten Technologien. In den Jahren 2019 und 2020 wurden weitere Forschungsanträge auch für diese Aufgabenstellung eingereicht.

Der im Jahr 2012 gegründete und unter Federführung Schleswig-Holsteins unter dem Dach der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO)⁴⁴ arbeitende „**Expertenkreis Munition im Meer**“ hat im dritten Quartal 2019 die siebte Fortschreibung des jährlichen Berichts über die Munitionsbelastung von Nord- und Ostsee⁴⁵ veröffentlicht. Darin werden die durch die vorhergehenden Fortschreibungen der Jahre 2012-2018 ursprünglich getroffenen Aussagen ergänzt und zum Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet. Den aktuellen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Integration der 2019 veröffentlichten Ergebnisse nationaler und ostseeweiter wissenschaftlicher Projekte zum Themenfeld der Munitionsbelastung im Meer in die Routineaufgaben des Meeresschutzes.

Die **Expertengruppe HELCOM SUBMERGED** legte den Gremien 2019 den ersten Entwurf ihres Berichts vor. Die unter polnisch-deutschem Vorsitz geleistete Arbeit beschäftigt sich neben weiteren Unterwassergefahren erstmals auch mit konventioneller Munition in den Gewässern der Ostsee. Der von deutscher Seite in Anlehnung an die nationalen Munitionsberichte eingebrachte Strukturvorschlag für die zu erstellenden Berichtsteile über Munition im Meer stieß auf breite Zustimmung unter den teilnehmenden Staaten. Nun wird nach Kräften daran gearbeitet die vielen Details zu munitionsbelasteten Gebieten aus nationalen Quellen zu je einem ostseeweit gültigen Steckbrief zusammenzustellen.

5.4.4. Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt

Die internationale Fahrgastschifffahrt unterliegt grundsätzlich den Regeln des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code), der für die Schiffe und die

⁴³ RoBEMM – Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inkl. Technik zur Delaboration von Munition im Meer, insbesondere im Küsten- und Flachwasserbereich.

⁴⁴ Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO): www.meeresschutz.info

⁴⁵ Die Berichte sind verfügbar unter www.munition-im-meer.de

ihnen dienenden Hafenanlagen ein abgestuftes System zur Gefahrenabwehr, insbesondere vor terroristischen Anschlägen, vorschreibt. Die Fährschifffahrt auf der Ostsee nimmt dabei eine Sonderstellung in Bezug auf die Umsetzung von Vorgaben des ISPS-Codes ein, da die meisten Fährlinien im Sinne eines Brückenersatzverkehrs in Konkurrenz zum Landweg stehen. Die eingerichteten Fährdienste sind u. a. durch vergleichsweise kurze Überfahrten mit bereits stark optimierten Hafendurchläufen gekennzeichnet. Den Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Bedrohungen wird mit stets aktualisierten Gefahrenabwehrplänen zwischen Schiff und Hafen (-anlagen) begegnet. Regelmäßige internationale Konsultationen tragen zum Verständnis der Erfordernisse bei und optimieren die Verfahrensabläufe. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark auf dem Sektor der Hafenanlagensicherheit ist eng und vertrauensvoll.

Die für den baltischen Raum wirtschaftlich bedeutsame Kreuzfahrtschifffahrt, mit stetig steigenden Schiffsanläufen und erheblich anwachsenden Passagierzahlen, besonders in den Hafenanlagen der Landeshauptstadt Kiel, erfordert eine komplexe und kostenintensive Sicherheitsabfertigung seitens der privatwirtschaftlichen Anlagenbetreiber. Der auf Flughäfen etablierte Sicherheitsstandard für die Zugangs- und Gepäckkontrollen ist in weiten Teilen auch für die Check-in Kontrollen in den Kreuzfahrterminals vorgeschrieben und unterliegt einem engmaschigen Monitoring durch die wasserschutzpolizeiliche Sonderordnungsbehörde für die Sicherheit von Hafenanlagen. Spezielle Fortbildungen der Kontrollbeamten und überregionale Crossover Tests in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg und Bremen gewährleisten einheitliche Kontrollstandards und verhindern Wettbewerbsverzerrungen. Die detaillierten Inspektionen der EU-Kommission (2019) in diesen Hafenanlagen bestätigten das gute Sicherheitsniveau.

5.4.5. Maritime Notfallvorsorge

Der Bund und die Küstenländer unterhalten seit 01. Januar 2003 das Havariekommando (HK) in Cuxhaven als gemeinsame Einrichtung für die maritime Notfallvorsorge. Das HK gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung aller Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur gefahrenabwehrbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit.

Das Havariekommando ist im Alltagsbetrieb ein Kompetenzzentrum mit ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Maritime Lagezentrum (MLZ) des Havariekommandos arbeitet im 24-Stunden Dienstbetrieb und ist mit erfahrenen Nautikern besetzt. Im MLZ wird ständig ein aktuelles maritimes Lagebild vom deutschen Hoheitsgebiet in Nord- und Ostsee erstellt, wobei auch Mitteilungen der Nord- und Ostseeanrainerstaaten einfließen. In den Fachbereichen Schadstoff- und Schiffsunfallbekämpfung See und Küste, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung werden die jeweils möglichen Teilaspekte einer Havarie – auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit - konzeptionell bearbeitet und für den Einsatzfall Taktiken und Vorgehensweisen erstellt.

Bei komplexen Schadenslagen wird ein Havariestab einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht. In der Einsatzorganisation besetzen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums den Havariestab. Der Leiter des Havariekommandos übernimmt als Gesamteinsatzleiter auch die Leitung des Havariestabes. Bei Bedarf reicht diese Einsatzleitung in Abstimmung mit benachbarten Anrainerstaaten auch bis in deren Gewässer hinein.

5.4.6. Notschlepper in der Ostsee

Das Notschleppkonzept ist ein Teilkonzept der maritimen Notfallvorsorge. Das Konzept beschreibt die Vorgaben bezüglich des Vorhaltens von Notschleppern einschließlich der wesentlichen technischen Parameter sowie die Positionierung der Fahrzeuge an der gesamten deutschen Küste. Es sieht für jeden Notfallort auf See im deutschen Zuständigkeitsbereich eine maximale Eingreifzeit der Schlepper und Mehrzweckschiffe von zwei Stunden vor. Im August 2018 erfolgte eine Evaluierung und Fortschreibung des bestehenden Konzeptes hinsichtlich der sich weiter entwickelnden Verkehrszahlen und der zunehmenden Schiffsgrößen.

Die Evaluierung wurde im Januar 2020 durch das BMVI bestätigt und die schnellstmögliche Umsetzung angeordnet. Neben den beiden bundeseigenen Mehrzweckschiffen „Scharhörn“ und „Arkona“ sind derzeit in der Ostsee drei von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gecharterte Notschlepper stationiert.

Stationierungen:

Standort	Fahrzeug	Einsatzgebiet
Kiel	1 Schlepper	Kieler Förde

Kiel	1 Mehrzweckschiff	Fehmarnbelt
Warnemünde	1 Notschlepper	westlicher Teil Kadetrinne
Saßnitz	1 Notschlepper	östlicher Teil Kadetrinne
Stralsund	1 Mehrzweckschiff	nördliche Pommersche Bucht

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat den Bau von zwei neuen Mehrzweckschiffen für die maritime Notfallvorsorge in Auftrag gegeben. Die beiden Neubauten sind baugleich und ersetzen die Schiffe „Scharhörn“ (Baujahr 1974) und „Mellum“ (Baujahr 1984). Beide Schiffe werden komplett mit dem Flüssigerdgas LNG (liquefied natural gas) angetrieben und erhalten ein großes Hubschrauberlandedeck im Vorschiffsbereich. In dem Auftrag ist zusätzlich die Option für ein drittes baugleiches Schiff als Ersatz der „Neuwerk“ (Baujahr 1998) enthalten. Die Entscheidung dazu wird im Laufe des Jahres 2020 getroffen. Die Ablieferung der ersten beiden Mehrzweckschiffe ist für März und Dezember 2023 vorgesehen.

5.4.7. Schiffssicherheit im Fehmarnbelt

Tiefwasserwege / Verkehrstrennung in der Ostsee

Das seit dem 1. Juli 2006 eingerichtete Wegeführungs-system für große, tiefgehende Schiffe in der westlichen Ostsee zwischen der Kadetrinne und Bornholm hat sich in der Schifffahrt bewährt. Deutschland hatte sich intensiv für die Einrichtung dieses Verkehrstrennungsgebietes bei der IMO eingesetzt, denn es ist eine große Navigationshilfe für tiefgehende Schiffe im Zu- und Ablauf der Kadetrinne.

Verkehrslenkung im Fehmarnbelt

Der Bau eines Tunnels unter dem Fehmarnbelt erfordert für die Zeit der Bauphase besondere Sicherheitsvorkehrungen, um neben der Sicherheit des Schiffsverkehrs auch einen sicheren Baustellenbetrieb zu gewährleisten.

Deutsche und dänische Schifffahrtsbehörden und Schifffahrtsexperten haben dazu eine große Anzahl von Gefahren- und Risikoanalysen sowie Sicherheitsbewertungen für den Zeitraum des Tunnelbaus durchgeführt. Die Verkehrszentrale in Travemünde (VKZ) wird den Schiffsverkehr während der Bauphase überwachen und regelnd eingreifen (Vessel Traffic Service - VTS). Dafür sind neben den vorhandenen Arbeitsplätzen für die Nautiker je drei zusätzliche Arbeitsplätze für deutsches und dänisches nautisches Personal (26 Nautiker im Schichtdienst) vorgesehen. Diese Nautiker sind dann nur für den Fehmarnbelt zuständig.

Hauptziel dieser Maßnahmen ist es, die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt im Fehmarnbelt während der Bauphase des Tunnels zu gewährleisten.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen:

- Einsatz von Wachschiffen (Guardships)
- Einrichtung von Sicherheitszonen um den Arbeitsbereich während der Arbeiten mit den Tunnelementen
- Einrichtung einer Koordinationszentrale für den Verkehr der an den Baumaßnahmen beteiligten Fahrzeuge
- Einrichtung von Zwangswegen für die Schifffahrt (Verkehrstrennungsgebieten) - Zustimmung der IMO (International Maritime Organisation) erforderlich
- Einführung einer zeitlich begrenzten Lotsspflicht für bestimmte Schiffe
- Schiffsverkehr wird von der VKZ durch die Baustelle geleitet.

Eine Echtzeitsimulation der Verkehrsabläufe während des Tunnelbaus ist vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Simulation mit ihren Auswirkungen auf den Schiffsverkehr und auch auf den Fährverkehr Puttgarden - Rødby sollen in die zu erwartenden Bauzustände eingeplant werden.

Die Firma Femern A/S plant die Einrichtung einer Operationsgruppe, die die Simulation vorbereiten wird. Mit konkreten Maßnahmen und Planungen zur Durchführung dieser Simulation soll nach Auskunft der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) nach der Planfeststellungsmaßnahme begonnen werden, weil erst dann der konkrete Bauablauf feststeht.

Die Zuständigkeiten Sicherheit des Seeverkehrs während der Tunnelbauphase liegen auf deutscher Seite bei der GDWS, Außenstelle Kiel, und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck. Zuständig auf dänischer Seite sind die Seefahrtbehörden (Søfartsstyrelsen) und die Operative Marinezentrale Søværnets Operative Kommando (SOK).

5.4.8. Lotsenwesen

Eine Lotsenpflicht in den gefährlichen Gewässern der Ostsee kann zwar für nationale Gewässer vorgeschrieben werden, nicht jedoch für die internationalen gefährlichen Gewässer wie z. B. die Kadetrinne, den Fehmarnbelt während der Tunnelbauphase oder das Seegebiet nördlich Bornholms. Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage für Lotsenannahmepflichten in gefährlichen internationalen Gewässern. Für die Ostsee wäre dazu eine gemeinsame Initiative der Ostseeanrainerstaaten bei der IMO in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts notwendig. In den vergangenen Jahren hat sich Deutschland in internationalen Gremien und vielen bilateralen

Gesprächen mit Ostseeanrainern für die Zulassung von **Lotsenannahmepflichten in der Ostsee** eingesetzt.

Rund 90 Prozent der Schiffe (Tanker, Containerschiffe, Massengutschiffe) machen auch ohne Lotsenannahmepflicht von der Empfehlung der IMO (Annahme eines Überseelotsen ab elf Meter Tiefgang oder über 40.000 BRZ) Gebrauch und nehmen in der Ostsee einen **Überseelotsen** an Bord.

In der Bauphase der Tunnelbaumaßnahmen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung rechnen die für die Überseelotsen zuständigen Stellen in Deutschland und Dänemark mit einer Zunahme der Lotsenannahme auch bei kleineren Schiffen auf Grund häufiger Veränderungen der Schifffahrtswege im Fehmarnbelt und der daraus resultierenden schwierigeren Navigation in diesem Bereich.

Mit der **Ratifizierung der IMO Resolution A 960** (Training und Ausbildung der Seelotsen) hat sich Deutschland verpflichtet, die Qualität der Lotsenausbildung und des Lotsenwesens aufrecht zu halten und ständig zu steigern. Damit ist sichergestellt, dass der Schifffahrt hochqualifizierte Lotsendienste in den deutschen Ostseehäfen, aber auch für den Bereich der **Überseelotsungen** zur Verfügung stehen.

5.5. Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung

Übergeordnetes Ziel der Zusammenarbeit im Ostseeraum ist die Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein. Die marine Umwelt soll nachhaltig geschützt und erhalten und gleichzeitig die wirtschaftlichen Chancen im Ostseeraum gezielt genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kooperation der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt (**HELCOM**) zu nennen. Das MELUND ist in verschiedenen Fachgremien dieses Übereinkommens vertreten, die sich mit der regional kohärenten Umsetzung der EG-Meerestrategie-Rahmenrichtlinie in der Ostsee, der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee sowie dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz und der Umsetzung von einschlägigen EU-Umweltrichtlinien in der Ostsee befassen.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist die Umsetzung des Ostseeaktionsplans (**Baltic Sea Action Plan**) in der jeweils aktuellen Fassung durch die HELCOM-Vertragsstaaten sowie die Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäi-

schen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - MSRL).

Die **EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (MSRL) gibt einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Meeresschutz vor, in dem jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, eine Meeresstrategie für seine Meeresgewässer zu entwickeln, um saubere, gesunde und produktive Meere und deren biologische Vielfalt langfristig zu bewahren bzw., wo durchführbar, wiederherzustellen. Die Umsetzung der MSRL und Berichterstattung erfolgt für Deutschland gemeinsam vom Bund und den fünf Küstenbundesländern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO). Alle Unterlagen, einschließlich der im Folgenden benannten Berichte, sind der Öffentlichkeit über die gemeinsame Homepage www.meeresschutz.info zugänglich.

Die Grundlagen für die Umsetzung der MSRL in Deutschland wurden 2012 mit der Anfangsbewertung, der Beschreibung eines guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen, jeweils für die Nordsee und für die Ostsee, geschaffen (§ 45c bis e WHG; Art. 8-10 MSRL).

Der zweite Berichtszyklus startete Ende 2018 mit dem Bericht an die EU über die aktualisierte Bewertung des Zustands der deutschen Nord- und Ostseegewässer (Art. 8 MSRL), die Beschreibung des guten Umweltzustands (Art. 9 MSRL) und die Festlegung von Umweltzielen (Art. 10 MSRL) gemäß § 45 j i.V.m. §§ 45c, 45d und 45e WHG. In diesen Berichten wird eine (erneute) Bewertung der deutschen Nord- und Ostsee hinsichtlich der Fragstellung vorgenommen, ob sich diese in einem guten Umweltzustand befinden. Im Ergebnis zeigen die Berichte, dass die marine biologische Vielfalt und die Meeresökosysteme auch im Zeitraum 2011–2016 zu hohen Belastungen ausgesetzt waren. Eine Vielzahl anthropogener Belastungen drückt sich in Beeinträchtigungen der Qualität und des Vorkommens von Lebensräumen sowie der Verbreitung und Häufigkeit von Arten aus. Sie alle haben erheblichen Einfluss auf die Ökosysteme und Nahrungsnetze, die sich in Nord- und Ostsee zu großen Teilen in keinem guten Zustand befinden. Die von Deutschland zu bewirtschaftenden Nord- und Ostseegewässer erreichen somit insgesamt den guten Zustand bislang nicht. Um diesen zu erreichen, bedarf es fortgesetzter Anstrengungen.

Die 2012 festgelegten Bewirtschaftungsziele haben weiterhin Gültigkeit. Dies ist auch darin begründet, dass mit der Durchführung von Maßnahmen gemäß Art. 13 MSRL

erst 2016 begonnen wurde. Somit ist eine Bewertung des Fortschritts und der Wirksamkeit der Maßnahmen als Grundlage für eine Aktualisierung der Umweltziele derzeit vielfach noch nicht möglich.

Auch der Bericht zum Überwachungsprogramm (Art. 11 MSRL) wurde erstmals im Jahr 2014 erstellt und befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Diese ist bis zum 15. Oktober 2020 bei der EU-KOM einzureichen.

Zum 31. März 2016 wurde erstmals das Maßnahmenprogramm (Art. 13 MSRL), als eigentliche Meeresstrategie, fertig gestellt. Die Maßnahmen adressieren gemäß den nationalen MSRL-Umweltzielen u.a. folgende Themen:

- Maßnahmen zu Stoffbelastungen (Nähr- und Schadstoffe) werden in Schleswig-Holstein überwiegend bereits über die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt;
- Förderung von NO_x-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen,
- Unterstützung der Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee,
- Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe,
- Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen,
- Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements,
- Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer,
- Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen,
- Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich,
- Fischereimaßnahmen (Umsetzung im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik),
- Maßnahmen zur nachhaltigen Gewinnung nicht-lebender Ressourcen (Sand und Kies),
- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und –material,
- Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln,
- Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z.B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt,
- Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und –geräten,
- Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts,
- Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer,
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln,

- Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten,
- Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten,
- Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete,
- Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee.

Bei den Maßnahmen zu Energieeinträgen (Lärm, Licht, Wärme) und Hydromorphologie sowie zu kumulativen Effekten wird deutlich, dass insbesondere zu diesen Themen noch grundsätzlicher Forschungsbedarf besteht.

Das Maßnahmenprogramm befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Das fortgeschriebene Programm (2022-2027) muss bis zum 31. Dezember 2022 operationell sein. Eine Grundlage für die Fortschreibung ist auch der aktuelle Zustandsbericht der deutschen Nord- und Ostsee nach EG-MSRL aus dem Jahr 2018.

Die von der MSRL geforderte regional kohärente Umsetzung der Richtlinie wird im Ostseeraum von HELCOM – auch auf der Grundlage des HELCOM **Baltic Sea Action Plan (BSAP)** – koordiniert. Dazu veröffentlicht HELCOM regionale Zustandsberichte als so genannte „roof reports“ und damit regionale Beiträge zur MSRL-Anfangsbewertung – zuletzt im Jahr 2018. Ein neuer holistischer Zustandsbericht der Ostsee ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten haben bereits begonnen. Weitere HELCOM-Beiträge zur MSRL-Umsetzung sind die Revision des Monitoringprogramms, die fortlaufende Entwicklung von Indikatoren inkl. Schwellen für den guten Umweltzustand und gemeinsame Dokumentationen zur Unterstützung und Ergänzung der nationalen MSRL-Maßnahmenprogramme, inkl. regionaler Aktionspläne z.B. zu Meeresmüll und Lärm. Die darin und im nationalen Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und werden auch in der Fortschreibung des Programms berücksichtigt.

Der BSAP beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten, bis spätestens 2021 den guten Umweltzustand der Ostsee zu erreichen und dazu konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt zu ergreifen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Wegen der inhaltlichen und räumlichen Überschneidungen dient der BSAP auch als Instrument zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der MSRL in der Ostsee.

5.6 Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum

Für Schleswig-Holstein hat der Ostseeraum eine große handelspolitische Bedeutung. Trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede bilden die Ostseeanrainerstaaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden. Da diese Ostseeanrainer auch wichtige Handelspartner darstellen, liegt eine Vertiefung dieser Beziehungen im eigenen schleswig-holsteinischen Interesse.

Durch transnationale Zusammenarbeit, die gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation kann Schleswig-Holstein nicht nur als Wirtschaftsstandort profitieren, sondern gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region weiter beleben.

Um Schleswig-Holstein wirtschaftlich zu stärken und Potentiale für Unternehmensansiedlungen besser generieren zu können, verfolgt die Landesregierung die Konzeptionierung einer Ansiedlungsstrategie. Deren Grundlage ist ein Gutachten, das derzeit erarbeitet wird und das Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aussprechen soll. Die Aufmerksamkeit gilt auch Skandinavien als einem der wichtigsten Quellmärkte für Schleswig-Holstein. Die Landesregierung wird ihre Ansiedlungsstrategie voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 verabschieden.

Die Übersichten zur Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins (Anhang 2 und 3) unterstreichen, welche Bedeutung der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat und wie stark verflochten die Wirtschaft bereits ist.

Folgende aktuelle außenwirtschaftliche Aspekte sind für Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung:

- Die deutsch-dänische Zusammenarbeit bleibt eine Konstante der schleswig-holsteinischen Landespolitik.
- Das gleiche gilt für die Arbeit der WT.SH GmbH im Bereich Außenwirtschaft mit den Schleswig-Holstein Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum.
- Eine regelmäßige und substantielle Zusammenarbeit besteht mit dem Hanseoffice Kaliningrad. Hier gibt es einen regelmäßigen Austausch zu wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ereignissen in der Region Kaliningrad sowie Unterstützung in beiden Richtungen bei Anfragen von Unternehmen, die – Kontakte in Schleswig-Holstein bzw. umgekehrt – Kontakte in / Informationen zu Kaliningrad suchen. Im Jahr 2019 lag ein starker Fokus auf den Feierlichkeiten im Rahmen des 20jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und Kaliningrad.
- Aktivitäten der WT.SH über das Enterprise Europe Network.
 - o Start-up Reise nach Tallinn und Tartu anlässlich der STARTUp-days in Tartu mit Besuch des E-Estonia Showroom und des Science Park Tehnopol in Tallinn im Januar 2019.

- o Teilnahme (mit Infostand) an der Konferenz Vekselwirk im TZL Lübeck zur Deutsch-Dänischen Zusammenarbeit (ein Interreg Deutschland Danmark Projekt) im März 2019.
- o Teilnahme (mit Infostand) am Deutsch-Dänischen Export-Netzwerk in Tondern (ein Interreg Deutschland Danmark Projekt) im April 2019.

Company Mission mit Teilnehmern insbesondere aus den Ostseeanrainerregionen im Rahmen der Messe Meerkontakte (Teilnehmer aus Finnland, Norwegen und Schweden) sowie Company Mission nach Stettin (Polen) mit Kooperationsbörse Industrial Bridge (Hauptorganisator war das Enterprise Europe Network bei der IHK zu Rostock) im November 2019.

Klimaschutz

Im Rahmen des Ostseenetzwerkes STRING wird das EU-geförderte **Projekt GREAT („Green REgion with Alternative fuels for Transport“)** im Zeitraum Januar 2016 - März 2020 umgesetzt. Ziel des Projektes ist, eine modellhafte Erprobung umweltfreundlicherer Fahrzeuge und Dienstleistungen und die Entwicklung grüner Technologien in der STRING-Region entlang der Fehmarn-Belt-Route und der Jütland-Route. Bis Anfang 2020 wurden dazu Maßnahmen zum Aufbau der Infrastruktur, z. B. von Schnellladestationen für E-Mobile und Erdgas für den Lastverkehr entwickelt. Daneben wurden Studien zu politischen Maßnahmen und zu geeigneten Geschäftsmodellen erarbeitet. Das Land hat sich personell und finanziell in die Erarbeitung der Studien eingebracht. Beteiligt sind das MJEVG, das MELUND und das MWVATT. Insgesamt wurden aus dem Projekt 50 Schnellladestationen in Schweden, 17 in Dänemark und 2 in Schleswig-Holstein (Puttgarden und Lensahn) errichtet. Des Weiteren wurde in Schweden eine LNG-Station für Trucks errichtet.

Das Land wird auch weiterhin klimaschutzorientierte Aktivitäten im Ostseeraum unterstützen. Im Juni 2018 legte die Landesregierung den Energiewende- und Klimaschutzbericht 2018 vor. Darin wird umfassend über die relevanten Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik berichtet. Zu den Betätigungsfeldern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum gehören auch weiterhin u. a.:

- verstärkte Nutzung der Windenergie on- und offshore,
- Zusammenarbeit bei der Energiespeicherung,
- Klimaschutz und Energiewende im Wärmesektor,
- ausgewählte Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik,
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Europäische Union hat im Rahmen ihres Horizon 2020-Programms das **Projekt WinWind** seit 2017 mit gefördert. Das Vorhaben wird vom Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität Berlin koordiniert. Neben dem FFU sind elf weitere Partnerorganisationen aus Deutschland, Polen, Lettland, Norwegen, Italien, und Spanien beteiligt. Projektziel ist es, die gesellschaftliche Akzeptanz in windenergieschwachen Regionen verschiedene Länder zu untersuchen und stärken. In jedem der Partnerländer stehen je zwei windenergieschwache Zielregionen zwei Modellregionen mit vergleichsweise starkem Ausbau gegenüber. Schleswig-Holstein hat in dem Projekt als „Modellregion“ mit einem stärkeren Windenergieausbau gedient. Die Projektpartner haben vom 26. bis 28. August 2019 im Rahmen einer Delegationsreise Neuenkirchen und Süderdeich besucht und zum Abschluss an einem fachlichen Austausch im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein teilgenommen. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Teilfortschreibung der Regionalpläne für den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein, der Bürgerenergiefond und das Siegel Faire Windparkplaner. Eine Vertreterin des MELUND hat an der Abschlusskonferenz des Projektes am 27./28. Februar 2020 in Berlin teilgenommen.

Ausbau des Stromübertragungsnetzes zwischen Jütland und Schleswig-Holstein

Im Rahmen der europäischen Energiewende und der Liberalisierung des europäischen Strommarkts wird der großräumige Stromhandel auch über Landesgrenzen hinweg ausgebaut. Bis Ende 2025 sollen nach europäischem Recht die grenzübergreifenden Stromleitungen zu 70 Prozent für den internationalen Stromhandel freigegeben werden. Für die deutsch-dänische Grenze hat sich der Übertragungsnetzbetreiber TenneT gegenüber der EU-Kommission schon Ende des Jahres 2018 auf einen schrittweisen Ausbau der Stromhandelskapazitäten zwischen Deutschland und Dänemark verpflichtet.

Um diese Kapazitätserweiterung zu ermöglichen, sind zwei Stromnetzausbau-Vorhaben zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark von großer Bedeutung. Diese sind seit vielen Jahren in Planung und Realisierung: die Höchstspannungsleitungen Hamburg/Nord-Flensburg-Kassø (die sogenannte Mittelachse) und die geplante 380-kV-Westküstenleitung zwischen Brunsbüttel und dem dänischen Esbjerg. Beide Vorhaben sind Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (projects of common interest, PCI), die in enger Kooperation zwischen den Netzbetreibern in Dänemark und Deutschland und den Behörden beider Länder geplant werden.

Die Planung und der Bau beider Vorhaben sind inzwischen weit vorangeschritten: Die Mittelachse wird zwischen Dollern in Niedersachsen über Norderstedt, Rendsburg und Flensburg bis zum dänischen Kassø von der 220-kV-Spannungsebene auf die 380-kV-Ebene ausgebaut. Sie ist bis Rendsburg fertiggestellt und in Betrieb, bis zur dänischen Grenze genehmigt und soll im 3. Quartal 2020 komplett in Betrieb gehen. Nach dem Um- und Ausbau der Elbekreuzung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen kann die ausgebaute Höchstspannungsleitung HH/Nord-Dollern nun die 4-fache Kapazität transportieren.

Die neue 380-kV-Westküstenleitung wird zwischen Brunsbüttel, Husum, Niebüll und Esbjerg als neue grenzüberschreitende Höchstspannungsverbindung zwischen Schleswig-Holstein und Jütland gebaut. Sie ist mittlerweile zwischen Brunsbüttel und Heide in Betrieb und trägt dazu bei, dass in Dithmarschen höhere Strommengen ins Netz eingespeist werden können. Die Westküstenleitung soll bis 2023 auf allen Teilabschnitten bis nach Dänemark in Betrieb gehen.

Meeresschutz

Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sind im Zusammenhang mit den Maßnahmen für einen effizienten Meeresschutz erhebliche **Chancen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** verbunden. Dazu zählt z.B. die Entwicklung neuer bzw. nachhaltiger Technologien zur Umweltbeobachtung, zur nachhaltigen Nutzung der Meere und zur Umsetzung der MSRL-Maßnahmen. Neben der Entwicklung von umweltfreundlichen Schiffen, Beseitigungsmethoden für Munitionsaltlasten, Fangtechniken in der Fischerei und Alternativprodukten für Plastik ist auch die Erforschung von Belastungsgrenzwerten in Bezug auf Lärm, Wärme und Licht sowie auf kumulative Effekte von verschiedenen anthropogenen Nutzungen notwendig. Auch der Küstentourismus kann neben dem Ziel der MSRL, saubere und intakte Meere zu erreichen, von gemeinsamen Aktionen profitieren, die Schleswig-Holstein als Destination für nachhaltigen und umweltbewussten Urlaub positionieren.

Das **Interreg-Projekt „Baltic Blue Growth“ (BBG)** wurde im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. In diesem Projekt ging es darum, die Rahmenbedingungen für die Ausweitung der Muschelkulturwirtschaft in der Ostsee zu untersuchen und Hilfestellungen für potentielle Investoren in diesem Bereich zu erstellen. Während in Schleswig-Holstein Nutzungsaspekte mit speziellem Fokus auf die Eignung kleiner Muscheln als Futtermittelrohstoff im Vordergrund standen, spielte für die Projektpartner im skandinavischen Raum zusätzlich auch die Abschätzung der Möglichkeiten für ein Nährstoffrecycling eine wichtige Rolle.

Schleswig-Holstein war im Rahmen der ostseeweiten Kooperation **mit mehreren Beiträgen** an dem Vorhaben BBG beteiligt. Die Kieler **Meeresfarm GmbH** war als eine der fünf Testfarmen im Projekt intensiv in das Monitoring der Umweltauswirkungen des Muschelanbaus sowie in Untersuchungen zur Eignung unterschiedlicher Kultivierungsmethoden eingebunden; die Kieler **Firma Coastal Research und Management** war ebenfalls an diesen Arbeiten beteiligt. Das MELUND war als BBG-Projektpartner verantwortlich für die Darstellung der Genehmigungsanforderungen bei der Inbetriebnahme oder Erweiterung von Muschelfarmen in der Ostsee; die Ergebnisse wurden in Form eines Projektberichts sowie eines Gutachtens für Praktiker zur Verfügung gestellt. Alle Beiträge des BBG-Konsortiums sowie eine Gesamtzusammenfassung des Vorhabens sind inzwischen veröffentlicht : (siehe <https://www.submariner-network.eu/balticbluegrowth>).

5.7 Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

ERASMUS+-Beziehungen der CAU mit Hochschulen in Ostseeanrainerstaaten und Norwegen 2019/20:

Die Zahl der ERASMUS+-Abkommen im Ostseeraum ist stabil geblieben und liegt bei 28 Prozent aller ERASMUS+-Abkommen der CAU Kiel (inkl. Norwegen mit 5 Prozent). Die meisten Abkommen entfallen auf Polen (8% aller Abkommen).

Hervorzuheben sind die engen ERASMUS-Beziehungen mit einigen bestimmten Hochschulen im Ostseeraum. Hier ist in erster Linie die Adam-Mickiewicz-Universität in Posen/Polen zu nennen, mit der die Universität Kiel dreizehn Abkommen in verschiedenen Fachbereichen geschlossen hat. Die Syddansk Universität in Dänemark liegt mit zehn Abkommen an dritter Stelle der meisten Einzelabkommen. Danach folgt die Universität Bergen in Norwegen mit mittlerweile neun Abkommen, danach Aarhus in Dänemark mit sieben Einzelabkommen, dicht gefolgt von den Universitäten Turku, Finnland und Göteborg, Schweden mit je sechs Abkommen.

Bei den Studierenden der CAU sind insbesondere die Länder Norwegen, Schweden und Finnland beliebt für einen Studienaufenthalt (21 Prozent der Gesamtmobilität über alle Partnerländer in Europa). Bei Auslandspraktika sind es vor allem Dänemark, Polen und Schweden.

Im Bereich Studierendenmobilität Incomings liegt der Anteil der Studierenden, die aus den Ostseeanrainerstaaten an die CAU kamen, bei insgesamt 20 Prozent.

Insbesondere aus Polen kommt ein großer Anteil an Incomings (12 Prozent). Die Attraktivität Schleswig-Holsteins, Kiels bzw. der CAU zeigt sich immer noch ausbaufähig für Studierende aus den Ostseeanrainerstaaten (Abnahme um 6 Prozent gegenüber dem vorherigen Bericht).

Positive Zahlen sind aber für den Bereich Dozentenmobilität zu verzeichnen: Hier liegt die Realisierungsrate bei rund 41 Prozent, d.h. 11 von 27 Lehraufträgen wurden an Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten durchgeführt (sechs an der Universität Bergen, vier an der Adam-Mickiewicz-Universität und eine in Krakau).

ERASMUS+-Projekte:

Die CAU gehört seit Oktober 2019 mit dem ERASMUS+-Projekt „SEA-EU – Die Europäische Universität der Meere“ zu den 17 neuen Europäischen Universitäten, die in der ersten Ausschreibungsrunde ausgewählt wurden. Unter der Leitung der Universität Cádiz (Spanien) und mit den Partneruniversitäten Westbretagne (Brest, Frankreich), Danzig (Polen), Split (Kroatien) und Malta plant die CAU meereswissenschaftliche Studiengänge und Kurse an allen Fakultäten sowie an allen sechs Standorten so anzugleichen, dass eine studentische Mobilität ohne Einschränkung für Studierende möglich wird. Darüber hinaus werden virtuelle Kursangebote entwickelt und der Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen gefördert. Die „European University of the Sea (SEA-EU)“ wird federführend im Forschungsschwerpunkt Kiel Marine Science (KMS) an der CAU entwickelt. Kiel Marine Science (KMS) koordiniert und fördert die fakultäts- und fachübergreifende Auseinandersetzung mit meereswissenschaftlichen Themen. Die Allianz wird in den kommenden drei Jahren mit einem Budget von 5 Mio. Euro gefördert.

Die CAU ist seit 2019 Partnerinstitution des ERASMUS Mundus Joint Master Degree Programms „Antrieb und Steuerung von Elektrofahrzeugen“ (E-PiCo). E-PiCo ist ein zweijähriger integrierter Masterstudiengang, der von den Partnerinstitutionen Ecole Centrale de Nantes (Frankreich), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Deutschland), Università degli Studi dell'Aquila (Italien), Universitatea Politehnica din Bucuresti (Rumänien) konzipiert und durchgeführt wird. Diese Einrichtungen teilen eine gemeinsame Vision von Elektromobilität. Der Studiengang wird für fünf Jahre von der Europäischen Kommission gefördert.

Das Masterstudium umfasst nützliche und notwendige multidisziplinäre Themen im Bereich der Elektromobilität. E-PiCo wird technische und wissenschaftliche Lösungen für das Problem des fossilen Verbrauchs und der Treibhausgasemissionen bereitstellen und Studierende im Bereich der Elektromobilität ausbilden und damit auf einen ökologischen Wandel hinarbeiten. Der Studiengang ist direkt auf die Industrie anwendbar, indem zukünftige Experten für elektrische Antriebssysteme ausgebildet werden. Durch Vorträge renommierter Forscher, praktische Arbeit an den neuesten

experimentellen Plattformen, Sitzungen mit Industriespezialisten, jährliche Workshops erwerben E-PiCo-Studierende das neueste Wissen, das sie auf die bevorstehenden Herausforderungen in der Elektromobilität vorbereitet.

Projekt „Bildungshanse“

Die Bildungshanse als eine Plattform des Austausches für internationale Kooperationen in der Lehrerbildung; das Netzwerk Bildungshanse hat sich 2019 an einem gemeinsamen Projektantrag für die DAAD Ausschreibung „Internationalisierung der Lehramtsausbildung - Modellprojekte an deutschen Hochschulen“ versucht. Ziele waren u.a. der Aufbau einer Anerkennungsdatenbank, die weitere Systematisierung von Kooperationen, Implementation einer Spring School, standortübergreifende Betreuung internationaler Masterarbeiten. Beteiligte Akteure waren Dozierende in der Lehrerbildung (Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Pädagogik), das Präsidium, Schulen, Ministerien und das Zentrum für Lehrerbildung.

Am 1. Juli 2019 fand im Zentrum für Lehrerbildung der CAU ein Treffen statt zwischen Hanse-Vertreterinnen und –Vertretern aus der CAU und Felix Ho von der Universität aus Uppsala in Schweden. Diskutiert wurde u.a. über Lernaktivitäten (Motivation, Experimente, Materialauswahl, Lehrplan, Infrastruktur), Unterschiedliche Lehrphilosophien und Traditionen (Beziehung zwischen Dozierenden und Studierenden), Systemische Gegensätze bei den Bildungssystemen (persönliche und berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Schulentwicklung), Zusammengehörigkeitsgefühl der Studierenden im Lehramt, Umgang mit Vielfalt/Diversität (internationale und diverse Klassen), Austausch von Ideen und Anliegen in internationalen Zusammenhängen.

Im Bereich der Schulpraktischen Studien konnte der erste Praktikumsaustausch realisiert werden. Drei Kieler Studentinnen konnten ihr fachdidaktisches Praktikum an weiterführenden Schulen in Tromsø, Norwegen und Umgebung erfolgreich absolvieren. Ein Gegenbesuch in Kooperation mit einer Berufsschule in Schleswig hat ebenfalls stattgefunden.

Ende 2019 erreichte das Zentrum für Lehrerbildung eine Anfrage von Professor Eyvind Elstad aus dem Institut für Lehrerbildung der Universität Oslo. Professor Elstad plant ein Buch über die skandinavischen Schul- und Lehrerbildungssysteme herauszugeben und suchte dafür an der CAU Diskussionspartnerinnen bzw. Diskussionspartner und möglicherweise auch Verfasserinnen bzw. Verfasser für ein Kapitel zur europäischen Sicht auf die skandinavischen Schulsysteme. Es konnte erfolgreich eine Kooperation mit dem Projekt PerLe angebahnt werden.

Abschließend hat die Vizepräsidentin der CAU Frau Prof. Ilka Parchmann den Ehrendokortitel von der Universität Umeå, Schweden, verliehen bekommen, nicht nur für

ihre chemiedidaktischen Arbeiten insgesamt und in den Kooperationsprojekten mit der Universität von Umeå, sondern auch für die Initiierung der Bildungshanse!

Baltic Science Network

Das „Baltic Science Network“ wurde zwischen 2016 und 2019 in einer Partnerschaft aus nationalen und regionalen Behörden, Hochschulen und Fördereinrichtungen im Rahmen einer Förderung aus dem Interreg-Ostseeprogramm aufgebaut. Im Berichtszeitraum sind folgende Aktivitäten hervorzuheben: die Organisation einer Konferenz zur makroregionalen Wissenschaftszusammenarbeit in Brüssel am 26. November 2018 (zusammen mit dem Interreg-Projekt „BalticTram“), das Zusammenstellen eines Abschlussberichts mit den wichtigsten Ergebnissen unter Federführung des schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministeriums und der Universität Danzig sowie die unterstützende Vorbereitung eines High-Level-Meetings des Ostseerats zur Wissenschaftskooperation einschließlich einer politischen Erklärung am 22. Februar 2019. Nach Auslaufen der Initialförderung arbeitet das Netzwerk weiter zusammen, um die entwickelten Instrumente, insbesondere zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ostseeraum weiter in die Praxis zu überführen. Im Interreg-Ostseeprogramm wurde dazu das Folgeprojekt „BSN Powerhouse“ eingeworben (August 2019 bis Januar 2021). Das Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein beteiligt sich als assoziierter Partner.

Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern startete 2020 „BARI“ - Baltic Science Network Mobility Programme. Es ermöglicht internationale Praktika im Ostseeraum für Studierende in Forschungsprojekten aus den Bereichen Life Sciences, Photon and Neutron Science und Welfare State. Das MBWK unterstützt bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schleswig-holsteinischer Hochschulen an dieser Maßnahme.

Forschungsaktivitäten der CAU mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Neu bewilligt wurden 2019 zwei Interreg V A-Projekte, an denen sich die CAU Kiel als Partner beteiligt:

„PE-Region Platform“ („Grenzüberschreitende Plattform für Energieeffiziente Leistungselektronik“) läuft von 2020 bis 2022. Das Projekt will eine nachhaltige Entwicklung durch neue grüne Produkte und Lösungen im Bereich der energieeffizienten Leistungselektronik unterstützen. Es trägt dazu bei, die starke Position der dänisch-deutschen Grenzregion in diesem Bereich zu erhalten und zu unterstützen. Das Projektziel ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Leistungselektronik sowie die Schaffung einer dauerhaften Innovationsplattform.

Das zweite 2019 bewilligte Interreg V A-Projekt heißt „Access & Acceleration“ und läuft bis 2022. Es widmet sich den Herausforderungen, mit denen sowohl die deutsche als auch die dänische Gesundheitsbranche konfrontiert sind. Mit seinem interdisziplinären Ansatz möchte das Projekt eine grenzüberschreitende Plattform aufbauen, die es den zentralen Akteuren des Gesundheitssektors ermöglichen soll, sich miteinander zu vernetzen und Kooperationen einzugehen, um innovative Prozesse in Gang zu setzen.

Vier weitere Interreg V A-Projekte laufen unter CAU-Beteiligung erfolgreich: „Fucosan“ („Gesundheit aus dem Meer“), das 2017 startete, will Braunalgen medizinisch und kosmetisch verwertbar machen. Das seit 2016 laufende Projekte „Rollflex“ (Ein Innovations-Projektzentrum für Rolle-zu Rolle prozessierte flexible Devices) hat zum Ziel, die Produktion von flexiblen Solarzellen und LEDs zu etablieren. Hinter dem 2016 begonnenen „Undine II“ („Underwater Discovery and Nature Experience“) verbirgt sich ein marines Umweltbildungsprogramm, das das Umweltbewusstsein für heimische marine Ökosysteme und deren Schutz fördern will. Das 2017 gestartete Projekt „Inproreg“ („Innovative Production Region“) wurde bis 2021 verlängert; es hat sich zum Ziel gesetzt, innovative und wettbewerbsfähige Produktion in der deutsch-dänischen Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Weiterhin koordiniert die CAU Kiel das Interreg V B-Projekt „Co2mmunity“ („Co-producing and co-financing renewable community energy projects“). Das Projekt aus dem Bereich der erneuerbaren Energien läuft seit 2017 unter der Beteiligung von fünfzehn Partnereinrichtungen aus der gesamten Ostseeregion.

Auch das BONUS-Projekt „ECOMAP“ („Baltic Sea environmental assessments by innovative opto-acoustic remote sensing, mapping, and monitoring“) wird von der CAU koordiniert. Es läuft seit 2017 und verbindet neun Partner aus Deutschland, Dänemark und Polen. Ziel des Projektes ist es, innovative Methoden zur Fernerkundung des Meeresbodens zu entwickeln.

Die CAU Kiel beteiligt sich außerdem an dem Projekt „Baltic Gender“ („Baltic Consortium on Promoting Gender Equality in Marine Research Organisations“), das durch das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ gefördert wird. Neben der CAU sind sieben Partnereinrichtungen aus dem Ostseeraum beteiligt. Das Ziel des seit 2016 laufenden Projekts ist es, die Geschlechtergerechtigkeit in den Meereswissenschaften und -technologien voranzubringen.

Deutsch-Norwegischen Zentrum (DNSZ) an der CAU Kiel

Durch die seit 2015 vom Deutsch-Norwegischen Zentrum (DNSZ) zweimal jährlich ausgeschriebenen Fördermittel („DNSZ Seed Money“), die der Anschubfinanzierung

für eine längerfristige Zusammenarbeit und der Vernetzung von Kieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit ihren norwegischen Kolleginnen und Kollegen in Forschung und Lehre dienen sollen, wurden bislang 50 deutsch-norwegische Projekte verschiedenster Fachrichtungen unterstützt und Reisemittel für ca. 250 Personen zur Verfügung gestellt. Außerdem führte das DNSZ neben seinen regulären Sprach- und Landeskundekursen für norwegische Studierende zwei Weiterbildungen für norwegische Deutschlehrkräfte durch.

Europa-Universität Flensburg (EUF)

Die bereits bestehenden Netzwerke und Kooperationen, die die EUF im Ostseeraum in den Bereichen Studium, Lehre und Forschung unterhält, wurden auch 2019 fortgeführt. Dazu zählen u.a. gemeinsam mit der Syddansk Universitet durchgeführte Studiengänge, die Fortführung bestehender Abkommen zu Studierenden-, Lehrenden- und Personalmobilität (u.a. im Rahmen von ERASMUS+) und die Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift „Culture, Practice & European Policy“ in Kooperation mit der Syddansk Universitet.

Außerdem wurden jährlich wiederkehrende Aktivitäten zur Vernetzung mit Ländern im Ostseeraum auch 2019 fortgesetzt. So fand nach dem Pensa-Flensburg-Kongress in Flensburg vom 23. bis 28. September 2018 der Kongress 2019 am 10. bis 14. September 2019 in Pensa (Russland) statt, die jährlich wechselnde Ausrichtung zwischen Flensburg und Pensa auch im vergangenen Jahr fortführend. Der Kongress ist Teil der Kooperation zwischen den Städten Pensa und Flensburg, die auch den wissenschaftlichen Austausch u.a. zwischen der EUF und der Staatlichen Universität Pensa umfasst.

Unter den 2019 neu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen unterstützen gleich mehrere die Vernetzung der EUF im Ostseeraum. So wird die EUF zukünftig auch verstärkt mit den Universitäten Helsinki und Turku in Finnland sowie mit den Hochschulen Hedmark und Østfold in Norwegen kooperieren. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten Jyväskylä (Finnland), Linköping (Schweden) und dem UC SYD (Dänemark) – sowie der Eötvös-Loránd-Universität (Ungarn) – wird seit August 2019 im Rahmen des vom DAAD innerhalb des Programms Lehramt.International geförderten Projekts „Partners in flex-mobility“ (Laufzeit August 2019 – Dezember 2022) insbesondere im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung intensiviert.

Neben dem genannten DAAD-Projekt liefen 2019 weitere Projekte an, in denen die EUF u.a. mit Partnerorganisationen im Ostseeraum kooperiert. Im Programm Interreg V A gefördert werden die Projekte „MatKult“ (Laufzeit 01/2019 – 12/2021, Leadpartner Universität zu Lübeck) und „KursKultur2.0“ (Laufzeit 07/2019 – 06/2022, Leadpartner Region Sønderjylland-Schleswig), im Programm Horizon 2020 das Projekt „SEnergies“ (Laufzeit 09/2019 – 02/2022, Leadpartner Aalborg Universität).

Im Bereich Transfer und Öffentlichkeitsarbeit war die EUF 2019 in zahlreichen Initiativen mit internationaler Ausrichtung engagiert. Im Hinblick auf Kooperationen im Ostseeraum ist hier insbesondere die gemeinsam mit der Stadt Flensburg, Kommune Sønderborg, Hochschule Flensburg und Syddansk Universitet veranstaltete und in Zusammenarbeit mit der Wissenschafts-Pressekonferenz (WPK) durchgeführte Recherchereise „Innovationen ohne Grenzen“ zu nennen, die am 5. bis 8. Mai im Vorfeld der Europa-Wahlen Wissenschaftsjournalistinnen und -journalisten Einblicke in das deutsch-dänische Grenzland gewährte und grenzüberschreitende Modellprojekte zu den Themen Nachhaltigkeit und Minderheiten präsentierte.

Studierenden- und Lehrendenaustausch im Ostseeraum

Die durch das EU-Programm ERASMUS+ geförderten Aktivitäten mit Partnerhochschulen in Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden und nun auch Russland wurden im Berichtszeitraum weiter auf gutem Niveau gehalten.

Höhepunkt in diesem Aktionsfeld war der Abschluss eines Doppelabschlussabkommens mit der Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland). Der Lehrendenaustausch mit Seinäjoki im Bereich Betriebswirtschaft wurde weiter intensiviert. Das Doppelabschlussabkommen im Bereich Energy Engineering mit der Kymenlaakso University of Applied Sciences, Kotka (Finnland) ruht hingegen zurzeit.

Der Dozentenaustausch mit der Aalborg University (Dänemark) im Bereich Betriebswirtschaft/ Marketing ist weiterhin formal vorhanden, ruht aber, da die dänische Seite das englischsprachige Angebot aus politischen Gründen stark eingeschränkt hat.

Noch relativ neu ist die Partnerschaft mit der Penza State University in Russland, mit der wir einen regelmäßigen Austausch (Studierende, Lehrende, Verwaltung) zwischen beiden Hochschulen zunächst im Bereich Biotechnology and Process Engineering anstreben.

Hochschule Flensburg

Danish-German Cross Border Engineering Study Program

Bachelor-Absolventen der Hochschule Flensburg aus den Studiengängen Energiewissenschaften, Maschinenbau und Angewandte Informatik können am Mads Clausen Institute an der Sønderborg der University of Southern Denmark (SDU) in geeigneten Master- Studiengängen weiterstudieren und erhalten bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich ein Zertifikat über die Absolvierung eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften.

Sea Traffic Management (STM)

Hauptziele des europäischen Projekts Sea Traffic Management⁷⁵, an den maritimen Hochschulen, Hafenbetreiber, Hersteller maritimer Technologien sowie Schifffahrtsverwaltungen u. a. in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden teilnehmen, sind erhöhte Sicherheit der Navigation, Verbesserung der Effizienz des Seeverkehrs sowie die Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen durch optimierte Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Das Maritime Zentrum der Hochschule Flensburg ist Teilnehmer des European Maritime Simulator Network (EMSN), des derzeit größten zivilen Simulationsnetzwerks weltweit.

Demantec

Demantec – Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen – ist ein Deutsch- Dänisches INTERREG 5a-Projekt, das im März 2019 mit einem neuen Fokus in die Verlängerung gegangen ist. Der Fokus liegt auf pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld in Deutschland und Dänemark. Die Verlängerung hat eine Laufzeit bis August 2020. Vier Projektpartner sind hierbei an der Weiterführung einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt. Leadpartner ist die Hochschule Flensburg, die zusammen mit dem University College Absalon in Dänemark das Projekt wissenschaftlich begleitet. Den praktischen Bezug stellen die dänischen Industriepartner Boblberg.dk und Life Partners A/E her. Etwa 10 deutsche und zahlreiche dänische Netzwerkpartner unterstützen die Projektarbeit.

Hauptziel der Projektverlängerung ist die Verbesserung der Lebensqualität pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld durch die Nutzung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKTs), wie beispielsweise Tablets oder Smartphones. Hierbei integrieren die Industriepartner ihre Technologien in den deutschen und dänischen Markt und entwickeln diese gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern und pflegenden Angehörigen weiter. In diesem Zuge fanden Workshops statt, in denen die pflegenden Angehörigen die IKTs - wissenschaftlich begleitet - getestet und anschließend im häuslichen Umfeld genutzt haben. Außerdem wurden Netzwerkveranstaltungen organisiert, um den grenzüberschreitenden Austausch stets zu fördern und das Networking von verschiedensten Disziplinen zu stärken. Darüber hinaus war Demantec zu Gast beim European Nursing Informatics (ENI) Kongress, bei der Interreg Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit, beim Fachtag „Technik und Demenz“ sowie auf einer nationalen dänischen Konferenz. Es wurden zahlreiche Newsartikel auf der Website von Demantec veröffentlicht, sodass sich interessierte Personen über die Aktivitäten rund um das Projekt informieren können (<http://demantec.eu/category/news/>). Anfang Juni laden die Projektpartner Interessierte zu einer Abschlusskonferenz ein. Nähere Informationen dazu werden rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben.

eHealth for regions

Das eHealth for Regions Netzwerk vereint Partner aus verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens. Das wurde in diesem Jahr (2020) neu aufgesetzt (www.ehealthforregions.net). Ziel des Netzwerks ist es neue Projektideen zu entwickeln, von anderen Ländern zu lernen und in internationalen Projekten zusammenzuarbeiten. Zurzeit umfasst es Partner aus Dänemark, Deutschland, Estland und Finnland. Weitere Partner werden aktuell akquiriert.

BaltCityPrevention

Das Interreg V B Projekt BaltCityPrevention – Baltic Cities tackle Lifestyle related Diseases (10/2017 - 09/2020) vereint insgesamt 14 Partner aus sechs Ländern im Ostseeraum. Das Projekt möchte die öffentlichen Gesundheitsdienste diesen Ländern stärken, um Interventionen in Prävention und Gesundheitsförderung zielgruppenspezifischer und effektiver planen und durchführen zu können. Das erarbeitete Interventionsmodell wurde von Projektpartnern in den verschiedenen Ländern getestet und nun evaluiert. Es umfasst zum Beispiel auch Einsatzmöglichkeiten von eHealth-Lösungen. Auf der Plattform betterprevention.eu werden diese Ergebnisse öffentlich zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung öffentlicher Gesundheitsdienste mit KMUs. Dazu wurden im Projekt verschiedene innovative Formen wie Hackathons und Barcamps genutzt.

Teilprojekt VentureWerft im Gesamtprojekt GrINSH (Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein)

Mit dem Forschungsprojekt „GrINSH – Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein“, das im Januar 2018 begonnen hat, ist es der Hochschule Flensburg als einzige Hochschule in Schleswig-Holstein gelungen, eine Forschungsgrundlage für den weiteren Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen. Ziel des fünfjährigen Transferprojektes zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft ist es, in verschiedenen Arbeitsfeldern und Schwerpunktthemen Innovationen und Innovationsvorhaben in der Grenzregion voranzutreiben.

Unter Berücksichtigung aller bisherigen Aktivitäten des Dr. Werner Jackstädt-Zentrums für Unternehmertum und Mittelstand Flensburg im grenzübergreifenden Entrepreneurship-Kontext soll in einem Teilprojekt die VentureWerft zu einem integrierten Gesamtkonzept zur Gründungsunterstützung in der Grenzregion weiterentwickelt werden. Dafür wird eine engere Vernetzung zwischen den bestehenden regionalen Partnern und neuen Partnern nördlich der Grenze umgesetzt, um Campus- und Innovations-Start-Ups ein übergangsloses, den Phasen der Gründung angepasstes und individuell zugeschnittenes Unterstützungsprogramm bieten zu können und auch die Sichtbarkeit der Grenzregion als Gründungsregion zu erhöhen.

FENTEC

Das Projekt „Fentec“, welches aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, beschäftigt sich mit der funktionalen Verschlüsselung von Daten. Das internationale Konsortium, bestehend aus Partnern aus 8 europäischen Ländern, untersucht technische Möglichkeiten, Daten so zu verschlüsseln, dass diese bei der Weiterverarbeitung nicht komplett entschlüsselt werden müssen. Die Hochschule Flensburg als einziger deutscher Partner ist vor allem für die Analyse und Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen zuständig. Das Projekt endet am 31. Dezember 2020.

Universität zu Lübeck (UzL) und Technische Hochschule Lübeck

Die TH Lübeck kooperiert im Rahmen des ERASMUS+ Programms mit neun Hochschulen in Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. Dabei stehen hauptsächlich die Studierenden und Personalmobilität im Vordergrund.

Die Technische Hochschule Lübeck (Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften), die Universität zu Lübeck (Sektion MINT) und die University of Southern Denmark (Mads Clausen Institute) in Sønderborg, Dänemark, haben gemeinsam ein Interreg-Projekt mit dem Ziel eingeworben, einen gemeinsamen deutsch-dänischen Masterstudiengang im Bereich der Medizintechnik in der deutsch-dänischen Interreg-Programmregion zu entwickeln und zu etablieren.

Der geplante internationale Studiengang „Medical Microtechnology“ entwickelt die heutigen Stärkpositionen und Kernkompetenzen in der deutsch-dänischen Programmregion in den Bereichen Gesundheit und Life Sciences weiter und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Kliniken im Feld der Gesundheitstechnologien. Der Studiengang adressiert explizit den Bereich der Miniaturisierung, eines der fünf Innovationsfelder der Biomedizintechnik. Dieser umfasst einerseits das Feld der minimal-invasiven Chirurgie (Endoskope, OP-Techniken) andererseits z.B. Implantate zur Medikamentenapplikation. Die Integration von Sensorik und Aktorik führt zu neuen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten.

Im Rahmen dieses Projektes wird ein neuer Studiengang mit neuer Struktur und Inhalten entwickelt. Unter Nutzung bestehender Studienmodule aller beteiligten Hochschulen, die miteinander neu kombiniert werden, soll ein neues grenzüberschreitendes Studienangebot in der Programmregion entstehen.

Die Zusammenstellung der Inhalte, deren Ausgestaltung und die ersten Anwendungen werden unter Einbeziehung regionaler Unternehmen der Medizintechnik und regionaler Krankenhäuser stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass beide Abnehmergruppen ihre Anforderungen an Absolventen aktiv bei der Entwicklung des deutsch-däni-

schen Studienangebots mit einbringen können. Dazu haben eine Vielzahl von Netzwerkpartnern aus der gesamten Programmregion ihre Bereitschaft zur Unterstützung erklärt.

Das Projekt NORDMUS endete entgegen der ursprünglichen Projektlaufzeit nicht zum 31. Dezember 2018, sondern wurde bis zum 31. März 2019 verlängert

Die Universität zu Lübeck unterhält weiterhin einen regen Austausch mit Ostseeanrainern über das europäische Programm ERASMUS+ und mithilfe von DAAD-Stipendienmitteln.

Fachhochschule Kiel

Für die Fachhochschule Kiel ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in den Ostseeanrainern ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Dazu hat sie im Berichtszeitraum mit diversen Konsortien erfolgreich Drittmittel aus verschiedenen EU-Förderprogrammen eingeworben.

Es laufen aktuell Projekte in mehreren Bereichen, u.a. in den Bereichen Energieforschung, Materialforschung, Gesundheitsmanagement und Chancengleichheit.

Im Bereich Energieforschung wurde zum 01.01.2020 das Projekt PE-region Platform gestartet. Das Projektziel von PE-Region Platform ist die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung durch neue grüne Produkte und Lösungen im Bereich der energieeffizienten Leistungselektronik. Damit trägt das Projekt dazu bei, die Position der Stärke der dänisch-deutschen Grenzregion in diesem Bereich zu erhalten und zu unterstützen. Das Projektziel ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Leistungselektronik sowie die Schaffung einer dauerhaften Innovationsplattform.

Im Bereich der Materialforschung testet die FH Kiel zusammen mit der Syddansk Universitet, der Hochschule Flensburg sowie Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Dänemark im Projekt Check Nano Produkte auf mögliche gesundheitsgefährdende Nanopartikel.

Im Bereich des Gesundheitsmanagements beteiligt sich die FH Kiel als Netzwerkpartner im Projekt Heracles. Das Kernteam bilden die Kieler UKSH-Klinik für Urologie, das Kieler Start-up Binary Molecule, das Krankenhaus Sygehus Lillebælt in Vejle und der Fachbereich Design der Syddansk Universitet in Kolding. Ziel ist es, Patienten im Sinne eines Patienten Empowerments gut zu informieren und sie so in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit dem Arzt gute Therapieentscheidungen zu treffen.

In dem 2016 gestarteten und bis 2020 laufenden EU-Projekt "Baltic Gender - Baltic Consortium on Promoting Gender Equality in Marine Research Organisations" beteiligt sich die FH Kiel als Konsortialpartnerin unter dem Lead vom GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung Kiel und weiteren Partnern aus Schleswig-Holstein,

Mecklenburg-Vorpommern, Litauen, Estland, Schweden und Finnland. Das Ziel dieses Projektes besteht darin, die Geschlechtertrennung und die Ungleichheit der Geschlechter in der Meereswissenschaft und -technologie zu verringern.

Das wichtigste Austauschprogramm im Ostseeraum stellt zurzeit das ERASMUS+-Programm dar, durch das ein intensiver Studierenden- und Dozentinnen- und Dozentenaustausch in allen sechs Fachbereichen realisiert werden konnte. Von den insgesamt rund 150 bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen (Einzelabkommen) im Rahmen des ERASMUS-Programms bestehen allein ein Drittel mit Hochschulen im Ostseeraum.

Mit der litauischen Technischen Universität in Vilnius wurde im Jahr 2019 ein Doppelbachelorabkommen in den Studiengängen des Fachbereichs Medien unterzeichnet werden.

Die seit dem Jahr 2006 jährlich angebotenen bilateralen Intensivseminare in Kooperation zwischen dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel und der Laurea University of Applied Sciences (Finnland) wurden auch im Berichtszeitraum durchgeführt (Titel: Intercultural Approach to Design Thinking).

An der Fachhochschule Kiel kamen im Berichtszeitraum 17 Prozent der ERASMUS-Studierenden aus dem Ostseeraum. Im Gegenzug studierten 44 Prozent der ERASMUS-Studierenden der FH Kiel in den Ostseeländern; die meisten studierten an den norwegischen und schwedischen Partnerhochschulen der FH Kiel.

Fachhochschule Westküste (FHW)

Neben einer Kooperation mit der Saint-Petersburg State University of Economics in Russland pflegt die FH Westküste im Rahmen des ERASMUS+-Programms derzeit Kooperationen mit zehn weiteren Hochschulen im Ostseeraum: in Dänemark (Odense), Estland (Tartu), Finnland (Helsinki, Seinäjoki), Lettland (Riga, Ventspils), Norwegen (Kongsberg), Polen (Krakau, Torun) und Schweden (Karlstad), wobei der Studierendenaustausch im Mittelpunkt steht. Mit der Karlstad University in Schweden finden zudem seitens des Lehrpersonals regelmäßig gegenseitige Besuche und Kurzlehraufenthalte statt, zuletzt im Februar 2020. Darüber hinaus ist die ERASMUS+ Partnerhochschule University of Southeastern Norway (USN) Teil des Netzwerks ICNT (International Competence Network of Tourism Research and Education), dessen Gründung von der FH Westküste initiiert wurde. Die Vertreter des Netzwerkes treffen sich einmal jährlich zum Austausch in Lehre und Forschung auf einer Konferenz. Aus dem Netzwerk entstehen gemeinsame Publikationen und Forschungsprojekte. 2020 wird die USN Gastgeber der Konferenz sein.

Musikhochschule Lübeck

Die Musikhochschule Lübeck unterhält im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ Kooperationen zu Partnerhochschulen im Ostseeraum in Dänemark (Kopenhagen, Aarhus, Odense), Schweden (Malmö, Stockholm, Göteborg), Finnland (Helsinki), Norwegen (Oslo, Tromsø), Litauen (Vilnius), Lettland (Riga), Estland (Tallinn) und Polen (Danzig, Warschau, Posen, Breslau, Lodz, Krakau).

In den letzten beiden Jahren wurden die bestehenden Kontakte vor allem im Bereich der Personalmobilität zu Lehrzwecken intensiviert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde zusammen mit der Partnerhochschule in Malmö ein Orchesterprojekt durchgeführt, das außerhalb der ERASMUS-kooperation stattgefunden hat.

Muthesius Kunsthochschule Kiel

Im Rahmen des EU Programmes ERASMUS+ unterhält die Muthesius Kunsthochschule Kooperationen zu Partnerhochschulen im Ostseeraum in Dänemark (Kopenhagen), Schweden (Umeå), Finnland (Vaasa und Helsinki), Norwegen (Oslo, Bergen und Tromsø), Litauen (Vilnius) und Polen (Stettin, Danzig und Posen).

Aus den Vorbereitungstreffen des vorangegangenen Zeitraumes hat sich eine ERASMUS+-Partnerschaft mit der Kunsthochschule in Riga entwickeln lassen. Studierende der Muthesius Kunsthochschule nutzen die Ostseeanrainerstaaten für Auslandspraktika im Rahmen ihres Studiums.

5.8 Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum

Fachpolitisch findet ein intensiverer verkehrspolitischer Austausch zwischen dem MWVATT und dem Transportministerium in Dänemark statt. Unter der Beteiligung der Minister tauschen man sich in der „Deutsch-dänische Verkehrskommission“ vor allem zu Themen der Verkehrsinfrastrukturen und Transport- und Logistikkonzeptionen aus. Die Kommission tagte am 13. April 2018 und am 28. Oktober 2019.

Ferner finden im Rahmen der Planung und des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung laufend Abstimmungen und regelmäßig Sitzungen des MWVATT mit dem dänischen Transportministerium sowohl auf der Ebene der Staatssekretäre wie auf Arbeitsebene statt.

5.8.1. Straßenverkehr

Um auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten vorbereitet zu sein, bedarf es einer leistungsstarken und bedarfsgerechten Infrastruk-

tur. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die Herstellung einer bislang fehlenden Ost-West-Verbindung erforderlich. Die Realisierung der A 20 wird diese Lücke schließen. Als Ost-West-Magistrale und transnationale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die regionale Anbindung, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) deutlich verbessert.

A 20

Nachdem das VDE-Projekt „Ostseeautobahn A 20“ realisiert ist, stellt nun die westliche Fortführung als „Nord-West-Umfahrung Hamburgs“ inklusive fester Elbquerung ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Von den insgesamt acht Abschnitten konnten bereits zwei Abschnitte dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar. Für die sechs anschließenden Abschnitte bis einschließlich Elbquerung, die sich alle im Genehmigungsverfahren befinden, gilt es, vollziehbares Baurecht zu erlangen.

A 7

Als wichtige Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse) zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die A 7 sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von hoher Bedeutung.

Für eine leistungsfähige A7 erfolgte von Ende 2014 bis Ende 2019 der sechsstreifige Ausbau zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest (Hamburger Gebiet) in Form eines ÖPP-Modells.

Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier sind neben dem Lärmdeckel Schnelsen zwei weitere Lärmdeckel (Stellingen und Altona) vorgesehen. Die Realisierung hat ebenfalls begonnen, die Bauzeit ist mit rund zehn Jahren geplant.

Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke

Ein weiteres wichtiges Projekt im Zuge der A7 ist das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke inklusive sechsstreifigem Ausbau zwischen dem AK Rendsburg und der AS Büdelsdorf. Ziel ist es, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr

zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann.

Ausbau der B 207 im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung

Am 31.08.2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 207 von Heiligenhafen nach Puttgarden erlassen. Der Beschluss wird beklagt. Nachdem der Planergänzungsbeschluss am 3. Mai 2018 erlassen wurde, gab es keine zusätzlichen Klagen. Im 1. Quartal 2020 sind im Klageverfahren die Klagen von Großbrode, der Stadt Fehmarn und einer Privatperson vor dem OVG in Schleswig abgewiesen worden. Die Verhandlungen zu den übrigen vier Klagen stehen noch aus. 2019 wurde die weitere Projektbegleitung für den Ausbau im Vorgriff auf die Übertragung auf die Autobahn GmbH im Jahr 2021 bereits an die DEGES übertragen.

Fehmarnsundquerung

Das Bestandsbauwerk hält den künftigen Verkehrsbelastungen, insbesondere aufgrund der geplanten Fehmarnbeltquerung nicht stand. Da eine Ertüchtigung für eine Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegenüber einem Neubau unwirtschaftlicher und bautechnologisch risikoreicher ist, hat die DB Netz AG in Abstimmung mit dem LBV.SH fünf Planungspakete im Rahmen der Vorplanung ausgeschrieben und vergeben. Die Vorplanung ergab als Vorzugsvariante einen Absenktunnel und den Erhalt der jetzigen Brücke für den langsamen Verkehr, Fußgänger und Radfahrende. Diese Variante entspricht auch dem Wunsch des Dialogforums FBQ.

5.8.2. Schifffahrt

Die Schifffahrt an der deutschen Ostseeküste ist geprägt von der Drehscheibenfunktion, die Schleswig-Holstein innerhalb der europäischen Verkehre wahrnimmt. Das Land und seine Häfen erfüllen hierbei verschiedene Aufgaben, die sich teilweise ergänzen und deren Erledigung weitreichende Synergien, die charakteristisch für den Logistikstandort sind, generieren. Ganz wesentliche Bedeutung haben die Fährverkehre nach Skandinavien und ins Baltikum. Die Häfen Kiel, Lübeck und Puttgarden schultern dabei die Hauptlast, die zu einem erheblichen Anteil ausrollender Ladung besteht. Die seit vielen Jahren etablierten Linien haben kontinuierlich ihre Schiffe modernisiert und gegen Neubauten ausgetauscht, so dass die ohnehin gute Umweltverträglichkeit gegenüber dem Straßenverkehr weiter verbessert werden konnte. Durch die Bahnanbindungen der Seehäfen und regelmäßige Ganzzugverbindungen in die Logistikzentren Norditaliens tragen die Seehäfen einen wesentlichen Teil dazu bei, die Güterverkehre durch Europa umweltverträglich abwickeln zu können. Die hierfür erforderliche Gleisinfrastruktur steht zunehmend im Fokus der Hafenplaner.

Da die Fährverbindungen zum Teil schon mehrere Jahrzehnte bestehen, haben sich zwischen den korrespondierenden Hafenstädten und deren Bewohnern nicht nur geschäftliche Partnerschaften, sondern auch persönliche Freundschaften entwickelt, so dass dem Ostsee-Fährverkehr auch eine wichtige Funktion bei der europäischen Integration beigemessen werden kann.

Ein nicht unerheblicher Teil der Schiffsverkehre in der Ostsee ist dem Nord-Ostsee-Kanal zuzurechnen, der trotz steigender Schiffsgrößen nach wie vor von erheblicher Bedeutung für die Transitverkehre zwischen den Häfen der ARA-Range für Skandinavien und das Baltikum ist. Das Land begrüßt ausdrücklich, dass der Bund den Ausbau dieser bedeutenden Wasserstraße vorantreibt.

Die kleineren Umschlagshäfen an der Ostseeküste und im Nord-Ostsee-Kanal erfüllen wichtige Aufgaben für die regionale Wirtschaft; vornehmlich für den Landhandel und die Baustoffindustrie. Sie sind vor Ort wichtige Faktoren zur Sicherstellung der Versorgung der lokalen Unternehmen und tragen ihren Teil zu Wohlstand und Beschäftigung bei.

Die rasante Entwicklung des Kreuzfahrttourismus insbesondere in den skandinavischen wie den baltischen Raum hat dem Kieler Hafen in den vergangenen Jahren hohe Zuwächse beschert. Diese haben sich insgesamt wachstumsfördernd für die Hafen- und hafenauffine Wirtschaft ausgewirkt.

Entwicklung Kreuzfahreranläufe Hafenanlagen Kiel:

	2018	2019	2020
Anläufe	169	174	> 200
Passagiere	598 577	800 000	> 1 000 000

Der **Kieler Hafen** hat in 2019 wieder gute Ergebnisse erzielt. Herausragend war wieder die Zahl der abgefertigten Fähr- und Kreuzfahrtpassagiere. Die Steigerung von 8,4 Prozent auf 2,4 Mio. Passagiere ist zum großen Teil den größer werdenden Kreuzfahrtschiffen bei gleichzeitiger Vollausslastung der Liegeplätze zuzuschreiben. Kiel trägt den Schiffsgrößen mit dem Neubau eines Terminalgebäudes am Ostseekai. Rechnung.

Beim Umschlag hat der Seehafen ebenfalls Zuwächse zu verzeichnen. Die Steigerung auf gut 7 Mio. Tonnen geht u. a. auf die gut ausgelasteten Fähen nach Skandinavien und ins Baltikum, aber auch nach Russland zurück. Die zusätzlich generierte

Linie nach Schweden hat zusätzliche Forstprodukte in den Kieler Ostuferhafen gebracht, so dass der verringerte Umschlag von Kohle mehr als aufgefangen werden konnte.

Der **Lübecker Hafen** hat seinen Konsolidierungskurs fortsetzen können. Insgesamt wurden wie im Vorjahr rd. 25 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen.

Erfreulich ist der große Anteil im Kombinierten Verkehr, der über das Terminal „Baltic Rail Gate“ am Skandinavienkai abgefertigt wird.

Die LHG hat vor Kurzem ein neues Forstprodukteterminal am Skandinavienkai in Betrieb genommen. Das damit vergrößerte Portfolio des Terminals in Travemünde trägt auch den insgesamt größer werdenden Schiffen und dem Wunsch der Reeder nach einer kürzeren Revierfahrt Rechnung.

Der private Hafentreiber Hans Lehmann KG stellt sich ebenfalls zukunftsfähig auf. Mit den Erweiterungen am Lehmannkai 1 wird das Unternehmen sowohl größere Schiffseinheiten abfertigen als auch erheblich verbesserte Umschlagleistungen erbringen können.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die Hafen- und Schifffahrtsbranche sind derzeit noch nicht absehbar.

Hafenanbindungen

Für die Exportnation Deutschland sind gute Hinterlandanbindungen der Häfen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „Ahrensburger Liste“ erstellt, die entsprechende Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland enthält. Damit werden gegenüber dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind auch die laufende Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch der Nord-Ostsee-Kanal ist als großer Arbeitgeber von der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe abhängig.

Nord-Ostsee-Kanal (NOK)

Die notwendigen Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau Oststrecke, Vertiefung, Engpassbeseitigung (NOK) bzw. in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau (ELK) des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden⁴⁶.

⁴⁶ Vgl. Kap. B 5.9.2.

Der NOK ist als weltweit meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstraße und Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO₂ und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen sowie die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger Standortvorteil.

Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die Transportmenge auf dem Kanal hat sich seit Ende der 90er Jahre mehr als verdoppelt; der Anteil der großen Schiffe hat sich mehr als verdreifacht. Der Zuwachs im Frachtaufkommen der letzten Jahre resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Containerverkehrs in der Seeschifffahrt, der den Einsatz immer größer werdender Zubringerschiffe (Feederschiffe) bedingt.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den nächsten 12 Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel
- Sanierung der „Neuen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Bau eines Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel
- Ersatzneubau der kleinen Schleusen in Kiel-Holtenau
- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Ausbau der Oststrecke (W 01)
- Sanierung / Modernisierung der „Alten Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Die Anpassungsmaßnahmen **des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)** finden sich im neuen Bundesverkehrswegeplan gleich an **drei Stellen** wieder.

Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau für rd. 265 Millionen Euro auch die Vertiefung des Kanals (Einstufung in die höchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf plus*“) für die künftige Generation von Containerschiffen - dafür sind rd. 290 Millionen Euro vorgesehen - sowie die sog. Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg (Einstufung in die zweithöchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf*“) für rund

zwölf Millionen Euro. Damit steht der Umsetzung dieser Maßnahmen so gut wie nichts mehr im Wege.

Es ist erfreulich, dass der Bund hier nach Jahren des faktischen Stillstands endlich die Notwendigkeit sieht, die weltweit meistbefahrenste künstliche Wasserstraße zu modernisieren und entsprechend der Schiffsgrößenentwicklung auszubauen. Geplant ist, die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen am NOK nach derzeitigem Stand bis 2028 abzuschließen.

Damit der Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) seiner eigentlichen Funktion gerecht werden kann, gehört auch eine Sicherstellung der Verwendbarkeit für gängige Großmotorschiffe dazu. Es sind im BVWP 2030 Investitionen von 838,1 Mio. Euro vorgesehen, davon 790,4 Mio. Euro für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie 47,7 Mio. für Erhaltung und Ersatzmaßnahmen. Der anstehende Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals erfolgt in kleinen Schritten. Zurzeit werden Brücken (Lanze & Buchhorst / Lanze) und die Anpassung der Elbe zur bereits ausgebauten Schleuse in Lauenburg geplant.

National Single Window (NSW) – Elektronische Schiffsmeldungen

Schiffseigner, Reedereien, Makler und Kapitäne sind seit dem 1. Juni 2015 verpflichtet, Schiffsanläufe in europäischen Häfen sowie den Transit durch den NOK elektronisch an die zuständigen Behörden zu melden. Anstelle einzelner Meldungen an verschiedene Stellen verpflichtet die Richtlinie 2010/65/EU⁴⁷ die europäischen Mitgliedstaaten, jeweils ein einziges elektronisches Fenster für alle Meldeformalitäten einzurichten, das sog. "National Single Window - NSW".

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EG wurde jedes Land mit Seeverkehr verpflichtet, bis zum 1. Juni 2015 ein elektronisches Meldesystem einrichten. Seitdem muss das jeweilige NSW alle Meldungen von Schiffen entgegennehmen, die entweder den Nord-Ostsee-Kanal passieren oder einen Hafen der Mitgliedstaaten der EU anlaufen oder aus einem solchen auslaufen. Über das NSW sind alle erforderlichen Informationen für einen Hafenbesuch nur einmal vom Meldepflichtigen zu melden. Sie werden dann den zuständigen Behörden bereitgestellt.

⁴⁷ Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:283:0001:0010:DE:PDF>.

Des Weiteren werden Teile dieser Informationen den anderen Mitgliedstaaten auf Anforderung über **SafeSeaNet** zur Verfügung gestellt. SafeSeaNet ist ein europaweites System zum Austausch von Daten zur Verhinderung von Unfällen und Umweltverschmutzung auf See, sowie zur Verminderung der Folgen solcher Ereignisse. Die neuen elektronischen Meldeverpflichtungen dienen der weiteren Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hilfeleistung auf See und in den Häfen aber auch Kontrollmaßnahmen an Bord von Schiffen im Rahmen von Flaggenstaatkontrollen.

Mit der Richtlinie 2019/1239 EU⁴⁸ soll nun ein einheitliches Meldefenster innerhalb der EU entstehen. Mit der genannten Richtlinie soll dafür der Rahmen geschaffen werden.

Landstrom

Die landseitige Stromversorgung von Schiffen erscheint eine Möglichkeit zu sein, die Belastung in den Hafenstädten durch Luftschadstoffe zu verringern. Leider machen die in Deutschland im Vergleich zu dem an Bord erzeugten Strom vergleichsweise hohen Kosten den Landstrom kaum konkurrenzfähig. Durch attraktive Angebote seitens der Häfen und auch durchzunehmenden öffentlichen Druck beschleunigt, haben verschiedene Reedereien ihre Schiffe für die Annahme von Landstrom umgebaut. Parallel hierzu zeichnet sich eine Entwicklung hin zu alternativen, sehr emissionsarmen Kraftstoffen (z. B. LNG, Methanol, Wasserstoff) und Antriebskonzepten (Batteriebetrieb) ab, mit denen die Schifffahrt ihrer ökologischen Verantwortung gerecht wird. Seitens der Landesregierung werden in den Häfen erforderliche Hafeninfrastrukturmaßnahmen positiv begleitet und gefördert.

Auffangen von Abwässern in allen wichtigen Ostseehäfen

Die Ostsee ist seit dem 1. Januar 2013 das erste Sondergebiet für die Einleitung von Schiffsabwässern nach der Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens. **Die strengen Einleitgrenzwerte für Abwässer werden zunächst nur für neue Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2019 und für vorhandene Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2021 gelten.**

Zur Einhaltung der Grenzwerte haben die Schiffe die Möglichkeit, entweder entsprechende Abwasseraufbereitungsanlagen zu nutzen oder das Abwasser in den Häfen

⁴⁸ Richtlinie 2019/1239 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 zur Einrichtung eines europäischen Umfelds zentraler Meldeportale für den Seeverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/65/EU

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1239&from=DE>

in teilweise noch zu schaffende Hafenauffangeinrichtungen abzugeben. Der Seehafen Kiel hat eine Auffanganlage für die Kreuzschifffahrt bereits in Betrieb genommen.

Um das Ausbreiten fremder Organismen durch das Ballastwasser von Schiffen gemäß dem am 8. September 2017 in Kraft getretenen Ballastwasser-Übereinkommen zu unterbinden, sind weltweit strenge Vorgaben für die Behandlung des Ballastwassers erlassen worden.

Schwefel / SECA

Ostsee und Nordsee sind aufgrund ihrer ökologischen Empfindlichkeit Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (SECA Sulphur Emission Control Area) mit im weltweiten Vergleich besonders strengen Anforderungen an den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen. Danach dürfen in **Nord- und Ostsee seit dem 1. Januar 2015 nur noch Treibstoffe mit maximal 0,1 Prozent Schwefel bzw. Filtertechnologien**, die entsprechende Ergebnisse erzielen, benutzt werden.

Zur Umsetzung der Vorschriften haben viele Reeder ihre Schiffe mit kostenintensiver neuer Abgas- oder neuer Antriebstechnik ausgerüstet. Die internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat eine weltweite Grenze von 0,5 % Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen erklärt. Demnach dürfen auf den Meeren **seit dem 1. Januar 2020 nur noch Treibstoffe mit maximal 0,5 % Schwefel bzw. Filtertechnologien** benutzt werden.

LNG (Liquefied Natural Gas - Flüssiggas) und weitere alternative Treibstoffe

LNG wird nach neuesten Erkenntnissen nicht mehr als Alternative zum Schweröl und Schiffsdiesel gesehen, sondern vielmehr als Übergangslösung. Hauptvorteile des LNG-Betriebs sind die niedrigen Emissionswerte sowie die Treibstoffkosten, allerdings ist der Methanschupf nicht zu vernachlässigen und verschlechtert die Emissionswerte in der Gesamtbetrachtung. Dennoch wird weiterhin an der Planung eines LNG-Terminals in Brunsbüttel gearbeitet, denn derzeit ist die größte Herausforderung die bisher noch fehlende Infrastruktur. Die bisher durchgeführten Bebunkerungen von Schiffen im Elbehafen Brunsbüttel erfolgten mittels LNG-Tankfahrzeugen oder per Ship-to-Ship Betankung.

Ein weiterer, oft diskutierter Treibstoff der Zukunft könnte Wasserstoff sein. Der klare Vorteil liegt in der Emissionsneutralität. Allerdings ist sowohl Wasserstoff selbst als auch die Antriebssysteme mit Wasserstoff derzeit noch sehr kostspielig.

Kurzstreckenseeverkehr

Das ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center (SPC) entwickelt als neutraler zentraler Ansprechpartner im Dialog mit Politik, Industrie, Handel und Spediteuren intermodale Logistiklösungen in Deutschland und ganz Europa. Im Vordergrund steht die Verkehrsverlagerung auf wassergebundene Verkehrsträger vor dem Hintergrund wachsenden Transportaufkommens in Europa. Das SPC ist eine Public Private Partnership des BMVI von elf deutschen Ländern sowie Reedereien, Spediteuren, Hafenumschlagsbetrieben, Häfen, Schiffsmaklern und der Binnenschifffahrt und wird vom Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e.V. getragen.

5.8.3. Schienenverkehr

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant im Zuge der Schienenanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung eine zweigleisige, elektrifizierte rund 88 Kilometer lange leistungsfähige Schienenanbindung, davon sind 55 Kilometer Neubaustrecke. 2014 wurde ein vom Land Schleswig-Holstein eingeleitetes Raumordnungsverfahren abgeschlossen, mit dem die raumverträglichste Trassenvariante für die Schienenanbindung von Bad Schwartau bis Puttgarden gefunden wurde. Ergebnis war die zweigleisige Neubaustrecke im Bereich der Bäderorte sowie die Umfahrung von Ortschaften im Nordosten des Streckenverlaufs. Auf Basis dieses Ergebnisses setzte die DB AG die weiteren Planungen fort.

5.9 Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum. Dies wird in erster Linie durch

- a) die finanzielle Förderung des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (LJR) sowie
- b) durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum gewährleistet.

Zu a) Ostseejugendbüro beim Landesjugendring

Von den insgesamt 470.000 Euro institutioneller Förderung für den Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. entfallen aktuell jährlich 78.100 Euro auf die Förderung des Ostseejugendbüros, das für die notwendigen und erforderlichen Leistungen zur Anregung, Pflege und Organisation internationaler Jugendbegegnungen und -beziehungen im Ostseeraum zuständig ist.

Ziel des Ostseejugendbüros ist es, Toleranz, Weltoffenheit und das Interesse an den Lebensverhältnissen der Nachbarn in der Ostseeregion zu fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Interessen und einer gemeinsamen Identität in den Ostseeanrainerstaaten zu leisten.

Umgesetzt werden insbesondere internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche. Darüber hinaus berät das Ostseejugendbüro Jugendliche bei allen Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten, Auslandserfahrungen zu sammeln und unterstützt Jugendgruppen und –verbände bei der Umsetzung internationaler Projekte im Ostseeraum.

Seit seiner Gründung haben mittlerweile ca. 1.250 Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit an den zahlreichen und thematisch vielfältigen Austauschmaßnahmen teilgenommen.

Im Berichtszeitraum 2018 und 2019 organisierte und betreute das Ostseejugendbüro insgesamt vier bilaterale Fachkräfteaustausche. Die bilateralen Maßnahmen des Ostseejugendbüros konzentrierten sich dabei auf die finnisch-deutsche Zusammenarbeit. Des Weiteren wurde sowohl in 2018 als auch in 2019 ein Fachkräfteaustausch in Kooperation mit der Agentur für Jugendpolitik des Kaliningrader Gebietes durchgeführt.

Hinzu kommen vier Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit in Deutschland. Insgesamt haben 158 Kinder- und Jugendliche an 38 Programmtagen an den Austauschmaßnahmen teilgenommen.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit des Ostseejugendbüros liegt auf der Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit. So wurde die Sondermaßnahme in Form des Ostsee-Jugendmediencamps auch in den Jahren 2018 und 2019 in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel mit großem Erfolg durchgeführt. Die Teilnehmenden kommen regelmäßig aus Dänemark, Norwegen, Lettland, Polen, Russland und Schleswig-Holstein. Während der Veranstaltung arbeiteten die jungen Menschen im Alter zwischen 17 und 24 Jahren in Arbeitsgruppen mit den Medien Video, Audio und Multimedia. Das Material für die Medienprodukte wurde auf Exkursionen nach Kiel, Hamburg und Lübeck gesammelt. Im Rahmen eines Expertengesprächs setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mit kritischen Aspekten der Mediennutzung, u.a. den Themen Fake News und Extremismus im Netz auseinander. Das bearbeitete Material wurde im Rahmen von Live-Sendungen (Hörfunk und Fernsehen) im Offenen Kanal Kiel gesendet und auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Die zweite Sondermaßnahme, die das Ostseejugendbüro jährlich organisiert und durchführt, ist der Baltic Youth Exchange. Dieser gibt Jugendlichen und jungen Menschen aus dem Ostseeraum die Gelegenheit, sich mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und mit Experten/innen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft anstehende Fragen zu diskutieren. Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Ostsee-Jugendaustausches standen im Berichtszeitraum die Themen Integration durch Sport und Partizipation. An den beiden Sondermaßnahmen haben an 16 Programmtagen insgesamt 89 Jugendliche aus Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Polen, Russland und Schleswig-Holstein teilgenommen.

Im Jahr 2020 wird der Ostsee-Jugendaustausch erstmals in einem anderen Land stattfinden und als internationaler Juleica-Grundkurs konzipiert sein. Des Weiteren ist der Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. im Rahmen der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) aktiv und unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum auch auf regionaler Ebene.

Die Zusammenarbeit der nationalen Jugendringe im Ostseeraum verläuft aktuell im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Der schwedische Jugendring LSU ist hier federführend und ist bestrebt, die Jugendringe im Ostseeraum miteinander zu vernetzen. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. vertritt hier das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit und begleitet die Arbeit dieses Netzwerks. Das Ziel besteht weiterhin darin, eine nachhaltige Kooperation der Jugendringe im Ostseeraum zu erreichen.

Diese Kooperationen tragen dazu bei, dass die Austausch- und Arbeitsformate der internationalen Jugendarbeit im Ostseeraum ständig weiterentwickelt, Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte identifiziert und Ideen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen entwickelt werden sowie aktuelle Probleme und Herausforderungen in den fachlichen Diskurs eingebracht werden können.

Zu b) Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum

Das Land Schleswig-Holstein fördert die internationale Jugendarbeit durch die Bereitstellung eigener Landesmittel.

Insgesamt stehen hier jährlich 73.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendpla-

nes des Bundes (KJP) vom 12. Oktober 2016 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe und Sondermaßnahmen der internationalen

Jugendarbeit. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der Bereitstellung von Mitteln auf Austauschmaßnahmen und –projekten, die Kinder und Jugendliche aus Deutschland und anderen Ostseeanrainerstaaten zusammenbringen und ihnen besondere Erlebnis- und Lernräume bieten.

Folgende Maßnahmen wurden in diesem Kontext in den Jahren 2018 und 2019 durch Landesmittel gefördert:

Haushaltsjahr 2018				
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung	Anzahl der Teilnehmer/innen	
			weiblich	männlich
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Ostfinnland (OUT)	1.464,00 €	4	2
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Südfinnland (IN)	1.620,00 €	5	4
Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein e.V.	Jugendbegegnung in Tartu, Estland (OUT)	2.673,60 €	8	13
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung mit Estland (IN)	2.800,00 €	19	21
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Ost- seejugendmediencamp (IN)	5.687,66 €	24	13
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Bal- tic Youth Exchange (IN)	3.260,48 €	31	10
Alte Schule e.V.	Trilaterale Sondermaß- nahme mit Dänemark und Ukraine (IN)	10.000,00 €	11	13
Gesamt 2018:		27.505,74 €	102	76
			178 (Ohne BetreuerInnen)	

Haushaltsjahr 2019

Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung	Anzahl der Teilnehmer/innen	
			weiblich	männlich
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Ost- seejugendmediencamp (IN)	6.787,99 €	18	14
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Ostfinnland (IN)	1.800,00 €	6	4
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Sondermaßnahme Bal- tic Youth Exchange (IN)	4.141,77 €	35	13
Dansk Spejderkorps Sydslesyvig e.V.	Sondermaßnahme (IN)	10.000,00 €	322	363
Freundeskreis des Kin- der- und Jugendhauses St. Josef	Sondermaßnahme „Fußballweltmeister- schaft“ (IN)	3.820,00 €	161	347
CISV e.V.	Jugendbegegnung mit u.a. Norwegen (IN)	6.508,00 €	18	18
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Fachkräfteaustausch mit Finnland (OUT)	1.224,00 €	4	3
Köln-Reiseiker Freun- deskreis für Ergli und Umgebung in Lettland e.V.	Jugendbegegnung mit Lettland (OUT)	2.688,00 €	17	10
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung mit Estland (OUT)	4.060,00 €	18	16
Alte Schule e.V.	Trilaterale Sondermaß- nahme mit Dänemark und Ukraine (OUT)	10.000,00 €	14	18
Gesamt 2019:		51.029,76 €	613	806
			1.419 (ohne BetreuerInnen)	

Anhang 1:

Programm Interreg V B „Ostseeraum“ (2014-2020) – Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein

ALLIANCE / ALIANCE + (Baltic Blue Biotech Alliance)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" (Lösungsansätze für Schutz Meeresumwelt im Ostseeraum). • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management, UKSH • Gesamtzahl Partner 27 / 7 (Verlängerungsprojekt) • Projektlaufzeit: 43 (+18) Monate • Projektvolumen: 3,9 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 494.217 €)
BaltCity Prevention (Baltic Cities tackle lifestyle related diseases)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines effektiven und kostensparenden Interventionsmodells für Gesundheitsbehörden im Bereich der Präventionsmaßnahmen. • Schleswig-holsteinische Partner: Hochschule Flensburg (Lead Partner), Stadt Flensburg • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,704 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 462.000 €)
BalticBio-mass4Value (Unlocking the Potential of Bio-based Value Chains in the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente und nachhaltige Nutzung von Biomasse für Energieerzeugung und Bioprodukte (Lebensmitteln, Futtermitteln, Düngemitteln, Chemikalien und Kosmetika). • Schleswig-holsteinischer Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (LLUR) • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,393 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 86.006 €)
Baltic Blue Growth (Initiation of full scale mussel farming in the Baltic Sea)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“). • Schleswig-holsteinische Partner: MELUND, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,65 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 210.653 €)
Baltic Fracture Competence Center (BFCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und –innovation. • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €)
Baltic RIM (Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Koordinierung von maritimer Raumplanung und maritimem kulturellem Erbe in der Ostsee. • Schleswig-holsteinische Partner: Archäologisches Landesamt (Lead Partner)

Heritage Management)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,203 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 360.000 €)
BSN (Baltic Science Network)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien. • Schleswig-holsteinischer Partner: MBWK • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €)
Baltic Slurry Acidification (Reducing nitrogen loss from livestock production by promoting the use of slurry acidification techniques in the BSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen. • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 643.000 €)
Baltic TRAM (Transnational Research Access in the macroregion)	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee. • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €)
CAROTS (Commercial Analytical Research Organisations Transnational Strategy)	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung von Kommerziellen Organisationen für Analytische Forschung (CARO) im Ostseeraum, die als Mittler zwischen Industrie und Wissenschaft fungieren und Unternehmen bei der analytischen Forschung in den Bereichen neue Materialien, Nanotechnologie und Biowissenschaften unterstützen. • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektbudget: 2,101 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 239.344 €)
Cities multimodal (Urban transport system in transition towards low carbon mobility)	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von multimodalen Stadtvierteln und Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in dicht besiedelten, innerstädtischen Gebieten durch Mobilitätsmanagement. • Schleswig-holsteinischer Partner : Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club SH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,797 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 117.000 €)
Co2mmunity (Co-producing and co-financing renewable community)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Kapazitäten lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung kommunaler erneuerbarer Energieformen. • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel (Lead Partner), Böll Stiftung SH

energy projects)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,935 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 615.000 €)
Creative Ports (Internationalisation of the Cultural and Creative Industries in the Baltic Sea)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Wachstums und der Beschäftigung in den Kultur- und Kreativindustrien – Förderung des Austauschs zwischen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen & NGOs des Kultursektors • Schleswig-holsteinischer Partner: ARS BALTICA / Nordkolleg Rendsburg GmbH • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektbudget: 3,079Mio. € (EFRE-Anteil SH: 134.631 €)
Cross Motion	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)
CSHIPP (Clean Shipping Project Platform)	<ul style="list-style-type: none"> • Plattform-Projekt, das Projekte und Organisationen für die Förderung einer sauberen Schifffahrt in der Ostseeregion zusammenbringt. • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: 24 Monate • Projektbudget: 1,08 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 54.500 €)
DAIMON 2 (Decision Aid for Marine Munitions - Practical Application)	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgänge für die Verwendung von neu entwickelten Methoden und Instrumenten zur Risikobewertung von Munition im Meer. • Schleswig-holsteinischer Partner: EGEOS GmbH • Gesamtzahl Partner: 9 • Projektlaufzeit: 18 Monate • Projektbudget: 0,90 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 93.665 €)
EmplInno (S3-Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 151.000 €)
Green PE (Power Electronics for Green Energy Efficiency)	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 228.000 €)
Land-Sea-Act (Land-sea interactions advancing Blue Growth in Baltic Sea coastal areas)	<ul style="list-style-type: none"> • Blue Growth und Maritime Spatial Planning: gezielter & nachhaltiger Einsatz maritimer Ressourcen für kohärente regionale Entwicklung • Schleswig-holsteinische Partner: Umweltrat Stadt Fehmarn • Gesamtzahl Partner: 11 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,209 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 85.480 €)
MAMBA (Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von innovativen Dienstleistungen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Kreis Plön • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,540 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 590.000 €)
SEMPRE / SEMPRE Accelerators (Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 / 9 (Verlängerungsprojekt) • Projektlaufzeit: 43 (+ 18) Monate • Projektbudget: 5,951 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 1,284 Mio €)
Smart Blue Regions (Smart specialisation and blue growth in the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen • Schleswig-holsteinischer Partner: MWAVTT (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 8 • Projektlaufzeit: 36 Monate • Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)
UrbCulturalPlanning (Cultural Planning as a method for urban social innovation)	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Stärkung einer aktiven Kooperation zwischen Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und öffentlichen Einrichtungen – Durchführung von Projekten mit Themen wie Inklusion, Stigmatisierung etc. in verschiedenen Städten • Schleswig-holsteinische Partner: Heinrich Böll Stiftung SH, Projektgesellschaft Kiel-Gaarden, • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektbudget: 2,380 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 299.625 €)
Waterdrive (Water driven rural development in the	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Wassermanagement und Wasserqualität in landwirtschaftlich genutzten Regionen, Stärkung der Ökosysteme

Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none">• Schleswig-holsteinischer Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (LLUR)• Gesamtzahl Partner: 18• Projektlaufzeit: 30 Monate• Projektbudget: 3,877 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 149.475 €)
--------------------	--

Anhang 2: Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2014 – 2019

Länder / Ländergruppen	2014	%	2015	%	2016	%
	T€		T€		T€	
Einfuhr SH	19.795.992	100	20.023.513	100	20.751.524	100
davon:						
Dänemark	2.881.231	14,6	2.447.448	12,2	2.190.044	10,6
Norwegen	1.140.700	5,8	791.862	4,0	531.643	2,6
Schweden	1.366.446	6,9	1.328.154	6,6	1.281.242	6,2
Finnland	706.127	3,6	533.635	2,7	498.357	2,4
= Skandinavien	6.094.504	30,8	5.101.099	25,5	4.501.286	21,7
Estland	33.314	0,2	34.374	0,2	36.698	0,2
Lettland	13.059	0,1	13.584	0,1	13.817	0,1
Litauen	160.119	0,8	182.698	0,9	202.512	1,0
Polen	957.230	4,8	942.732	4,7	977.336	4,7
Russische Föd.	277.389	1,4	298.399	1,5	256.465	1,2
= insgesamt	1.441.111	7,3	1.471.787	7,4	1.486.828	7,2
= Ostseeraum	7.535.615	38,1	6.572.886	32,8	5.988.114	28,9

Länder / Ländergruppen	2017	%	2018	%	2019	%
	T€		T€		T€	
Einfuhr SH	20.827.417	100	22.168.144	100	23.259.669	100
davon:						
Dänemark	2.384.007	11,4	2.260.404	10,2	2.252.998	9,7
Norwegen	543.882	2,6	682.766	3,1	626.025	2,7
Schweden	1.378.686	6,6	1.359.512	6,1	1.529.678	6,6
Finnland	497.608	2,4	530.487	2,4	546.692	2,4
= Skandinavien	4.804.183	23,1	4.833.169	21,8	4.955.393	21,3
Estland	43.518	0,2	46.674	0,2	39.849	0,2
Lettland	15.164	0,1	30.967	0,1	19.985	0,1
Litauen	189.435	0,9	173.680	0,8	210.741	0,9
Polen	1.022.373	4,9	1.086.731	4,7	1.086.364	4,7
Russische Föd.	267.991	1,3	221.379	1,0	190.138	0,8
= insgesamt	1.538.481	7,4	1.559.431	7,3	1.547.077	6,7
= Ostseeraum	6.342.664	30,5	6.392.600	28,8	6.502.470	28,0

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Hinweis: die Angaben und Berechnungen aller Einfuhrzahlen beruhen auf den von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.

Anhang 3: Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2014 - 2019

Länder / Ländergruppen	2014	%	2015	%	2016	%
	T€		T€		T€	
Ausfuhr SH	19.594.715	100	19.703.121	100	20.248.251	100
davon:						
Dänemark	1.493.707	7,6	1.629.301	8,3	1.764.459	8,7
Norwegen	296.261	1,5	293.344	1,5	578.055	2,9
Schweden	574.895	2,9	534.389	2,7	583.492	2,9
Finnland	213.109	1,1	205.847	1,0	211.589	1,0
= Skandinavien	2.577.972	13,2	2.662.881	13,5	3.137.595	15,5
Estland	66.305	0,3	54.023	0,3	45.380	0,2
Lettland	27.819	0,1	32.800	0,2	35.090	0,2
Litauen	57.544	0,3	57.044	0,3	62.035	0,3
Polen	731.750	3,7	836.558	4,2	908.359	4,5
Russische Föd.	413.874	2,1	325.079	1,6	303.556	1,5
= insgesamt	1.297.292	6,6	1.305.504	6,6	1.354.420	6,7
= Ostseeraum	3.875.264	19,8	3.968.385	20,1	4.492.015	22,2

Länder / Ländergruppen	2017	%	2018	%	2019	%
	T€		T€		T€	
Ausfuhr SH	22.570.730	100	21.374.657	100	20.973.661	100
davon:						
Dänemark	1.800.334	8,0	1.796.982	8,4	1.699.333	8,1
Norwegen	222.664	1,0	238.995	1,1	230.034	1,1
Schweden	674.514	3,0	632.688	2,9	594.705	2,8
Finnland	235.937	1,0	256.564	1,2	260.555	1,2
= Skandinavien	2.933.449	13,0	2.925.229	13,7	2.784.627	13,3
Estland	56.086	0,3	55.655	0,3	55.460	0,3
Lettland	38.517	0,2	32.940	0,2	32.239	0,2
Litauen	57.718	0,3	55.139	0,3	61.747	0,3
Polen	1.030.847	4,6	1.145.937	5,4	996.205	4,8
Russische Föd.	759.302	3,4	354.448	1,7	341.932	1,6
= insgesamt	1.942.470	8,6	1.644.119	7,7	1.487.583	7,1
= Ostseeraum	4.875.919	21,6	4.875.919	21,4	4.272.210	20,4

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Hinweis: die Angaben und Berechnungen aller Ausfuhrzahlen beruhen auf den, von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.